

105

# Baltische Monatsschrift.

XXXVIII. Band.

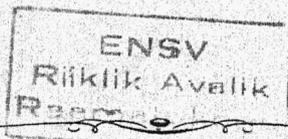
4. Heft.

Inhalt.

	Seite
Ueber die Wittwenverbrennung bei den Indern. Von L. v. Schroeder . . . . .	245
Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht. Von Fr. Lezius . . . . .	263
Der Grundbesitz im alten Oesel. Von H. Baron Sass . . . . .	281
Henry Drummond und das „Rigasche Kirchenblatt“. Von N. C. . . . .	294
Das Domklostermuseum in Riga. Von C. v. Löwis of Menar . . . . .	301
Notizen. (A. Michailow: Um ein sorgenloses Leben.) (B. v. S.) . . . . .	317
(Kurländische Güterchroniken.) (A. S.) . . . . .	319
(Greifenhagen: Dr. jur. F. G. v. Bunge.) (Bgn.) . . . . .	322
(Altpreuussische Monatsschrift.) (B. H.) . . . . .	323

**A b o n n e m e n t s**

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. **50** Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.



**Reval, 1891.**

In Commission bei F. Kluge.

Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Thronfolger-Boulevard Nr. 27, zu richten.



## Ueber die Wittwenverbrennung bei den Indern.

(Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Dorpat am 27. Febr. 1891.)

**N**ls im 16. und 17. Jahrhundert unserer Zeitrechnung verschiedene europäische Völker — Portugiesen, Dänen, Holländer und Engländer — angelockt durch die reichen Schätze des herrlichen Landes, in Ostindien festen Fuss fassten und an verschiedenen Punkten Handelsniederlassungen, Factoreien errichteten und Landstrecken erwarben, da lernten sie in den Eingeborenen des Landes eines der merkwürdigsten Völker der Erde kennen; da fanden sie dort sociale Einrichtungen, die sie im höchsten Grade frappirten, seltsame Sitten und Gebräuche, die ihnen bald Bewunderung, bald Entsetzen einflössten. Neben den barbarischen, schroffen Kasteneinrichtungen, der elenden, menschenunwürdigen Lage der Parias, neben den furchtbaren und fast ungläublichen Selbstpeinigungen der indischen Büsser und Asketen, der sog. Fakire, war vielleicht nichts, was jene europäischen Besucher des Landes so in Erstaunen setzte, wie die furchtbare Sitte der Verbrennung der Wittwen mit dem Leichnam des Gatten. Wie war es möglich, welche dunklen Mächte bewogen eine zahllose Menge menschlicher Wesen, die in dem herrlichsten, reichsten und gesegnetsten Lande der Erde, einem wahren irdischen Paradiese lebten, freiwillig das Leben auf so furchtbarem Wege zu verlassen, freiwillig eine Todesart zu wählen, die in Europa nur den verworfensten und verruchtesten Wesen, Hexen, Ketzern u. dgl. m. zu Theil wurde? Wie hatte eine solche Sitte entstehen und sich festsetzen können? — Auf diese Frage wussten jene ersten Reisenden und

Berichterstatter über Indien und die Inder keine ausreichende Antwort zu geben. Wir, die wir heutzutage in einer weit mehr begünstigten Lage uns befinden, die wir Dank der unermüdlichen Arbeit zahlreicher Forscher weite Ausblicke bis in die älteste Geschichte des indischen Landes gewonnen haben, wir können eher an die Beantwortung dieser und anderer damit zusammenhängender Fragen gehen. Und wen sollte es nicht interessiren, etwas über die Entstehung dieses schrecklichen Brauches, sein Wesen und seine Geschichte in Erfahrung zu bringen? Ein allgemein menschliches, ein völkerpsychologisches Interesse drängt uns, darnach zu forschen und zu fragen.

Man hat die indischen Priester, die Brahmanen, deren grausamem Fanatismus man die ärgsten Dinge zutraute, dessen beschuldigt, die Wittwenverbrennung ersonnen und eingeführt zu haben, aber im Lichte historischer Forschung hat diese Annahme sich nicht bewährt. Die ältesten Spuren dieses Brauches reichen höher hinauf, sie reichen in eine Zeit, wo es noch gar keine indischen Priester gab, in die gemeinsame indogermanische Vorzeit zurück.

Freilich, in der ältesten Literatur der Inder, den Hymnen des Rigveda, deren Entstehung in das zweite Jahrtausend vor Christo fällt, finden wir keine Spur von der Sitte der Wittwenverbrennung. Nur durch eine grobe Fälschung haben die Brahmanen, die professionellen Hüter dieser Texte, es später versucht, das Gebot der Wittwenverbrennung in den Rigveda hinein zu bringen, an einer Stelle, die ganz deutlich das gerade Gegentheil besagt, nämlich das Lebenbleiben der Wittwen und ihre Scheidung von dem gestorbenen Gatten. In einem feierlich-schönen Hymnus (Rigveda 10, 18), der dazu bestimmt war, beim Begräbnis recitirt zu werden, redet der Priester die Wittwe des Todten folgendermassen an:

Erhebe dich, o Weib, zur Welt des Lebens!

Dess Odem ist entflohn, bei dem du sitztest;

Der deine Hand einst fasste und dich freite,

Mit ihm ist deine Ehe nun vollendet.

Es findet dabei eine symbolische Handlung statt. Zwischen dem Todten, der auf seinem Lager ruht, und der Gruppe der leidtragenden Verwandten und Freunde hat der Liturg einen Stein hingesezt, welcher symbolisch die Welt des Todes von der Welt der Lebendigen scheidet. Die Wittwe sitzt während der Ceremonie

zunächst eine Weile neben dem Todten. Dann aber fordert der Priester sie mit den oben angeführten Worten auf, sich zu erheben und nun wieder in den Kreis der Lebendigen, in die Welt des Lebens einzutreten. Ihr Gatte ist todt, ihre Ehe mit ihm gilt als abgeschlossen.

Obgleich nun also offenbar die Sitte der Wittwenverbrennung dem Volke des Rigveda abzusprechen ist, hat es sich doch durch Vergleichung ähnlicher Vorkommnisse bei den Germanen, den Thrakiern, den Slaven und anderen Völkern entschieden als wahrscheinlich herausgestellt, dass dieselbe, resp. überhaupt die Tödtung der Wittwe bei der Leiche des Mannes, das gewaltsame Nachsterben des Weibes, vereinzelt und ausnahmsweise geübt schon uralt, schon indogermanisch sei. Dass die Frau oder auch mehrere Frauen, Sklaven, Pferde u. dgl. m. beim Begräbnis des Mannes auch sterben, ihm folgen müssen, ist eine Sitte, die sich bekanntlich bei vielen uncultivirten Völkern vorfindet. Aber sie zeigt sich auch speciell bei indogermanischen Stämmen. Dafür hat schon Jakob Grimm Belege beigebracht.

Gerade das nordische, das germanische Alterthum hat schöne Beispiele dafür. Nanna, die liebende, wird mit Baldr zusammen verbrannt; Brynhild lässt sich mit Sigurd verbrennen, folgt ihm im Flammentod. «Wenn ich ihm nachfolge» — sagt Brynhild in der Völsungasaga Cap. 31 — dann fällt ihm die schwere Thür der Unterwelt nicht auf die Ferse.» Der Gudrun gereichte es zum Vorwurf, dass sie ihren Gemahl überlebte; und es finden sich noch weitere Spuren der Sitte bei den Germanen. Ebenso aber auch bei anderen indogermanischen Völkern. Herodot (5, 5) erzählt, dass es bei thrakischen Völkern Sitte sei, dass die liebste Frau eines Mannes auf dessen Grabe getödtet werde. Mela (2, 2) berichtet dies als allgemeinen Brauch bei den Geten. Und auch über die Slaven finden sich ähnliche Berichte (so bei Maurikios für die Slaven des byzantinischen Reiches, bei Bonifacius für die baltischen Slaven, bei dem Araber Ibn-Dasta für die Russen, bei seinem Landsmann Ibn-Fadhlan<sup>1</sup> für die Russen, Serben und Bulgaren, bei Thietmar für die Polen u. dgl. m.)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Ibn-Fadhlan giebt uns eine ausführliche Schilderung von dem Begräbnis eines vornehmen Russen i. J. 921/22 nach Chr., bei welchem das Weib mitsterben muss.

<sup>2</sup> Vgl. Kotljarewski, О погребальныхъ обычаяхъ языческихъ Славянъ, Москва 1868.

An diese und andere bemerkenswerthe Thatsachen hat Heinrich Zimmer, der Verfasser eines interessanten Buches über das «Altindische Leben», meiner Ansicht nach mit dem Anspruch auf grösste Wahrscheinlichkeit die Vermuthung angeknüpft, dass auch bei den Indern, resp. bei einzelnen indischen Stämmen die Verbrennung, resp. Tödtung der Wittwe in alter Zeit, ebenso wie bei anderen indogermanischen Völkern, vereinzelt vorgekommen sein dürfte. Es waren dies wahrscheinlich andere indische Stämme als diejenigen, bei welchen die Hymnen des Rigveda vornehmlich geschaffen wurden. In den Liedern des Atharvaveda, eines vom Rigveda verschiedenen, ebenfalls sehr wichtigen und alten Veda, begegnet uns ein directes Zeugnis dafür. Dort wird (AV 18, 3, 1) davon gesprochen, es sei eine alte Sitte, dass die Gattin die Welt des todten Gatten erwählt, im Gegensatz zur Welt der Lebenden — also mit dem Gatten stirbt. Ursprünglich so nur bei einzelnen Stämmen und nur in Ausnahmefällen vorkommend, wurde die Sitte dann später im mittelalterlich-indischen Staat in immer weiterem Umfang geübt und schliesslich mit so schauerlicher Consequenz auf alle Wittwen der oberen Stände ausgedehnt. Diese Herleitung der Wittwenverbrennung aus uralt-indogermanischen Vorkommnissen als ihrer Wurzel, ihre Zurückführung auf einen barbarischen Brauch der ältesten Urzeit ist jedenfalls unendlich viel plausibler, als die frühere Ansicht, nach welcher dieselbe als eine Erfindung der Brahmanen zu gelten hätte.

Wahrscheinlich, wie schon angedeutet, wurde die Sitte in jener uralten indogermanischen Zeit nur in besonderen, hervorragenden Fällen geübt, beim Tode von Fürsten, Heerführern, Helden oder sonst hervorragenden Männern. Baldr ist ein Göttersohn; Siegfried ist fürstlichen Stammes. Dem hochstehenden, vornehmen, gefeierten Manne in den Tod zu folgen, ist für das Weib eine Ehre; ihre Aufopferung ist eine heroische That, um derentwillen sie bewundert wird; ja sie erscheint zum Glück erhoben und verklärt, wenn auch begeisterte Liebe noch das Weib an den Todten gefesselt. Aus heroischen Empfindungen ist die Sitte entsprungen, nicht aus priesterlichen Satzungen. Heroisch, heldenhaft kann sie auch uns heutzutage noch anmuthen, insbesondere wenn solche That in weiter Ferne, in der magischen Beleuchtung der Sagenzeit vor uns steht. Wen ergreift nicht auch heute noch eine erhabene Rührung, wenn er am Schluss von Richard Wagners Nibelungen die herrliche Brynhild, nach so viel bitterem Weh und

Leid, jubelnd und jauchzend mit ihrem treuen Streitross Grane sich in die Flammen des Scheiterhaufens stürzen sieht, der den todtten Leib ihres heissgeliebten Siegfried verzehrt. Glücklich ist sie, im Tode wenigstens sich ihm vereinen zu dürfen, dem sie im Leben nicht angehören konnte. Diesen heroischen Ursprung wird man unbedingt auch für die indische Sitte in Anspruch nehmen müssen.

Welches ist nun die älteste unzweideutige Erwähnung der Wittwenverbrennung bei den Indern?

Wir haben dieselbe wol im Mahabharata zu suchen, dem ältesten und grössten Epos der Inder, welches in seiner uns gegenwärtig vorliegenden Fassung freilich erst im Mittelalter zum Abschluss gekommen ist, dessen älteste Bestandtheile aber jedenfalls in ein viel früheres Zeitalter zurückreichen, ins siebente, achte Jahrhundert vor Christo oder noch höher hinauf. Im Mahabharata nun begegnet uns bereits die Wittwenverbrennung, wenn auch nur in vereinzeltten Fällen. So streiten sich z. B. in diesem Epos nach dem Tode des Königs Pandu dessen beide Frauen, Kunti und Madri, um die Ehre, mit dem verstorbenen Gatten zusammen verbrannt zu werden. Kunti ist die erste Frau des Pandu, Madri aber führt dagegen an, dass sie von dem Gatten mehr geliebt worden sei. Und die Brahmanen, welche darüber entscheiden, geben der Madri Recht; sie wird mit der Leiche des Gatten verbrannt. — Andererseits begegnen wir im Ramayana, also auch in der altepischen Literatur, Königinnen, die als Wittwen geehrt fortleben, ohne dass von einer Opferung derselben beim Tode des Gatten die Rede ist. Bei der Bestattung des Königs Daçaratha wird keines seiner Weiber mit ihm verbrannt. Also die Sitte erscheint hier noch nicht als durchweg herrschend.

Sehr wichtig sind dann die griechischen Zeugnisse. Die Begleiter Alexanders des Grossen, der bekanntlich im vierten Jahrhundert vor Chr. erobernd in Indien eindrang, fanden die Sitte der Wittwenverbrennung bereits vor, wenn auch nicht als einen überall in Indien geltenden Brauch. Sie berichten, dass bei einigen Indern, d. h. bei einzelnen indischen Stämmen, die Wittwen sich freiwillig mit den Leichen ihrer Männer zu verbrennen pflegten; die es nicht thäten, hätten keinen Ruhm<sup>1</sup>.

Ein interessantes Beispiel wird uns speciell berichtet.

---

<sup>1</sup> So erzählt Aristobul bei Strabo.

Bei dem Heere des griechischen Feldherrn Eumenes, als derselbe im Jahre 316 mit Antigonos die Schlacht bei Paraetakene ausfocht, befand sich auch eine Abtheilung Inder. Der Anführer derselben — die Griechen nennen ihn Keteus — fiel in der Schlacht. Nun stritten sich seine beiden Weiber, die ihn begleitet hatten, um die Ehre, mit ihm verbrannt zu werden, ganz ähnlich wie im Mahabharata Kunti und Madri. Da die Aeltere gerade schwanger war, wurde für die Jüngere entschieden. Während nun die Aeltere diese Zurückweisung für das grösste Unglück hielt und sich jammernd das Haar zerraupte, bestieg die Jüngere, bekränzt und geschmückt, freudig den Scheiterhaufen, geleitet von ihrem Bruder und ihren Frauen, die einen Hymnus sangen. Sie beugte sich über den Leichnam ihres Mannes und liess, als das Feuer emporloderte, keinen Laut der Klage vernehmen, alle Zuschauer mit Bewunderung und Mitleid zugleich erfüllend.

Für das vierte Jahrhundert vor Chr. ist uns also die Wittwenverbrennung bei den Indern sicher bezeugt, und sie wird auch weiterhin von den klassischen Schriftstellern als alter indischer Brauch angeführt.

Im Laufe der Zeit, während des Mittelalters hat sich die Wittwenverbrennung offenbar immer mehr und mehr ausgebreitet, immer festere Wurzeln geschlagen. Und dies geschah, obgleich sie im Gesetzbuch des Manu nicht gefordert wurde, offenbar durch die Macht der Gesellschaft, der öffentlichen Meinung, die immer geringschätziger über diejenigen Wittwen urtheilte, welche sich dem Opfertode entzogen. Man gewinnt den Eindruck, als müsse der brennende Scheiterhaufen einen wahrhaft dämonischen Reiz auf die in Vorurtheil und Aberglauben aller Art, ganz unter dem Druck traditioneller Anschauungen aufgewachsenen indischen Frauen geübt haben. Wie weit speciell auch die Priester mit für die Verbreitung der Sitte gewirkt haben, wissen wir nicht bestimmt zu sagen. Dass sie dabei ganz unbetheiligt gewesen, wird man indessen kaum glauben können, schon darum, weil sie überhaupt die Leiter und Beherrscher der öffentlichen Meinung in Indien waren; dann aber auch speciell, weil zweifellos von ihnen jene Fälschung herrührt, durch welche das Gebot der Wittwenverbrennung in den Rigveda hineingebracht worden, wie wir oben erwähnt haben. Auf jeden Fall steht die zunehmende Ausbreitung dieser Sitte im Zusammenhang mit der extremen Richtung des indischen Mittelalters auf Selbstentäusserung, auf Hingabe der eigenen Person bis zur

Vernichtung. Das war ja auch die Richtung, die Lehre der indischen Weisen, der Asketen und Bussprediger.

Noch Eins aber ist zu beachten: der Charakter der indischen Frauen, die sich seit jeher durch die äusserste Hingebung, Opferwilligkeit und liebenswürdigste Selbstlosigkeit ausgezeichnet haben. Die äusserste Hingebung und Unterordnung unter den Mann verlangt auch das Gesetz von ihnen: «Das Weib soll seinen Gatten wie einen Gott ehren, selbst wenn er nicht tugendhaft ist» — so lehrt das Gesetzbuch des Manu. Die mittelalterlich-indische Poesie hat die hingebende Liebe des Weibes in unvergleichlich schöner Weise geschildert. Ihre Frauengestalten sind in dieser Hinsicht unübertroffen. Eine Damayanti, eine Savitri gehören zu den reizendsten weiblichen Charakteren, welche die Literatur aller Zeiten und Völker geschaffen.

Diese von dem Weibe geforderte und von ihm auch wirklich geleistete Hingebung gipfelte endlich in dem entsetzlichen und doch so ergreifenden und rührenden Opfertode der Wittwe. Hochgepriesen ist jede Frau, die diesen Weg wandelt, ewiger Ruhm und himmlische Seligkeit sind ihr gewiss! Darum heisst es in einem indischen Spruch: «Die Gattin, welche, den entseelten Gatten auf dem Scheiterhaufen umschlingend, ihren eigenen Körper opfert, gelangt, selbst wenn sie Sünden hunderte an Zahl begangen hat, in die Götterwelt mitsammt dem Gatten.»<sup>1</sup>

Es ist eine reinigende, sühnende, alle Sünden austilgende Macht, welche nach der Meinung der Inder der freiwillige Opfertod des Weibes in sich trägt. Diese läuternde, sühnende Macht eines solchen Todes ist wol nirgends so wunderbar schön ausgesprochen, als in einer indischen Sage, die der französische Reisende *S o n n e r a t* vor mehr als 100 Jahren in seinem grossen Reisewerke über Ostindien zuerst mittheilte und die dann *G o e t h e* den Stoff zu seiner herrlichen Ballade «Der Gott und die Bajadere» geliefert hat. Mahadöh, d. h. Mahadeva, der grosse Gott (Vischnu) steigt in Menschengestalt zur Erde nieder, wie er schon oftmals gethan. Er kehrt bei einer Bajadere ein, einem verlorenen Mädchen; und siehe da, bei seinem Anblick erwacht in ihr, die bis dahin in Leichtsinn und sündiger Lust gelebt, zum ersten Mal jene tiefe, mächtige Empfindung, die das Weib dem Manne, die Gattin dem Gatten verbindet, mit einem Bande, so fest, dass selbst der Tod es nicht lösen

<sup>1</sup> Hibopadega 3, 31.

darf. Aber nur kurz ist ihre Freude; bald sieht sie voll Schrecken den Heissgeliebten todt an ihrer Seite. Es kommen die Priester, sie tragen den Jüngling zum Holzstoss hin, der die schönen Glieder in Flammen verzehren soll. Sie will hin, sie will mit ihm sterben. Man hält sie zurück: war doch der Todte nicht ihr Gatte und giebt es darum keine Pflicht für sie, mit ihm zu sterben. Sie aber fühlt, dass sie im Herzen ihm unauföslich verbunden gewesen, dass sie ihm angehört wie die Gattin dem Gatten für Leben und Sterben. Und mit ausgebreiteten Armen springt sie hinein in die lodernden Flammen. Da hebt der Götterjüngling, wieder zum Leben erwacht, sie mit starkem Arm empor und trägt sie hinauf zu den himmlischen Höhen. Die Liebe bis über den Tod hinaus hat auch ihre Schuld gesühnt, hat die Verlorene gerettet:

Es freut sich die Gottheit der reuigen Sünder,  
 Unsterbliche heben verlorene Kinder  
 Mit feurigen Armen zum Himmel empor.

Ein Weib, das dem Manne so im Tode nachfolgt, wird von den Indern eine Sati genannt, d. h. eine Reine, ein reines, tugendhaftes Weib. Darnach ist dann auch der ganze Gebrauch Sati genannt worden (von den Engländern Suttee). Ueber der Asche der Geopferten werden Denkmäler errichtet, Säulen oder auch grössere, zum Theil sehr schöne und kunstvolle Bauten; bei vornehmen Frauen sind es prachtvolle tempelartige Gebäude. Nirgends sind solche Sati-Erinnerungsdenkmalen so zahlreich wie in Radschputana, dem Lande der Radschputen, östlich vom unteren Laufe des Indus, wo sich die alten vornehmen, fürstlichen und adeligen Geschlechter der Inder am zahlreichsten und reinsten erhalten haben. Gerade bei den vornehmen Geschlechtern ist aber die Sitte eigentlich zu Hause. Entsprechend ihrem heroischen Ursprung ist sie zuerst in den fürstlichen und adeligen Familien, im Ritterstande geübt worden und hat sich dann von dort aus auch in der Priesterkaste eingebürgert. Auf diese beiden obersten Stände ist sie aber auch vorherrschend beschränkt geblieben, in die Masse des niederen Volkes ist sie nicht eingedrungen, von ihr wurde sie nicht gefordert — das ist besonders zu betonen. Es war die Ausübung dieser Sitte ein Ehrenpunkt der höheren Stände, auf den sie stolz waren als auf ein Vorrecht. In diesem Sinne äusserte sich ein Radschpute, der die Sitte seiner Väter vertheidigte: «Unsere

Wittwen und ihre Männer sind stolz auf diesen Vorzug. Würden sie wieder heirathen, gleichwie in niederen Kasten geschieht, so müssten auch wir bald zur Gemeinheit herabsinken. Alle jene Frauen, welche so Grosses vollführen, sind von den Göttern hiezu erkoren und gestärkt. Wie könnte auch sonst ein schwaches Weib so Ausserordentliches leisten?»

Man könnte die Wittwenverbrennung bezeichnen als den grossartigsten Versuch des Heidenthums, die Ewigkeit und Unauflöslichkeit der Ehe zu demonstriren und mit äusserster Rücksichtslosigkeit, mit schauerlicher Consequenz durchzuführen. Aber es ist eben ein durchaus heidnischer Versuch, und die ihm zu Grunde liegende Anschauung von der Ehe können wir von unserem christlichen Standpunkte aus keineswegs billigen oder rechtfertigen, selbst abgesehen von dem damit verbundenen entsetzlichen Morde, der groben Verletzung des Gebots: Du sollst nicht tödten! Auch der Tod ist ein Bote Gottes. Hat Gott durch ihn den Gatten von der Gattin genommen, oder umgekehrt, dann ist damit die Ehe in ihrem specifischen Wesen, im irdischen Verstande gelöst. Darum lässt der Prediger am Altar Braut und Bräutigam sich Treue geloben, sich von einander nicht abzuwenden, noch zu scheiden, — aber er setzt hinzu: Es scheide euch denn der allmächtige Gott durch den zeitlichen Tod. In der zukünftigen Welt aber werden sie, nach dem Worte des Herrn, sich nicht freien noch gefreit werden, sondern sein wie die Engel Gottes. — Aber noch ein zweites bedeutsameres Moment zeigt uns, wie tief jene heidnische Auffassung von der Ehe unter der christlichen steht. Das Weib wird freilich mit dem Manne verbrannt, die Wittwe mit dem todten Gatten, aber nicht der Gatte mit der Gattin, wenn diese vor ihm stirbt. Er kann hingehen und sich ein anderes Weib nehmen, ja er konnte schon bei Lebzeiten seines Weibes sich noch mit einem oder mehreren anderen Weibern verbinden. Da ist nichts von dem hohen und heiligen christlichen Ehebegriff, nach welchem Mann und Weib einander gleich stehen, Eins mit dem Anderen unauflöslich verbunden. Man erkennt es klar: nicht eine ungewöhnlich grossartige Auffassung der Ehe ist es, die der Wittwenverbrennung zu Grunde liegt, sondern zuletzt doch nur die alte rohe barbarische Vorstellung: das Weib ist des Mannes Besitzthum, und als solches muss es ihm folgen, auch im Tode.

Dass endlich in zahllosen Fällen die sich verbrennende Wittwe Kinder zurücklässt, die nun völlig verwaist, vater- und mütterlos

dastehen, mag nur kurz angedeutet werden, um das Ungeheuerliche und Unsittliche des Brauches in helles Licht zu stellen.

Der berühmte Indologe Colebrooke giebt uns Näheres über die Gebete und Worte an, die die dem Tode geweihte Wittwe sprechen soll. Geschmückt mit Juwelen, mit Mennig bedeckt und anderer Zier, verrichte die Wittwe ein Gebet zu allen Göttern und denke: «Das Leben ist nichts, mein Herr und Gebieter war mein Alles.» Sie umgehe den brennenden Holzstoss, spende Juwelen den Brahmanen, tröste die Verwandten und grüsse die Freunde. Dann spreche sie: «Euch rufe ich auf, Wächter der acht Weltgegenden, als Zeugen dieser That: Sonne und Mond, Luft, Feuer, Aether, Erde und Wasser! Meine eigene Seele und du Todtenrichter, Tag und Nacht und Zwiellicht und Gewissen seid mir Zeuge! seid Zeuge! Ich folge der Leiche des Gemahls in den brennenden Scheiterhaufen!» Dann steige sie hinauf. Mit den Worten *namo namah!* d. i. Verehrung, Verehrung! umarme sie die Leiche und überlasse sich der prasselnden Flamme unter dem Rufe: *Satya! Satya! Satya!* d. h. Reinheit! Reinheit! Reinheit!

Ich will nun noch die Darstellung eines neueren Schriftstellers über Indien mittheilen.

Wo eine Sati — erzählt Emil Schlagintweit — nicht heimlich und in der Stille, sondern offen stattfindet, da wird sie zum Feste, das Zuschauer von nah und fern anzieht. Festlich geputzt und geschmückt wie eine Braut, gestützt auf die nächsten Verwandten, umgeben von Brahmanen und religiösen Fanatikern, begleitet von rauschender Musik, wird die Unglückliche, die sich dem Feuertode widmet, zu dem Scheiterhaufen geführt. Der Weg von ihrer Wohnung bis dahin ist gewöhnlich bestreut mit Betelblättern, mit Palmzweigen und mit Blumen. Die Frau theilt, sofern sie hierzu noch Kraft und Besinnung genug besitzt, Kupfermünzen unter die Anwesenden aus; doch wird das arme Geschöpf gewöhnlich in ganz unzurechnungsfähigem Zustande zu dem Scheiterhaufen gebracht. Nicht durch geistige Getränke sucht man sie zu betäuben, sondern durch schnell und sicher wirkende narkotische Stoffe, wie Bhang, ein Hanfpräparat. In lautloser, unheimlicher Stille umgiebt eine zahllose Menschenmenge den Scheiterhaufen, um welchen die Wittwe drei Mal langsamen Schrittes wandelt. Hierauf besteigt sie ihr Todeslager, gestützt und begleitet von Brahmanen. Nach wenigen Schritten schon findet sie sich bei dem Leichnam ihres Mannes, der zu ihren Füßen, horizontal ausgebreitet, auf dem Scheiterhaufen

liegt. Zuweilen legt man ihr den Kopf in den Schooss. Mittelst eines Strickes wird die Wittwe an einen hohen hölzernen Pfahl gebunden, der sich in der Mitte des aufgethürmten Holzhaufens befindet. Leute begiessen den Scheiterhaufen mit Oel, andere eilen mit Fackeln herbei, um ihn anzuzünden. Ist dann der entsetzliche Moment gekommen, in welchem unter der fürchterlichen Todesangst auch der stärkste Geist anfängt seine Fassung zu verlieren, verdüstert und umnachtet sich der Geist der Wittwe, dann beginnen die Brahmanen laut Gebete herzusagen und Hymnen zu singen; die Religiosen erheben ein Geheul, Trompeten schmettern, von allen Seiten begleitet von Trommel- und Paukenschlägen. Diese lärmende Musik soll die Schmerzenslaute übertönen, welche die Unglückliche in ihrer Seelenangst ausstösst, dann aber auch ihre letzten Worte unhörbar verhallen lassen, welche meistentheils den Verwandten Unheil verkünden und als prophetische Aussprüche gelten.

Wenn die Flammen von allen Seiten hell aufodern, an den Füßen der unglücklichen Wittwe hinzuzüngeln und ihre Kleider erfassen, dann kommt es vor — und es geschah dies mehr als ein Mal — dass die betäubte Gequälte mit einem Male entnüchert wird: sie erkennt und übersieht das Entsetzliche ihrer Lage, ein gellender, die lärmende Musik weit übertönender Schrei wird hörbar, mit fast übermenschlicher Kraft zersprengt sie ihre Bande und mit einem kühnen, gewagten Sprunge sucht die Gepeinigte dem sie von allen Seiten umgebenden Flammenmeere zu entgehen. Die Brahmanen aber, welche den Scheiterhaufen umringen, eilen ihr nach, ergreifen sie wieder und schleudern sie wuthentbrannt in die Flammen zurück.

Ein Sträuben einer Wittwe, überhaupt irgend ein Widerstand von ihrer Seite gegen das grässliche, ihr bevorstehende Loos gilt den Brahmanen sowol als auch den Verwandten als ein schlimmes Zeichen. Es wird dahin gedeutet, dass die Seele des verstorbenen Mannes nach seinem Tode keine Ruhe finden könne. Um jedem Widerstande vorzubeugen, wurden häufig der Unglücklichen, sowie sie den Scheiterhaufen bestiegen hatte, lange Bambusstöcke über die Schultern gelegt, mittelst welcher sie niedergestossen wurde, wenn sie den Versuch machte zu entkommen. So war es in Kathmandu geschehen, der Hauptstadt des Himalaya-Staates Nepal, kurz ehe Hermann Schlagintweit an die Verbrennungsstätte gekommen war. Die Menge zerstreute sich lautlos, während der Scheiterhaufen noch glimmte.

Sehr interessant ist die Schilderung eines eingeborenen Inders, Shib Chunder Bose, der als Knabe der Verbrennung seiner Muhme beigewohnt und darüber Folgendes erzählt<sup>1</sup>:

«Als ich noch ein kleiner Knabe war und eines Morgens zu Hause in der Patsala<sup>2</sup> mit Lesen beschäftigt war, wurde meine Aufmerksamkeit dadurch erregt, dass meine Mutter sagte, meine Muhme werde eine «Sati» werden.

Ich verstand das Wort nicht; hin und her erwog ich in meinen Gedanken, was «Sati» wol meinen möge. Da ich es nicht herausbringen konnte, fragte ich meine Mutter danach. Diese, Thränen in den Augen, antwortete, meine Muhme (die im nächsten Hause lebte) werde «Feuer essen gehen». Als bald empfand ich die grösste Neugier, das Ding mit eigenen Augen zu sehen, immer noch im Unklaren, was es denn eigentlich sein möchte. Eine deutliche Vorstellung besass ich damals nicht, dass das Leben mit einem Male ausgelöscht werden könne; keinen Augenblick dachte ich daran, dass ich meine liebe Tante für immer verlieren solle. Hinunter rannte ich in der Muhme Zimmer, und was sollte ich da sehen, als eine Gruppe düster dreinschauender Frauen, meine Muhme in der Mitte. Jetzt noch, nach fünfzig Jahren, steht leibhaft vor meiner Seele, was ich erblickte. Meine Muhme war angethan mit einem rothseidenen Gewande und all ihrem Schmuck, ihre Stirn dick bemalt mit Mennig oder Zinnober; sie kaute einen Mundvoll Betel und eine hellbrennende Lampe stand gerade vor ihr. Offenbar befand sie sich in einer religiösen Entzückung, ernst in Allem, was sie that, zugleich aber ruhig und gemessen, als ob nichts Auffallendes zu geschehen habe. Kurz gesagt, sie war in ihrer Morgenandacht begriffen, zugleich ungeduldig die Stunde erwartend, wo sie diese sterbliche Hülle ablegen solle. Mein Oheim lag als Leiche im anstossenden Zimmer. Mir schien es, als ob alle versammelten Frauen die Tugend und den Muth meiner Muhme bewunderten. Einige küssten den Betel aus ihrem Munde, andere betupften ihre Stirn, um etwas von dem Mennig oder Zinnober zu bekommen, während nicht wenige ihr zu Füssen fielen und den heissen Wunsch aussprachen, nur einen kleinen Theil von ihrer Tugend ihr eigen nennen zu können. Was mich unter allen diesen Vorgängen am meisten betroffen machte, war, dass meine Muhme mit einem Mal auf die Bitte einer alten Brahmanin die Hand ausstreckte und

<sup>1</sup> In seinem Buche «The Hindoos as they are». Calcutta 1881.

<sup>2</sup> Das Lesezimmer, Lernzimmer.

einen Finger genau über die Flamme der Lampe hielt, wo er nach wenig Secunden versengt war und sie mit Gewalt von der alten Frau zurückgerissen wurde; diese hatte sie gebeten, so zu thun, um einen Vorgeschmack von der unerschütterlichen Festigkeit ihres Entschlusses zu erhalten. Die vollständige Gelassenheit, mit welcher sie diese Feuerprobe durchmachte, überzeugte alle, dass sie eine wahre Sati sei, bestimmt, mit ihrem Gatten in Boikonto, dem Paradiese, zu leben. Niemand vermochte eine Aenderung in ihrer Haltung oder ihrer Entschlossenheit zu entdecken, nachdem sie diesen schmerzhaften Versuch durchgeführt.

Ungefähr elf Uhr war es, als die Vorbereitungen zur Fortführung der Leiche meines Oheims gemacht wurden. Es war eine kleine Trauerversammlung, ungefähr dreissig Personen, alle aus geachteten Familien, die sich freiwillig erboten hatten, die Todtenbahre abwechselnd auf ihren Schultern zu tragen. Als wir an unserem Bestimmungsort angelangt waren, dem traurigen, einsamen und verlassenem Aufenthalt hinduistischer Leichenbestatter, kam der Polizei-Darogah<sup>1</sup> (ebenfalls ein Hindu) zur Stelle und fragte meine Muhme eingehend aus, auf die verschiedenste Weise versuchend, sie zur Sinnesänderung zu bestimmen. Sie aber, wie eine Jeanne d'Arc, verhielt sich entschieden und entschlossen. Sie gab die unzweideutige Antwort, dass solches ihr vorherbestimmt sei und dass Gott Hari (= Vischnu) sie und ihren Gatten vorgefordert habe nach Boikonto. Der Darogah, bestürzt über die Festigkeit ihres Entschlusses, trat zurück, den Vorgang zu überwachen, während ein Scheiterhaufen hergerichtet wurde; er bestand aus trockenem Brennholz, Reisigbündeln, Fichtenholz nebst vielem Sandelholz, Butter und Anderem dazwischen, was der Luft einen durchdringenden Geruch ertheilen sollte. Auch ein halbes Dutzend langer Bambusstangen wurden herbeigebracht, deren Bestimmung wir später erst durch den Augenschein kennen lernen sollten. Wir kleinen Knaben wurden angewiesen, uns abseits zu stellen. Der Bestattungsbrahmüne kam sodann und las einige Mantras (d. h. Vedalieder) und Anrufungen ab. Nachdem der in neue Gewänder gehüllte todtte Körper auf den Holzstoss gelegt worden, wurde meiner Muhme bedeutet, denselben sieben Mal zu umwandeln, was sie that, indem sie eine Menge Blumen, Kauri-Muscheln und gerösteten Reis auf den Boden streute. Es fiel mir damals sehr auf,

---

<sup>1</sup> Der Polizeivorsteher eines Bezirks.

dass nach jedem Rundgang ihre Stärke und Geistesgegenwart nachgaben, worauf der Darogah herantrat und aufs Neue und bis zum letzten Augenblick versuchte, sie von ihrem verhängnisvollen Entschluss abzubringen; aber sie, an der Schwelle eines grauenvollen Todes, blieb vollständig ruhig, erstieg den Scheiterhaufen und legte sich ihrem Gatten zur Seite, die eine Hand unter sein Haupt, die andere auf seine Brust gelegt. Nachdem sie sich so auf den Holzstoss gebettet, wurde sie fast augenblicklich überdeckt oder vielmehr begraben unter trockenem Holz, während einige starke Männer den Holzstoss mit den Bambusstangen niederdrückten und hielten, der alsbald an allen Seiten in wilden Brand gerathen war. Ein mächtiges Freudengeschrei erscholl sodann aus der Zuschauermenge, bis der todte und der lebende Körper beide in eine Handvoll Staub und Asche verwandelt waren. Als die tragische Scene beendet und die Aufregung des Augenblickes vorüber war, begannen Männer und Weiber rings zu weinen und zu schluchzen, während noch Beifallrufen und Gestöhne der Menge die Luft erfüllte.»

---

Die Zahl der jährlichen Opfer wurde von den Engländern im Beginn des Jahrhunderts auf ca. 33000 geschätzt. Vielleicht ist dies übertrieben, doch kann es der wahren Zahl auch nahe kommen. Die amtlichen Verzeichnisse von Satis in Calcutta allein in den Jahren 1815—1828 weisen doch jährlich mehrere Hundert auf (es schwankt zwischen 253 und 544; meist sind es ca. 300 oder 400). Darnach kommt man für das ganze grosse Indien jedenfalls zu sehr hohen Ziffern. Die Engländer traten dem barbarischen Brauch zuerst nicht hindernd entgegen, gemäss ihrem Grundsatz, die Sitten der Eingeborenen unaugetastet zu lassen, um ihre indische Herrschaft nicht zu gefährden. Das war eine elende Politik des Egoismus, eine Krämerpolitik, mit Hintansetzung aller humanen und christlichen Pflichten. Es konnte nicht ausbleiben, dass die besseren Elemente des englischen Volkes dem entgegen traten. Die Missionäre predigten gegen die barbarische Sitte; Menschenfreunde und edelgesinnte christliche Männer griffen in England selbst die ostindische Compagnie und die Regierung an, die solches duldete. Die Compagnie war endlich gezwungen vorzugehen. Man forderte ein Gutachten der indischen Gerichtshöfe, die sich durchaus gegen Abschaffung der Sitte erklärten. Es wurden endlich nur einige beschränkende Massregeln getroffen, die verschiedene bei der Sati

vorgekommene Misbräuche verhindern sollten, übrigens ganz in Uebereinstimmung mit dem indischen Gesetz. Es wurde bestimmt, dass die Obrigkeit von der Sache benachrichtigt werden müsse; diese hatte sich dann davon zu überzeugen, dass die Handlung wirklich eine freiwillige von Seiten der Wittwe war. Das Weib durfte nicht durch berauschende Getränke unzurechnungsfähig gemacht werden. Schwangere und Frauen unter 16 Jahren dürfen auch nach brahmanischem Gesetz nicht verbrannt werden. Der Erfolg war indessen nicht befriedigend. Im Gegentheil, es schien, dass die Zahl der Verbrennungen bei dem Versuch, sie zu beschränken, vielmehr zu steigen anfing. Man verzweifelte schon an der Möglichkeit, dem Uebel je zu steuern. Da geschah es, dass ein hochgebildeter edelgesinnter Hindu seine Stimme gegen den grässlichen Brauch erhob. R a m m o h u n R o y , der edle, hochangesehene Reformator der indischen Religion, der Begründer der theistischen Gemeinde des Brahma Samaj, begann im Jahre 1820 in Zeitschriften und Flugblättern gegen die Wittwenverbrennung zu eifern. Er wies darauf hin, dass das Gesetzbuch des Manu nichts von der Wittwenverbrennung wisse; er zeigte, dass der Rig-veda sie nicht vorschreibt, ja nicht einmal kennt, dass sie erst in späteren Schriften gelehrt wird, und dies Argument war für die Inder wichtiger als jede Begründung vom humanen Gesichtspunkt. Rammohun Roys Vorgehen trug wesentlich dazu bei, eine Reform in dieser wichtigen Sache anzubahnen.

Das entscheidende Wort sprach indessen ein anderer Mann, der muthige, hochgesinnte L o r d B e n t i n c k , Oberstatthalter von Indien seit dem J. 1828. Er war es, der die vielen schweren Sünden, deren sich die Engländer unter dem Regiment eines Olive, eines Warren Hastings u. A. gegen die Inder schuldig gemacht hatten, jene zahllosen Brutalitäten, Brandschatzungen, Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten aller Art, durch eben so edel gedachte als kraftvoll durchgeführte humane Reformen zu sühnen suchte. Lord Bentinck ist der Wohlthäter des indischen Landes in mehr als einer Hinsicht geworden. Er nahm auch die Frage der Wittwenverbrennung gleich bei seinem Amtsantritt energisch in die Hände. Er berief einen Ausschuss, der die auf die Wittwenverbrennung bezüglichen Vorschriften und die Gefahren eines Verbots untersuchen sollte. Jeder Eingeborene und jeder Europäer, der etwas von Belang über diese Frage mitzutheilen wusste, wurde aufgefordert, seine Meinung frei zu äussern. Zahllose Schriften

liefen ein, doch das Resultat der Enquête war wenig erfreulich. Alle angesehenen und einsichtsvollen Eingeborenen und viele der englisch-indischen Beamten, darunter der berühmte Indologe H. H. Wilson, waren entschieden gegen ein allgemeines Verbot. Sogar Rammohun Roy schrak vor einer so radicalen Massregel zurück. Der Widerspruch war allgemein. Man fürchtete die schlimmsten Dinge, Revolten u. dgl. m.; man rieth zu halben Massregeln. Es bleibt ein unvergängliches Verdienst Lord Bentincks, dass er sich nicht beirren liess, dass er allem Widerstande zum Trotz den Weg ging, den er für den rechten erkannt hatte. Eine ebenso kraftvoll angelegte sittliche Persönlichkeit wie scharfsichtiger Staatsmann, scheute er nicht davor zurück, auf eigene Verantwortung das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Er erliess im Jahre 1829 ein allgemeines Verbot der Wittwenverbrennung, das zuerst in der Provinz Bengalen, dann in Madras und Bombay verkündigt wurde. Der oberste Gerichtshof in Calcutta erhielt den Auftrag, alle bei solchen Vorfällen Betheiligte als Mörder zu verfolgen und nach den Umständen zu bestrafen<sup>1</sup>.

Der Erfolg war durchschlagend. Die Befürchtungen der Gegner haben sich nicht bewahrheitet; keine der schrecklichen prophezeiten Folgen traten ein, keine Aufstände und Rebellionen. Der muthige und edle Mann behielt Recht. Wol murrte man, aber es wurde gehorcht. Eine Menge von Hindus, die streng an Glauben und Sitte der Väter hielten, bestürmte die Regierung mit Petitionen um Aufhebung des Verbotes. Viele Frauen, in Vorurtheilen aufgewachsen und von Fanatikern angespornt, flehten die Regierung an, ihnen den Flammentod zu gestatten. In Ausnahmefällen, bei alten Frauen, die nicht plötzlich ihre Anschauungen ändern konnten, gab die Regierung die Erlaubnis. Aber der Hauptsache nach drang Lord Bentincks Verordnung siegreich durch. Wir hören da von einzelnen rührenden Fällen, die aufgezeichnet zu werden verdienen. So blieb z. B. die 65jährige Wittwe eines Brahmanen trotz alles Widerrathens fest bei ihrem Entschluss, «ihre Asche hienieden mit der ihres Gemahls und jenseits den Geist mit dem seinigen zu mischen». Alle Bitten, alle Hindernisse der englischen Beamten scheiterten an dem festen Entschlusse der Alten. «Seit fünf Tagen bereits ist meine Seele dem Gemahl vereint: ich habe nichts gegessen und nichts getrunken; hier sitze ich auf dem kahlen Felsen

<sup>1</sup> 4. December 1829. A regulation for declaring the practice of Sati abolished.

in der Nerbuddah am Tage der sengenden Hitze und in der Nacht dem beissenden Frost ausgesetzt. Verlängert meine Leiden nicht weiter; die Seele lebt schon da oben mit dem Gemahl; dort sehe ich sie beide vereinigt unter dem bräutlichen Gezelte!» Der englische Oberst Sleeman, der den Fall berichtet, erkannte das Vergebliche seiner Bemühungen und ertheilte endlich die Erlaubnis. Ruhig und heiter ging die Wittwe in den brennenden Holzstoss, und man hörte deutlich ihre letzten Worte: «O mein Gemahl, fünf lange, lange Tage hat man mich von dir gewaltsam zurückgehalten — fünf lange Tage!»

Aber auch beifällige Stimmen liessen sich in der Hindu-Bevölkerung vernehmen. Vor Allem die Reformatoren Rammohun Roy und Dvarkannath Tagore dankten der Regierung öffentlich für diesen ewigen Segen und baten sie, diesen Weg weiter zu verfolgen. Die orthodoxen Hindu machten die äussersten Anstrengungen, um die Aufhebung des Verbotes zu bewirken. Sie wurden vom Oberstatthalter zurückgewiesen und wandten sich nun nach England an die Regierung. Der Fall wurde im Jahre 1832 im Geheimen Rathe verhandelt, aber die Kläger wurden abgewiesen. In wenigen Jahren sah sich die Regierung zu Calcutta, theils durch Verträge mit den Hindufürsten, theils durch Eroberungen in den Stand gesetzt, ihr Gebot über alle Länder vom Himalaya zum Meere, von Chinas Grenzen bis zu den Engpässen Afghanistans auszudehnen.

Man konnte endlich glauben, die Sati sei ausgerottet, wenn auch im Geheimen immer noch Fälle vorgekommen sein mögen. Da brach der furchtbare Sipahi-Aufstand des Jahres 1857 aus. In ihm erhob sich das indische Nationalgefühl noch einmal mit imponirender Kraft, und im Zusammenhang damit kamen auch wieder Fälle von Wittwenverbrennungen vor. Im Jahre 1860 wurden in Audh ganz offen solche abgehalten. Die englische Regierung, die inzwischen wieder das Heft in die Hand bekommen hatte, griff energisch ein und verurtheilte die Theilnehmer wegen Todtschlags. Das half. Trotzdem kam aber im Jahre 1875 wieder eine Wittwenverbrennung in Lakhnau vor. Alle Theilnehmer, 30 an Zahl, wurden vom Gericht wegen Mordes verurtheilt. Dies ist der letzte auf englischem Gebiet amtlich constatirte Fall. In den Vasallenstaaten ist die Sitte aber noch nicht vollständig unterdrückt. Im Staate Gwalior wird z. B. noch jetzt in jeden Pachtact die Bestimmung aufgenommen, dass eine Sati auf dem Pachtgute die sofortige Vertreibung des Pächters zur Folge habe; in Radschputana

kostete es 1874 beim Tode des Fürsten von Udaipur die grösste Mühe, zu verhindern, dass die vier Frauen des Verstorbenen nicht, wie es seit Jahrhunderten geschehen, den Scheiterhaufen bestiegen. Im Staate Bamra in Centralindien duldete der Landesherr noch 1880 eine Sati.

Wenn nun auch einzelne solche Fälle noch in neuerer Zeit vorgekommen sind, so darf man jetzt doch Gott sei Dank sagen, dass die Wittwenverbrennung ausgerottet ist.

Diesem Greuel ein Ende gemacht zu haben, gereicht der englischen Nation zur Ehre. Hat man freilich Recht genug gehabt, den Engländern Vorwürfe zu machen wegen ihrer egoistischen Ausbeutung der Inder, so wird ihnen doch der Ruhm nicht genommen werden können, in hervorragendem Masse Cultur und Gesittung des Landes gehoben und gefördert zu haben. Und in diesem Zusammenhang wird man stets der Abschaffung der Wittwenverbrennung dankbar und rühmend gedenken müssen. Das Christenthum mit seiner civilisatorischen Macht hat hier wieder einen seiner vielen schönen Siege gefeiert.

Leopold von Schroeder.





## Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht.

**L**uther ist es fremd, in den Romanen im Allgemeinen und den Franzosen im Besonderen die Erbfeinde des deutschen Volkes zu sehen. Seine Reiseerinnerungen aus Italien und seine Kunde vom französischen Volksethos haben es bewirkt, dass er sich zuweilen in wenig schmeichelhafter Weise über den sittlichen Gehalt dieser Völker auslässt, und den italienischen Curtisanen des Papstes, welche, erfahren in allen Künsten frommer Plünderung, die Deutschen um ihr Geld brachten und die italienische Priesterschaft bereicherten, war er wenig hold, aber wir hören aus seinem Munde kein Wort, als habe er in diesen Nationen die Todfeinde seines Vaterlandes gesehen. Italiens Ohnmacht konnte solche Gedanken überhaupt nicht aufkommen lassen und dem aufstrebenden Frankreich fühlte man sich in Deutschland immer noch zu sehr überlegen, um sie ernstlich zu hassen und um von ihnen wirklich Gefahrdrohendes zu befürchten. War ja damals das Uebergewicht der habsburgischen Weltmacht unbestritten. Der polnische Grossstaat hatte freilich durch Ueberwältigung des Ordensstaates dem Deutschthum einen schweren Schlag beigebracht, aber Preussens Niederwerfung wurde nicht als ein Nationalunglück angesehen, da das zersplitterte Volk zu einer solchen Weite des Horizonts sich nicht aufschwingen konnte. Hatte das innere Deutschland ja durch die Polen nicht zu leiden gehabt. Das Grossfürstenthum Moskau lag für Luther noch gänzlich ausserhalb seines Gesichtskreises. Spricht er von «dem Moskowiter», so zeigt er ein nicht unbedeutendes Wohlwollen. Ja, in polemischem Interesse hat er sich den Papisten gegenüber auf die Böhmen und Moskowiter als seine Gesinnungsgenossen und

Glaubensbrüder berufen. Luther verwahrt sich in der Streitschrift wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig (Emser) gegen die anmassende Behauptung, als gebe es ausser der Papstkirche nur Ketzer und Abtrünnige<sup>1</sup>, «ob sie gleich dieselben Tauf Sacrament Evangelium und alle Artikel des Glaubens mit uns einträchtiglich halten, ausgenommen, dass sie ihre Priester und Bischöfe nit von Rom bestätigen lassen oder wie itzt mit Geld kaufen und wie die Deutschen sich äffen und narren lassen, als da sein die Moscoviten, weisse Reussen, die Griechen, Bohemen und viel andere grosse Länder der Welt? Denn diese alle gläuben wie wir, täufen wie wir, predigen wie wir, leben wie wir, halten auch den Papst in seinen Ehren, ohn dass sie nit Geld geben für ihre Bischöfe und Priester zu bestätigen, wollen sich auch mit Ablass Bullen, Blei Pergamen und was der römischen Waar mehr sein, nit lassen schinden und schänden wie die trunken vollen Deutschen thun; sein auch bereit das Evangelium zu hören von dem Papst oder Papsts Botschaften und mag ihn doch nit widerfahren. . . . Nu hab ich gehalten und halt noch, dass dieselben nit Ketzer noch Abtrünnige sein und vielleicht besser Christen dann wir, nit alle gleich, wie wir nit alle gute Christen sein.» So schrieb Luther 1520 aus seinem gesamtkatholischen Bewusstsein heraus. Jedenfalls aber hat Luther in den Slaven keineswegs Erbfeinde des deutschen Volkes gesehen.

Ganz anders stand Luther zu den Türken. In ihnen sah er den deutschen Nationalfeind, vor ihnen hat er unermüdlich in Predigten und Broschüren sein Volk gewarnt, gegen sie den Patriotismus zu erwecken gesucht. Immer wieder hat er in seinen Gedanken und Gesprächen sich mit diesem Volke beschäftigt. Luthers Aussprüche über den Türken sind noch heute, wo der «kranke Mann» keinerlei Furcht mehr einflösst, von hohem Interesse, da sie uns einen Blick thun lassen in sein Staatsideal und seine politischen Anschauungen.

Luther hat ein lebhaftes Gefühl von der erdrückenden Uebermacht der Türkei. Das türkische Reich «ist grösser und mächtiger denn Hispanien, Frankreich, Engeland, Deutschland, Bohemen, Hungern, Polen, Dänemark alle zusammen gerechnet», 6, 239 und 31, 77. Der Türke mit seinem Mahomed hat fast das grösste Theil der Welt inne 47, 181. Diese ungeheure Ländermasse ist in eines

<sup>1</sup> Die Citate sind aus der erlanger Ausgabe der Werke Luthers entnommen.

Mannes Hand und zusammengefasst zu einer gewaltigen Kriegsmacht, «denn wider den Türken kriegen ist nicht als wider den König von Frankreich, Venediger oder Papst kriegen; er ist ein ander Kriegsmann. Er hat Volk und Gelds die Menge: er hat den Soldan zweimal nach einander geschlagen, da hat Volk zugehöret. Lieber, sein Volk sitzt täglich in der Rüstunge, dass er bei drei- oder vierhunderttausend Mann abschlug, so ist er bald wieder da mit so viel Mann und hat doch den Nachdruck» 31, 76. Dass der türkischen, auf ein mächtiges stehendes Heer gestützten Militärmonarchie nie zu trauen sei, erhellt Luther aus ihrer eben so ruhelosen wie perfiden Diplomatie. «Der Türke wacht mit allem Fleiss, versucht alles, was er kann, mit öffentlicher Gewalt und heimlichen Practiken» 61, 377. Diese, die ganze Christenheit bedrohende türkische Weltmacht hat nach dem Urtheil des Reformators die starken Wurzeln seiner Macht in der Fülle monarchischer Gewalt, welche in des Türkenherrschers Händen ruhte. Luther war ja durch und durch Monarchist und durfte sich rühmen, das monarchische Bewusstsein weit und breit mächtig gehoben zu haben. Die damaligen politischen Zustände Deutschlands misfielen ihm aufs Aeusserste. «Wir Deutsche,» so klagte er 62, 383, «sind zärtliche Märtyrer, vermögen nichts, sind mit vielen und mancherleien Herrschaften beschweret. Einer verderbet den Anderen. . . . Hätte Deutschland Einen Herrn, so könnten wir leichtlich dem Türken Widerstand thun» 62, 394. Dass Luther bei seiner Sehnsucht nach einem starken deutschen Kaiserthum und nach gründlicher Bändigung der Kleinstaaterei in Vielem an dem türkischen Staate Gefallen finden musste, kann nicht auffallen. Er rühmt es den Türken nach, dass sie das weltliche Schwert gar mächtig führen. Er lobt es 31, 77, dass der Türke seiner Länder mächtig ist in trefflichem bereitem Gehorsam. Ihm entging es nicht, wie sehr die absolute Gewalt des Türkenkaisers der äusseren Macht der Türkei zu gute kam. Luther sagt 31, 70: «Der Türk ist ein rechter Kriegsmann, der wohl anders weiss mit Land und Leuten umzugehen, beide zu gewinnen und zu behalten, denn unser Kaiser, Könige und Fürsten. Er trauet und gläubet nicht solchen abtrünnigen Leuten, und hat den Nachdruck, dass er thun kann und darf nicht also der Leute wie unsere Fürsten.»

«Die Türken haben 31, 112 . . . grossen trefflichen Gehorsam, Zucht und Ehre gegen ihren Kaiser und Herrn und haben ihr Regiment äusserlich gefasset und im Schwang, wie wir es

gern haben wollten in deutschen Landen.» Wir müssen uns aber hüten vor dem Irrthum, als sei Luther ein Prophet des aufgeklärten Despotismus und des nivellirenden Beamtenstaates, wie ihn die grossen Preussenkönige aufgerichtet haben. Luther wurzelt zu tief im Mittelalter, um sich für die sogenannte Rechtsgleichheit zu begeistern. Ein nicht ständisch ausgestalteter Volkskörper war diesem aristokratischen Urgermanen unheimlich. Demokratische Gleichheit war ihm ein Greuel. Es erschien ihm naturwidrig, dass es in der Türkei keine mächtige regierende Aristokratie gab, und dass die ganze Staatsverwaltung vom Soldbeamtenthum geleitet wurde, fand Luther tyrannisch, revolutionär und unbillig. So lobt er es als billig und fein, dass in Deutschland die Lehen erblich seien. «Aber der Türk, als man sagt (22, 280), lässt keine Erben und leidet kein erblich Fürstenthum, Grafschaft oder Rittergut oder Lehengut; setzt und gibt, wie, wenn und wem er's will, darumb hat er so über alle Maass viel Golds und Guts und ist kurzumb Herr im Lande oder vielmehr ein Tyrann.» So abschätzig urtheilt Luther über das türkische Lehnswesen. Es misfällt ihm, dass es in der Türkei keine Fürsten und Grafen gebe, 20 II, 309. — «Er ist auch gar Münzerisch, denn er rottet alle Oberkeit aus und leidet keine Ordnung in weltlichem Stande, als Fürsten, Grafen, Herrn, Adel und ander Lehenleute, sondern ist alleine Herr über alles in seinem Lande, gibt nur Sold von sich und keine Güter oder Oberkeit. Er ist auch papistisch, denn er gläubet durch Werk heilig und selig zu sein und hält's für keine Sünde, Christum verstören, Oberkeit verwüsten, die Ehe vernichten: welche drei Stuck der Papst auch treibt, doch mit anderlei Weise, nämlich mit Heuchelei, wie der Türke mit Gewalt und Schwert. Summa, wie gesagt ist, es ist die Grundsuppe, da aller Greuel und Irrthum.» Der orientalische Absolutismus der Türkei ist also in Luthers Augen die Realisirung derselben demokratischen Ideale, deren Verwirklichung durch die fälschlich Bauernkrieg genannte Revolution Thomas Münzer vergeblich erstrebt hatte. Die Wahlverwandtschaft zwischen Absolutismus und Demokratie, Revolution und Tyrannei ist Luther also nicht entgangen. Es wäre nun verkehrt anzunehmen, dass sich Luther selbst widerspricht, wenn er einerseits eine kraftvolle Monarchie erstrebt, andererseits aber den Absolutismus perhorrescirt und einer mächtigen Aristokratie das Wort redet. Freilich, die damals bestehenden Verhältnisse Deutschlands waren nicht nach seinem Sinn. Aber wir werden nicht irre

gehen, wenn wir annehmen, dass die kraftvolle englische Monarchie, welche die Yorks und Tudors mit Verwendung der Aristokratie schufen, seinen Beifall gefunden hätte. Einer Reform des regierenden Standes, welcher als hoher und niederer Adel in seiner feudalistischen Abstufung Land und Stadt beherrschte und wozu Luther sowol die Reichsfürsten als auch den Stadtpatriciat rechnete und den er in den Begriff der weltlichen Obrigkeit hineinbezog, würde er zugestimmt haben, wenn sie, ohne die Aristokratie zu zerstören und eine Demokratisirung über Deutschland zu bringen, zur Bändigung der Kleinstaaterei und zur Stärkung des nationalen Kaiserthums geführt hätte. Ueber die Details einer solchen Reform und die Wege zu ihrer Verwirklichung hat sich freilich Luther keine Klarheit verschaffen wollen, da er die Politik nicht für seinen Beruf ansah.

So äussert sich Luther halb lobend, halb tadelnd über die türkische Staatsform. Ebenso geht es ihm mit der türkischen Hauszucht, mit der Art, wie in der Türkei Untergebene und Dienstboten behandelt wurden.

Aus Luthers Schriften bekommen wir nicht den Eindruck, als sei damals in Deutschland ein strammes «preussisches» Regiment herrschend gewesen, als seien die dienenden Klassen durch übergrossen Druck zu sklavischer Unterwürfigkeit niedergetreten worden. Ist ja doch die Revolution des Bauernkrieges nicht als eine Folge des socialen Druckes, sondern als Auswirkung des Freiheits- und Selbstregierungsdranges der durch relative Wohlhabenheit, ja Reichthum zu trotzigem Selbstbewusstsein gediehenen unteren Klassen Deutschlands anzusehen. So findet denn Luther nicht Worte genug, um über den groben, rücksichtslosen Hochmuth der Bauern und die Frechheit der Dienstboten, welche wie Herren und Frauen behandelt sein wollen, die Schale seiner sittlichen Entrüstung auszugiessen. Unter diesen Verhältnissen findet er am türkischen Wesen Manches, was er lobt. 31, 113: «Noch halten sie (die Türken) ihre Weiber in solchem Zwang und schönen Geberden, dass bei ihnen nicht solch Fürwitz, Ueppigkeit, Leichtfertigkeit und ander überflüssiger Schmuck, Kost und Pracht unter den Weibern ist als bei uns.» — 36, 298: «Beim Türken wird allenthalben ein strenges Regiment gehalten und geschieht besser Aufsehen, denn bei uns Christen. . . Ein jeder unter dem türkischen Dienstgesinde hat sein Abgemessenes an Speise, Trank, Arbeit, verbringet er es nicht, wie er soll, so ist er balde da mit Ruthen und Peitschen, hilft das nicht, so

schläget er mit dem Schwerte drein, das Messer folget balde nach und hauet ihm den Kopf ab. . . » 36, 391: «Wenn das türkische Reich dem Evangelium nicht schadete, so wollt ich ihn über uns wünschen, dass er unser Herr wäre und uns wohl plagete, die wir itzt so sichere Geister sind. . . Wären wir unter dem Türken . . . du müsstest da nicht zum Bier gehen, wie es denn gut wäre, dass man der Leute Schlampamp und Fresserei und Säuferei wehrete.» Doch widerte Luther auch die brutale Rohheit der türkischen Wirthschaft an und spricht er diesen Abscheu bisweilen in der entschiedensten Weise aus.

Luther verhehlt sich die Thatsache nicht, dass die türkische Nation es nicht zu einer solchen weltbeherrschenden und weltbedrohenden Stellung hätte bringen können, ohne grosse sittliche Tugenden und Vorzüge zu besitzen. Er findet es daher unverantwortlich (31, 48), «dass etliche gar ungeschwungen Lügen von den Türken erdichtet haben, uns Deutschen wider sie zu reizen», und bedauert es sehr, «dass weder unser grossen Herrn noch Hochgelehrten den Fleiss gethan haben, dass man doch eigentlich und gewiss hätt erfahren mögen der Türken Wesen in beiderlei Ständen, geistlich und weltlich und ist uns doch so gar nahe kommen, denn man sagt, dass sie auch Stift und Klöster haben.» Luther macht mehrere Nationaltugenden der Türken namhaft, 31, 55: «Dass man aber sagt, wie die Türken unter einander treu und freundlich sind und die Wahrheit zu sagen sich fleissigen, das will ich gerne glauben und halt, dass sie noch wohl mehr guter feiner Tugend an sich haben.»

39, 358: «Man rühmet die Türken, dass sie Treue und Glauben halten, das wird sie vielleicht auch so mächtig machen. Ists wahr, so sei es wahr.»

31, 110: «Wirst du auch finden, dass sie in ihren Kirchen oft zum Gebet zusammenkommen und mit solcher Zucht, Stille und schönen äusserlichen Geberden beten, dass bei uns, in unsern Kirchen solche Zucht und Stille auch nirgend zu finden ist . . . dass auch unsere gefangenen Brüder in der Türkei klagen über unser Volk, das nicht auch in unsern Kirchen so still, ordentlich und geistlich sich zieret und stellet.» Dazu kommt noch der Gehorsam und die Ergebung in den Willen der Regierung, deren Mangel Luther oft an seinen unbotmässigen Deutschen tadelt.

31, 112: «Dann wirst du sehen bei den Türken nach dem äusserlichen Wandel ein tapfer strenge ehrbarlich Wesen. Sie

trinken nicht Wein, saufen und fressen nicht, so wie wir thun, kleiden sich nicht so leichtfertiglich und köstlich, bauen nicht so prächtig, prangen auch nicht so, schwören und fluchen nicht so.»

Allen diesen Tugenden fehlt die rechte religiöse Basis und sind sie daher im Grunde nichts als Scheintugenden und vertragen sich leicht mit den ärgsten Freveln und der wüstesten Rohheit. Türken, Juden, Papisten und Schwärmer sind in Luthers Augen allesammt Ungläubige, Unchristen und stehen principiell auf gleicher Stufe. Die grosse türkische Heiligkeit vermag daher Luthern nicht zu imponiren.

31, 109: «. . . Dass ihre (der Türken) Priester oder Geistlichen solch ein ernst tapfer strenge Leben führen, dass man sie möcht für Engel und nicht für Menschen ansehen, dass mit allen unsern Geistlichen und Mönchen im Papstthum ein Scherz ist gegen sie. Oft werden sie auch entzückt, auch über Tisch bei den Leuten, dass sie sitzen, als wären sie todt; thun auch zuweilen grosse Wunderzeichen dazu. Wen sollt nun solches nicht ärgern und bewegen? Du aber, wenn dir solche fürkommen, so wisse und denke, dass sie dennoch nichts von deinem Articul oder von deinem Herrn Jesu Christo wissen noch halten, darumb so muss es falsch sein. Denn der Teufel kann auch ernst sein, saur sehen, viel fasten, falsche Wunder thun und die Seinen entzücken; aber Jesum Christum mag er nicht leiden noch hören. Darumb so wisse, dass solche türkische Heiligen des Teufels Heiligen sind, die durch ihre eigen grosse Werke wollen frumm und selig werden und andern helfen ohn und ausser dem einigen Heilande Jesu Christo, und verführen also beide sich selbs und alle andern, die diesen Articul von Jesu Christo nicht wissen oder nicht achten.» — Weil die Türken Christum nicht annehmen, so lästern sie Gott den Vater, ehren den Teufel an Gottes Statt, so dass Luther den Satan für den factischen Nationalgott der Türken erklärt. 31, 114: «Darnach auch solche Bluthunde sind so greulich viel Blut vergiessen und Mord begehen in so viel Ländern, als nie auf Erden gehöret ist. Dazu solch welsch und sodomisch Unkeuschheit treiben, dass nicht zu sagen ist für züchtigen Leuten, ohn was das ist, dass sie die Ehe so gar nichts achten. Sind dazu die allergrössesten Räuber und Verderber aller Land und Leute.» Die barbarische Grausamkeit und Blutgier der türkischen Kriegsführung erwähnt Luther oft, um zu zeigen, wie der Islam, im factischen Atheismus bestehend, auch durchaus unsittlich hinsichtlich seiner Bethätigung sein muss.

Es ist nun sehr beachtenswerth, dass nach Luthers Dafürhalten in Deutschland eine deutlich spürbare Turkophilie zu finden war. Wie die Socialdemokraten lieber heute als morgen Deutschland unter Frankreichs Füsse geworfen sehen möchten, weil sie sich davon goldene Berge versprechen, ebenso erhofften in jenen Tagen weite Kreise von den Türken und ihrer Herrschaft allerlei Erleichterungen und Förderungen in ihren Interessen. Namentlich die revolutionirten, von demokratischen Gelüsten bewegten und getriebenen, jeden Nationalgeföhles baaren Volksmassen blickten hoffnungsvoll nach Südosten, sahen in den Janitscharen Befreier und im Grosstürken einen Retter.

31, 67: «Weiter höre ich sagen, dass man findet in deutschen Landen, so des Türken Zukunft und jenes Regimentes begehren, als die lieber unter dem Türken, denn unter dem Kaiser oder Fürsten sein wollen.» 32, 97: «Desgleichen will ich und kann auch nicht getröstet haben unsere Nipplim, die Tyrannen, Wucherer und Schelmen unter dem Adel, die sich lassen dünken, Gott habe uns das Evangelium darumb gegeben und vom päbstlichen Gefängnis erlöset, dass sie mögen geizen, schinden und allen Muthwillen treiben, ihre Fürsten pochen, Land und Leute drücken und alles in allem sein wollen; das ihnen nicht befohlen, sondern verboten ist. Die sinds, so dazu helfen, dass Gottes Zorn den Türken zum Drescher über uns, über sie selbst auch schicket, wo sie nicht Busse thun werden. Denn unmöglich ists, dass Deutschland sollte stehen bleiben, auch unträglich und unleidlich, wo solche Tyrannei, Wucher, Geiz, Muthwille des Adels, Bürgers, Bours und aller Stände so sollten bleiben und zunehmen; es behielte zuletzt der arme Mann kein Rinden vom Brod im Hause und möchte lieber oder ja so gern mit der Weise unter dem Türken sitzen als unter solchen Christen.» 36, 282: «Darumb muss Gott kommen und machen, dass wir dieses Lebens müde werden; denn die Leute sind also verstockt und härter, denn die Adamanten. Man findet ihr noch wohl, wenn man ihnen drauen, die noch wünschen und wollen, dass der Türke kommen möchte, hoffen auf ihn.» Die unzufriedenen Bauern sagten mit dreister Unumwundenheit: «Ei, er (der Türke) macht uns alle frei, dass wir nicht also Zins, Schatzung, Geschoss und Tribut geben dürften.» — Diesen Türkenfreunden redet Luther streng ins Gewissen. Den optimistischen deutschen Bauern mit ihrer trotzigem Drohrede: Der Türke kommt, dann hast du mir nichts zu sagen! ruft er zu: «Ja, wenn

der Türke kommt, schlägt er dir den Kopf ab, er hauet dich mitten von einander, führet dich mit Weib und Kind gefangen hinweg. Also macht er alles frei.» 20 II, 45 : «Petrus hat fromme Knecht gehabt, die doch leibeigene, verpflichtete Knechte waren, die da mussten viel höhnische Worte hören; dennoch waren sie so treu und fromm. Damit hatten die lieben Apostel viel zu thun, meineten, weil sie fromm wären an der Seel, dass sie auch fromm wären an der Herrschaft. Unser Gesind gehört nicht in die Predigt. Jedermann schreiet über die Knecht und Mägd; heisst itzt also und ist umbkehret: Ihr Herren, seid unterthan, betet an mit Demuth, wollt ihr etwas gethan haben. Denn dem Arbeiter muss man genug geben, redet man ihnen ein, so laufen sie darvon. Darumb heisst also: Ihr Frauen, seid unterthan euren Mägden, gebt ihnen Gelds genung und lasst euch trotzen. Wenn wirs dahin konnten bringen, dass Arbeiter, Knechte, Mägde litten das Recht, so hätten wir wohlgethan. Herren solltens wehren und redlich in Thurm werfen. Denn was ist ein solcher Knecht, denn ein Hausräuber? thut Schaden im Haus, fragt nichts darnach, will recht darzu gethan haben, niemand steuret und wehret. Ein Dieb hänget man umb 5 fl. an Galgen, aber solche Diebe muss man leiden. Drumb gehören sie auch nicht in die christliche Kirche. Wenn wir sie wüssten, wollten wir Prediger sie auch nicht lassen zum Sacrament kommen, auch am Todbett lassen liegen und auf den Schindanger legen lassen, denn sie nit Besseres werth. Wohlan, wir haben den Turken vor der Thür, wir bitten, dass Gott ihn abwende, du begehrest sein, wolltest gern sehen, was ein Knecht wär, denn du bist ein Herr. Der Turk ist ein Meister darauf, Knechte zu regieren, legt ihnen an die Schenkel Band, giebt dir Arbeit genung, schlägt dich und wirft dir vor wie ein Hund ein Stück Brot, daran musst du dich genügen lassen und darneben gebeult werden. Es sieht sich übel an, niemand kann Knecht regieren, es will jedermann Junker sein, machts ein jedermann also, als wollt er gern Türken zum Herrn haben. Der wirts mit uns machen wie itzt mit Ungarn und andern Ländern.» Die furchtbare Bitterkeit dieser Worte zeigt den tiefen sittlichen Unmuth des Reformators über die freche Zuchtlosigkeit, welche sich behaglich breit machte, ohne Strafe zu befürchten, und türkisch zu werden drohte, ohne von der rohen Willkür der Muhamedaner eine Ahnung zu haben. Er machte auf den ungeheuren Unterschied aufmerksam, der zwischen einem deutschen Knechte und einem

türkischen Sklaven bestand. — 48, 283: «Er meint nicht Knechte, wie sie bei uns Deutschen geheissen werden, denn es ist bei uns nicht der Brauch wie bei ihnen; sondern er redet von Leibeigenen, da ein Herr einen Knecht oder Menschen hat, der gar sein eigen ist, mit Leib und Gut und möchte ihn aus seinem Gut setzen und wegstossen, wenn er wollte. Das war zu der Zeit (des neuen Testaments) gar gestreng. Wenn der Herr dem Knecht ein Weib gab, so waren auch des Knechts Kinder des Herrn, der Herr nahm sie zu sich; auch alle Güter, die sie erworben, waren nicht ihr, sondern des Herrn. Also gestreng ward es gehalten in denselbigen Land (d. h. Palästina). Gleichwie Milch nicht der Kuhe ist, noch das Kalb der Kuhe, oder die Ferkel der Sauen, sondern die Fraue im Hause nimmts zu sich: also waren die Leute auch zur selbigen Zeit; was ein knechtischer Mann oder Weib mit den Kindern erworbe und verdienete, das war alles des Herren. Ein gestrenger Herr behielt es alles mit einander und gab dem Knechte, seinem Weibe und Kindern nicht mehr davon, denn nur das Futter, als Essen und Trinken, Kleider und Schuhe. Der Türke hält es heutiges Tages noch also, dass die Leute seine leibeigenen Knechte sind und mit aller Hab und Gütern ihm dienstbar; gleichwie noch eine Kuhe leibeigen ist; wenn sie der Magd viel Milch giebt, so ist die Milch der Frauen und nicht der Kuhe. Also gar leibeigen ist auch ein Sau, Pferd, Kuhe, was es erarbet, ist alles seines Herren, der Herr giebt dem Pferde nur davon das Futter, Essen und Trinken und zwar spärlich genug. Also gab man damals den Knechten (die als unvernünftige Thiere leibeigen waren) auch Essen und Trinken und geringe zerrissene Kleider, und werden darnach aufs härteste getrieben. Unsere Knechte sind itzt Herren dagegen, und die Mägde sind nur Frauen zu unser Zeit, man sollte sie nur Junkern, Herrn und Frauen itzt heissen, denn dass man sie Knechte und Mägde nennete; aber der Türke machet itzt noch Leibeigene und Knechte.»

So wenig Gutes in materieller Beziehung haben die unzufriedenen Gruppen in Deutschland nach Luthers Dafürhalten vom Türken zu erwarten.

Aber er bekämpft diese Turkophilie mit noch stärkeren Gründen. Er bezeichnet sie als treulos und meineidig und appellirt an das Gewissen und Ehrgefühl, vor deren Forum eine solche Gesinnung verwerflich ist. Wer zu den Türken übergeht oder in ihr Land auswandert, bringt seine Seele in Gefahr, da unter türkischer

Herrschaft die christliche Religiosität nicht bethätigt werden kann. Luther giebt es zu, dass, an der mordgierigen Intoleranz des Papstes gemessen, der Türke duldsam genannt werden müsse. 45, 393 schreibt Luther mit tiefster Bitterkeit: «Also wird unsere Lehre noch heutiges Tages als Ketzerei und Teufelslehre geschändet und verdammet, viel werden darüber ins Elend gejaget, etliche als Ketzer und Aufrührer jämmerlich ermordet, allein darumb, dass wir lehren und bekennen, dass die Leute durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht und selig werden. . . . Hierüber hebt sich's, dass nicht Türken oder sonst öffentliche Feinde christliches Namens, sondern unser Brüder, die da Christen heissen und traun sein wollen, uns verfolgen, bannen und tödten müssen, dazu mit solchem Schein und Titel, als thäten sie Gott einen Dienst daran. . . . Wir (Luther fasst sich hier mit den Römischen zusammen) sind wohl zornig und böse auf den Türken, als dass er der Erbfeind der christlichen Kirchen sei, und rufen die Geistlichen, Prälaten, den Kaiser, Könige, Fürsten, Herrn und alle Stände in der Christenheit an umb Hilfe wider den Türken zu streiten, und wollen die Kirche Christi wider ihn schützen und verfechten und sehen nicht, dass wir viel ärgere grimmigere Feinde des Herrn Christi sind, denn die Türken. Denn wir heutiges Tages Christum auch kreuzigen, speien ihm ins Angesicht, treten seine Sacrament mit Füßen und besudeln unsere Hände mit der Christen Blute; wollen gleichwohl wider den Türken ausziehen und ihn schlagen und Schutzherrn der Kirchen sein, da wir doch ärgere Feinde Christi sind, denn die Türken. Denn obwohl der Türke Kriege führt, wie das die Römer auch gethan haben, so hat er doch den Gebrauch, dass w a s e r e i n m a l h a t, d a l ä s s e t e r a u c h e i n e n J e g l i c h e n g l a u b e n, w a s e r w i l l. Aber die Unsern rühmen sich gute Christen, lehren und bekennen das Evangelium und lästern gleichwohl und schänden es als Ketzerei, verfolgen die rechten Christen, vergiessen ihr unschuldiges Blut, wollten sie alle gerne todt haben und wissen doch der mehrer Theil, dass unsere Lehre recht und die göttliche Wahrheit ist, und sie halten diese Verfolgung für keine Sünde, ja es muss noch recht und christlich gethan sein.» 31, 119: «Denn der Papst in dem Stück viel ärger ist, denn der Türke. Der Türke zwingt doch niemand Christum zu verleugnen und seinem Glauben anzuhängen; und wenn er gleich aufs Höchste wüthet mit leiblich Morden an den Christen, so thut er damit nichts, so viel an ihm

ist, denn dass er den Himmel voll Heiligen macht. Denn seine Lästerung wider Christum und sein äusserlicher heiliger Schein zwingen nicht, sondern versuchen und locken. Aber der Papst eben damit, dass will nicht Feind noch Türke, sondern der liebe Vater, ja der allerheiligst Vater und allertreueste Hirte sein, füllet er, so viel an ihm ist, die Hölle mit eitel Christen. Denn er reisset die edlen Seelen von Christo durch seine lästerliche Menschenlehre und führet sie auf eigene Gerechtigkeit, welchs ist das recht geistlich Morden und schier so gut als des Mahomeds oder Türken Lehre und Lästerung. Wo man aber ihm solcher höllischen, teuflischen Verführungen nicht will gestatten, nimmt er sich des Türken Weise auch an (gemeint ist der leibliche Krieg) und mordet auch leiblich, vermöchte er's, ohn Zweifel er sollt wohl grösser Mord und Blutvergiessen anrichten, denn der Türke, wie sie bisher wohl beweiset haben mit so viel Kriegen, Hetzen und Reizen unter Kaiser und Königen. Aber diese Duldsamkeit des Türken gegen den Glauben seiner christlichen Unterthanen ist doch in Luthers Augen nicht viel besser als schnöde Intoleranz. Werde der Christ auch nicht als Ketzer getödtet, so werde er in seinem Glaubensleben durch Unterdrückung schwer geschädigt und verkümmert. Er sagt daher 31, 47: «Denn der Türke ist ein Diener des Teufels, der nicht allein Land und Lente verderbet mit dem Schwert, welches wir hernach hören werden, sondern auch den christlichen Glauben und unsern lieben Herrn Jesu Christ verwüstet. Denn wiewohl etlich sein Regiment darin loben, dass er jedermann lässt gläuben, was man will, allein dass er weltlich Herr sein will, so ist doch solch Lob nicht wahr. Denn er lässt wahrlich die Christen öffentlich nicht zusammenkommen, und muss auch niemand öffentlich Christum bekennen, noch wider den Muhamed predigen oder lehren. Was ist aber das für eine Freiheit des Glaubens, da man Christum nicht predigen, noch bekennen muss? so doch unser Heil in demselbigen Bekenntnis stehet. Weil denn nun der Glaube muss schweigen und heimlich sein unter solchem wüsten, wilden Volk und in solchem scharfen, grossen Regiment, wie kann er zuletzt bestehen oder bleiben, so es doch Mühe und Arbeit hat, wenn man gleich aufs Allertreulichst und Fleissigst predigt? Darumb gehets auch also und muss also gehen, was aus den Christen in die Türkei gefangen oder sonst hineinkommet, fället alles dahin und wird allerding türkisch, dass gar selten einer bleibt; denn sie mangeln des lebendigen Brods der Seelen und sehen das frei fleischlich Wesen der

Türken und müssen sich wohl also zu ihm gesellen.» So dient die brutale Gwalt Herrschaft der Türken trotz ihrer scheinbaren Toleranz doch dazu, in den Grenzen ihres Machtbereichs das Christenthum zu unterdrücken und unwirksam zu machen. Um so grösser musste die Schuld derer erscheinen, welche in leichtfertiger Thorheit die Herrschaft der Türken ersehnten oder selbstwillig in die Türkei auswanderten (31, 68).

Aber nicht blos die Turkophilie fand an Luther einen entschlossenen Gegner, auch die hoffärtige Verachtung der türkischen Macht, also den antitürkischen deutschen Chauvinismus, um den modernen Ausdruck zu gebrauchen, griff er als unsittlich und gefährlich mit der ganzen Wucht seines Zornes an. Er verlangt rechtzeitige und ausgiebige Rüstungen und beklagt die ruhmredige siegesgewisse Indolenz seiner lieben Deutschen, der vollen Säue, welche da thörichter Weise sagen: Ha, der Türke ist nu weg und geflohen. (Gemeint ist Solimans Aufgeben der Belagerung Wiens.) Was wollen wir viel sorgen und unnütze Kosten darauf wenden? Er kömmt vielleicht nimmermehr wieder (31, 82). So sind wir Deutschen gute Gesellen, saufen, fressen, schlagen die Fenster aus, reissen die Ofen ein, verspielen auf einen Abend hundert oder tausend, auch wohl mehr Gulden, und vergessen dieweil des Türken, der in dreissig Tagen mit einem Haufen leichter Pferde zu Wittenberg sein kann, es berennen und belagern (61, 377). Am Ende will ich gar freundlich und treulich gerathen haben, wenn's dahin kommt, dass man wider den Türken streiten will, so wollte man sich ja so rüsten und drein schicken, dass wir den Türken nicht zu geringe halten und stellen uns, wie wir Deutschen pflegen zu thun, kommen daher mit 20 oder 30 Tausend Mann gerüstet. Und ob uns gleich ein Glück bescheret wird, dass wir gewinnen, haben wir keinen Nachdruck, setzen uns wiederumb nieder und zechen einmal, bis wieder Noth wird. . . . Weil ich sehe, dass man sich so kindisch dazu stellet, muss ich denken, dass entweder die Fürsten und unser Deutschen des Türken Macht und Gewalt nicht wissen, noch gläuben, oder kein Ernst sei wider den Türken zu streiten . . . darumb ist mein Rath, dass man die Rüstung nicht so gering anschlahe und unser armen Deutschen nicht auf die Fleischbank opfere . . . darumb ist's ja nichts, dass man ihm wollt begegnen mit funfzig oder sechzigtausend Mann, wo nicht so viel oder mehr im Hinterhalt ist.» (31, 76.)

Diese ruhmredige, ruheselige Indolenz schlug bei Manchem

in klägliche Türkenangst um. Luther aber kann sich nicht zur Meinung verstehen, dass der Türke wirklich Deutschland erobern und beherrschen werde. Vor dieser Verzagttheit bewahrte ihn ein exegetischer Irrthum. Er sah in dem von Daniel geweissagten kleinen Horne, welches drei Hörner niederwirft und Lästerworte redet, das türkische Reich und in den drei gestürzten Hörnern Graecia, Aegyptus, Asia. Er folgert darum 31, 92: «So ist die Schrift des Türken halben schon erfüllet, denn er hat die drei Hörner weg, wie gesagt, und Daniel giebt ihm kein Horn mehr. Demnach ist zu hoffen, dass der Türke hinfort kein Land des römischen Reiches mehr gewinnen wird, und was er in Hungern und deutschen Landen thut, das wird das letzte Gekrätze und Geräufe sein, das er mit den Unsern und die Unsern mit ihm haben werden und damit ein Ende, also dass er Hungern und deutsche Land wohl zausen mag, aber nicht rügelich besitzen, wie er Asiam und Aegyptum besitzt.» — 62, 393: «Der Türke, wenn er in Deutschland kömmt, so wird er uns eine gute Haarschuhe geben. Aber Deutschland wird er nicht besitzen, denn das Volk ist zu böse. Kommt der Türk, so wird er nicht gereizt vom Ferdinand kommen, sondern von ihm selbs, dass er uns reitzen und Ursach zu kriegen und uns zu wehren geben will.» Der Türken grenzenloser Hochmuth schien ein Zeichen dafür zu sein (62, 382), «dass der Türk bald untergehen wird umb seiner grossen Hoffart willen». So war Luther denn gewiss, dass sein Vaterland nicht unter das Joch der Türken gerathen werde. Er befürchtete Anderes. Sah er die Zustände Deutschlands an, so verhehlte er es sich nicht, dass die Ereignisse auf eine ungeheure Katastrophe hindrängten. Er sah daher entweder das Entbrennen eines blutigen Bürgerkrieges voraus oder dachte sich als Gericht über die Deutschen eine furchtbare, wenn auch vorübergehende Invasion der Türken. Der furchtbare sociale, und nationale Hass konnte kein anderes Ende verdienen. «Siehe die Welt in ihr selbs an (23, 330); siehe, wie ein Land das ander hasset, als Walen, Hispanier, Ungern und Deutschen; wie ein Fürst den anderen, ein Bürger den andern, ein Baur den andern mit christlicher Liebe und Treue meineth, das ist neidet, hasset, hacket, placket, schadet und alles Unglück thut oder je wünschet, und jeder gern alles allein wäre und hätte, dass wer ihr Wesen und Thun ansiehet mit evangelischem Herzen, der muss schier denken, dass nicht Menschen, sondern eitel Teufel unter Menschenlarven oder Gestalt also toben. Und ist Wunder,

wie doch die Welt ein Jahr stehen kann. Wo ist die Macht, die in solcher Uneinigkeit, Feindschaft, Hass, Neid, Rauben, Stehlen, Kratzen, Reissen, Schreien und unsäglicher Bosheit alles erhalten kann, dass nicht täglich in einen Haufen fället?» — Namentlich die anarchischen Gelüste und Zustände schienen Deutschland zum Aase für den türkischen Geier zu machen. «Hast du etwas wider Obrigkeit, warum fahest du's nit ordentlicher Weise an? Willt bald stechen, morden, Fenster auswerfen? Ebr. 13, 17: *Obedite praepositis*, denn sie müssen Antwort für euch geben. Lieber, schafft, dass sie mögen fröhlich für euch antworten und wachen. Wie schwerlich aber wird Gott zürnen, wo sie es mit Trauern thun. Tragen grosse Bursen, Kutten, Schauben. O hörst du's, sie werden ihm sauer genug, müssen für dich Rechenschaft geben. Da sollst du ja gedenken: ach, was thust du? Bist du doch nicht der Obrigkeit, sondern Gott dem Herren ungehorsam. Und wenn schon die Obrigkeit ein wenig zu viel thut, sollt man's nicht verbeissen umb des lieben Herrn Christi willen, der Regiment erhält und regiert? Zwar willst du die Obrigkeit nicht hören, so wird Gott Türken u. s. w. schicken, die musst du dann hören.» 20 II, 309: «Gott will Gehorsam haben . . . solches aber will das Gesinde nicht . . . drumb müssen wir nun erfahren, dass der Türk komm und Ungern einnehme. Der kann Knecht und Mägde zwingen, grosse Hansen desgleichen, verbeut ihnen flugs, dass sie nicht sollen mehr Ross reiten, sondern selbs pflügen und hirtten . . . (361) ich fürcht, es wird Gott dem Fass den Boden austossen und der Welt ein Ende machen, wo nicht der Türk, doch wir unter uns selbst aufreiben werden.» Immer wieder spricht Luther die Befürchtung aus, dass es Deutschland schliesslich ebenso wie dem Oriente gehen und durch schwere politische Katastrophen die Ausgestaltung christlichen Glaubens- und Volkslebens endgültig unmöglich gemacht werde. So sieht er für sein Volk furchtbar schwere Tage kommen, aber an die dauernde Aufrichtung der Türkenherrschaft am Rhein und an der Elbe vermag er nicht zu glauben. Von einem Angriffskriege auf die Türken will Luther nichts wissen. Die von den Papisten ins Werk gesetzten Kriegstreibereien gegen die Türken tadelt er streng. Das hängt mit seiner tiefen Ueberzeugung zusammen, dass die äussere Politik vor Allem für die Erhaltung des Friedens zu sorgen habe. Er sagt 39, 244: «Denn das sagen sie selbst, die Römer, die grössesten Krieger auf Erden, dass Kriegen ohn Noth sei mit einem gülden

Hamen fischen, welcher, so er verloren würde, so könnte ihn die Fischerei nicht bezahlen; finge er aber Etwas, so überträfen die Kosten doch den Gewinn allzu weit. Man darf nicht Krieg anfachen oder darnach ringen, er kommt wohl selber ungebeten allzu bald. Man halt Friede, so lang man immer kann, er soll doch wohl nicht bleiben, wenn man ihn gleich umb alle das Geld kaufen sollte, das auf den Krieg gehen und durch Krieg gewonnen werden möcht; es erstattet doch nimmer den Sieg, das verloren wird durch den Krieg.» So ist jeder, auch der siegreichste Krieg ein ungeheures Unglück und nur Defensivkriege sittlich statthaft. Eine ordentliche Obrigkeit soll nur aus Noth, um das eigene Land zu schützen (31, 42), Krieg führen. «So gefiel mir das nicht (31, 36), dass man so treibt, hetzt und reizt die Christen und die Fürsten, den Türken anzugreifen und zu überziehen, ehe denn wir selbs uns besserten und als die rechten Christen lebeten: welche alle beide Stück und ein jegliches insonderheit genugsam Ursach ist, allen Krieg zu widerrathen. Denn das will ich keinem Heiden noch Türken rathen, schweige denn ein Christen, dass sie angreifen oder Krieg anfachen, welches ist nichts anders, denn zu Blutvergiessen und zu Verderben rathen, da doch endlich kein Glück bei ist.» Namentlich kam es Luther als Profanirung des Heiligen vor, dass die Kriegshetzer sich als Vertheidiger des Christenglaubens aufspielten, da es ja die Feinde Christi, die Türken, niederzuwerfen gelte. Damit werde aber (31, 37) der Name Christi allzu hoch geschändet und gerade dadurch, dass man im Namen Christi streiten wolle, rufe man Gottes Strafe auf sich herab. Wir lesen 31, 38: «Man frage die Erfahrungsge, wie wohl uns bisher gelungen sei mit dem Türkenkrieg, so wir als Christen und unter Christus Namen gestritten haben, bis dass wir zuletzt Rhodis und schier ganz Hungern und viel vom deutschen Land dazu verloren haben . . . wie viel meinst du, sind wohl der Kriege gewest gegen den Türken, darin wir nicht grossen Schaden empfangen haben, wenn die Bischof und Geistlichen dabei gewest (womit Luther selbstverständlich nicht die Verderblichkeit des Feldpredigeramtes behauptet)? Wie jämmerlich ward der feine König Lassla zu Varna mit seinen Bischöfen vom Türken geschlagen, dass solch Unglück auch die Hungern selbs dem Cardinal Juliano Schuld gaben und drumb erstachen. Und itzt neulich der König Ludwig sollt vielleicht glückseliger gestritten haben, wo er nicht ein Pfaffenheer oder, wie sie rühmen, ein Christenheer geführt hätte wider den

Türken. . . . Wenn ich ein Krieger wäre und sähe zu Felde ein Pfaffen oder Kreuzpanier, wenn's gleich ein Crucifix selbs wäre, so wollt ich davon laufen, als jagte mich der Teufel, und ob sie gleich den Sieg gewännen, durch Gottes Verhängniß wollt ich doch der Ausbeute und Freuden nicht theilhaftig sein. . . . Wenn Kaiser Karolus Panier oder eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein jeglicher frisch und fröhlich unter sein, da er unter geschworen ist, ist aber ein Bischofs, Cardinals oder Papsts Panier da, so lauf davon . . . (31, 94) dass man nicht solle wider den Türken kriegen als unter der Christen Namen, noch mit Streit angreifen als einen Feind der Christen. — So solle man streiten nicht als ein Christenheer oder Volk, noch ein Christenheit, sondern des Kaisers Volk oder Heer. Im Türken den Feind Christi zu bekämpfen, ist verwerflich, sich gegen ihn aber als einen Räuber und Mörder zu wehren, ist erlaubt.» Der Sinn dieser Ausführungen Luthers liegt auf der Hand. Er verabscheut jeden Religionskrieg als unchristlich. Er protestirt gegen alle Versuche, einen rechtschaffenen weltlichen Krieg zu einer religiösen Angelegenheit zu verfälschen und die Religion als Weitemittel einer in ihren Schranken ohnehin berechtigten Politik zu machen. In späteren Jahren ist er freilich von dieser peinlich strengen Scheidung der Religion von der Politik, was den Türkenkrieg anlangt, zurückgekommen. Da ein Sieg der muhamedanischen Weltmacht auch dem Christenthume zum unberechenbaren Schaden gereichen musste, so ermahnt er zu ernstlicher Gegenwehr gegen den Erbfeind der Christenheit, nicht blos um Deutschlands, sondern auch um des Evangeliums willen. Namentlich in seinen letzten, zu Wittenberg und Eisleben gehaltenen Predigten kommt er nachdrücklich darauf zu reden. Ein Angriffskrieg auch um der Religion willen blieb ihm nach wie vor sündlich und das Hetzen zum Türkenkrieg unsittlich. Wird aber dieser Krieg wirklich durch die Uebergriffe der Türken herbeigeführt, so soll er auch mit vollem Nachdruck auf Tod und Leben als ein Volkskrieg mit Anspannung aller Kräfte geführt werden. 31, 105: «Ich wollt wünschen . . . dass sich kein Flecklein, noch Dörflein plündern, noch wegführen liessen vom Türken, sondern . . . dass sich wehrete, was sich wehren kunnt, Jung und Alt, Mann und Weib, Knecht und Magd, bis dass sie alle erwürget würden, dazu selbs Haus und Hof abbrenneten und alles verderbeten, dass die Türken nichts finden, denn junge Kindlein, welche sie doch ohn das spiessen und zuhacken, wenn sie uns lebendig wegführen und wir denselbigen doch

nicht helfen können. . . . Es wär je besser, dass man dem Türken ein leer Land liesse, denn ein volles.» Vom Türken ist kein Pardon zu erwarten, da er weder Quartier nimmt, noch giebt, «so dünkt ich, es wäre das Beste, Gott sich befehlen und aus gethaner Pflicht und Gehorsam der Oberkeit sich wehren, so lange und mit waser Weise man immer könnte und sich nicht fangen lassen, sondern würgen, schiessen, stechen in die Türken, bis wir da lägen. . . . 31, 101: (Die christlichen Kriegsleute) sollen . . . mit Freuden die Faust regen und getrost drein schlagen, morden, rauben und Schaden thun, so viel sie immer mögen, weil sie eine Ader regen können,» womit ja Luther keiner militärischen Rohheit das Wort geredet haben will. Aber er ist unbefangen genug einzusehen, dass der Krieg mit dem Frieden nicht vermengt werden darf, und dass ein mit Härte und Nachdruck geführter Krieg humaner, weil unblutiger ist, als ein durch übelangebrachte Milde in die Länge gezogenes Ringen. Und dass der Soldat ein Recht auf Beute habe, war ihm als einem Kinde seiner Zeit selbstverständlich.

Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht, die wir im Obigen dargelegt haben, ist für seine politischen Anschauungen höchst bedeutsam. Es dürfte daher Luther vom Vorwurfe zu entlasten sein, als sei er gänzlich ohne Sinn für Politik gewesen. Er hat freilich nicht, wie Zwingli, praktisch in sie eingegriffen, aber übertraf ihn an Einsicht in die Natur des Staats.

Fr. Lezius.





## Der Grundbesitz im alten Oesel.

**D**ie besitzenden Klassen in einem Lande sind auch die herrschenden. Daher bietet es besonderes Interesse, die Ursachen zu erforschen, durch die im Laufe der Jahrhunderte der Besitz von einer Klasse auf die andere übergeht und damit Hand in Hand die eine Gesellschaftsschicht die andere auf der socialen Stufenleiter ablöst. Während in der Neuzeit das mobile Capital mit dem immobilien, Handel und Industrie mit dem Grundbesitz um die Vorherrschaft streiten, stand die Macht des Grundbesitzes das ganze Mittelalter hindurch unangefochten da. Wer den Grund und Boden besass, hatte damals auch die Herrschaft über das Land.

Dagegen lenkt ein Besitzwechsel anderer Art während des Mittelalters die Aufmerksamkeit auf sich. Es ist die Auflösung der freien Markgenossenschaft durch das Lehnsystem, die Aufsaugung des bäuerlichen Eigenthums durch den Grossgrundbesitz. Ein ähnlicher Process hat sich auch hier zu Lande vollzogen: der allmähliche Uebergang des Bauerlandes in den Bestand der Rittergüter. Und wie in Deutschland durch beständige Kriege und Fehden die Markgenossenschaft zerstört wurde, so bildet bei uns wiederum die Eroberung des Landes den Anstoss zu einer Neuordnung der Verhältnisse, unter deren Einflusse wir noch jetzt stehen.

Als die Deutschen, genöthigt durch die kühnen Seeräuberzüge der alten Oeseler, im Anfange des 13. Jahrhunderts unsere Heimatinsel in blutigen Kämpfen eroberten, da konnten sie sich nicht mit den Siegen allein begnügen, die sie über die Eingeborenen davon-

getragen hatten. Sollten die Küsten der Ost- und Nordsee dauernd vor den Raubanfällen dieser Korsaren gesichert bleiben, so musste im Lande selbst eine feste Herrschaft errichtet werden, welche die wilden Instincte seiner Einwohner zügelte. Das einzige Mittel dazu bot sich in jenen Zeiten in der Ansiedelung dar. Erst dadurch, dass die deutschen Ritter vermocht wurden, sich im Lande auch ansässig zu machen, durch die Bildung der Rittergüter ward die Insel wahrhaft erobert und dem Einflusse deutscher Cultur dauernd unterworfen. Die alten Chroniken berichten viel von Kämpfen, doch wenig von Einrichtungen, die hier bestanden; namentlich über die Zustände, welche unter den Eingeborenen zur Zeit der Ankunft der Deutschen herrschten, sind wir beinahe vollkommen im Dunkeln. Doch brauchen wir unsere Kenntniss der Vergangenheit nicht stets aus alten Chroniken zu schöpfen. Wie der Fluss an seiner Mündung Schlamm und Erde anschwemmt, die Zeugnis ablegen, aus was für einer Gegend er kommt, so hinterlässt der Strom der Zeit Spuren, unverwischbar dem Lande aufgeprägt, die einen Rückschluss darauf gestatten, wie es einst dasselbst gewesen war. Als eine derartige Ablagerung vergangener Jahrhunderte haben wir auch die Organisation unserer bauerlichen Wirthschaften anzusehen.

Diese Organisation ist bekanntlich folgende: rings um das Dorf breiten sich Felder aus, in kleine Streifen zerlegt, an denen jeder Bauerwirth einen gleichen Theil hat. Das Säen, das Schneiden des Kornes, das Einerntens desselben nehmen die Wirthe zu gleicher Zeit vor; während der Brache weidet das Vieh aller Wirthe auf dem ganzen Felde; die Zäune um das Feld werden von ihnen gemeinschaftlich, nach unter einander getroffener Vereinbarung hergestellt. Ebenso wie die Felder, sind auch die Heuschläge in Streifen getheilt, und die Heumahd pflegt zu gleicher Zeit vorgenommen zu werden. Während von den Feldern und Heuschlägen der Ertrag noch den einzelnen Wirthen überlassen bleibt, wird die Weide vollkommen gemeinsam genutzt.

Wir haben hier eine Form der Wirthschaftsgemeinschaft, die an den «Gemeindebesitz» erinnert; sie existirt hier schon seit Jahrhunderten, vor Einwanderung der Deutschen, und hat das einstige Bestehen des «Gemeindeeigenthums» zur Voraussetzung. Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob thatsächlich der Gemeindebesitz hier zu Lande als eine so uralte, von den Deutschen bereits vorgefundene Einrichtung zu betrachten sei, oder ob nicht

derselbe erst den Einflüssen späterer Zeiten seine Entstehung verdankt? Gegen letztere Annahme liesse sich jedoch Folgendes anführen:

1. Die Gemenglage seiner Grundstücke ist dem Bauern so in Fleisch und Blut übergegangen, dass er eine nur schwer zu überwindende Abneigung gegen eine Zusammenlegung seines Landes besitzt. Man setze ihm die Vortheile dessen noch so klar aus einander, so entschliesst er sich doch höchst ungern zu einem solchen Schritte<sup>1</sup>.

2. Dem Bauern fehlt vollkommen das Verständniss für Privateigenthum am Grund und Boden; er versteht nicht, wie er sein Gesinde kaufen könne, obgleich im Uebrigen der Eigenthumsbegriff bei ihm durchaus entwickelt ist. Wo sich in neuerer Zeit eine schon vorgeschrittenere Anschauung findet, da ist sie auf Einflüsse von auswärts zurückzuführen.

Aus dem Dargelegten geht so viel hervor, dass es jedenfalls vor sehr langer Zeit gewesen sein müsste, wo unter den Bauern Sondereigenthum bestand, da selbst der Begriff dessen dem Volksgedächtniss vollkommen entschwunden ist.

3. Wenn ferner die Deutschen bereits das Sondereigenthum bei den alten Oeselern vorgefunden hätten, so wäre es ihrerseits eine politisch höchst unkluge Massregel gewesen, an Stelle desselben das Communaleigenthum einzuführen, weil durch das enge Beisammenwohnen in Dörfern, welches mit letzterem verbunden ist, auch die Aufsicht über das zu Aufständen sich neigende Volk bedeutend erschwert worden wäre. Daher ist es nicht anzunehmen, dass die Deutschen das Gemeindeeigenthum irgend wie begünstigt hätten, auch ist uns keine dahin bezügliche Nachricht erhalten geblieben. Ebenso ist aber die Annahme *a priori* abzuweisen, als wenn nach dem Untergange des livländischen Landesstaates die dänische, schwedische oder die jetzige russische Regierung darauf gedrungen haben sollten.

4. Dörfer, deren Namen in Chroniken erwähnt werden, finden wir noch jetzt in gleicher Gegend; die Ansiedelungen der Bauern dürften demzufolge keine grossen Verschiebungen erfahren haben. Eine Umwandlung von Sonder- in Gemeindeeigenthum hätte jedoch ohne solche Verschiebungen nicht vor sich gehen können.

<sup>1</sup> In neuerer Zeit soll jedoch dem Vernehmen nach der Gedanke einer Arrondirung der einzelnen Ackerstreifen grössere Verbreitung finden.

5. Die Geschichte lehrt, dass bei einem Volke, das in Einzelhöfen angesiedelt ist, auch Sondereigenthum besteht, wo es dagegen in Dörfern lebt, sich Gemeindeeigenthum nachweisen lässt, welches daselbst noch vorhanden ist oder einst vorhanden war. Nun berichten uns schon die alten Chroniken als charakteristisch für die Esten, dass sie, wie auch jetzt, in Dörfern lebten; hieraus können wir schliessen, dass sie auch die jetzige wirthschaftliche Organisation hatten, d. h. dass bei ihnen das Gemeindeeigenthum die herrschende Besitzform war.

6. Es liegt überhaupt kein Beispiel vor, dass ein Volk an Stelle des Sondereigenthums wieder zum Communaleigenthum übergegangen wäre. (? D. Red.)

7. Im Gegentheil zeigt die Geschichte, dass bei allen ackerbautreibenden Völkern der Communalbesitz die erste, ursprüngliche Form war, wie sie den Grund und Boden sich aneigneten, und dass, wo wir diese Besitzform antreffen, sie sich noch von Alters her erhalten hat. Auch die Oeseler werden in der Hinsicht keine Ausnahme gebildet haben.

So werden wir denn, ohne ins Gebiet der blossen Conjectur hinüberzuschweifen, behaupten können, dass den alten Oeselern nur ein Gemeindeeigenthum am Grund und Boden bekannt war.

Jedes Dorf, jede Gemeinde bildete eben eine wirthschaftliche Genossenschaft. Es wäre nicht allzu schwer, sich davon eine Vorstellung zu machen. An Stelle der Rittergüter setze man Gemeinden, wie sie noch heute bestehen, unter deren Nutzung das ganze Land: Feld, Wald, Heuschlag und Weide steht; ein Zustand, wie wir ihn noch auf der Insel Runö finden.

Doch müssen wir wol annehmen, dass der Begriff des Eigenthums am Grund und Boden noch nicht zu einer so festen Ausbildung gelangt war, als es heutzutage der Fall ist. Der Begriff des Eigenthums hat sich überhaupt erst allmählich entwickelt und hängt mit dem der Arbeit eng zusammen. So finden wir in den Anfängen der Cultur nur ein Eigenthum an beweglichen Sachen, und erst mit der Bearbeitung des Bodens entsteht auch ein Eigenthumsrecht daran. Derart wird den alten Oeselern ein ausgeprägter Begriff des Eigenthums am Grund und Boden noch gefehlt haben, namentlich da er selbst bei den auf höherer Culturstufe stehenden Deutschen nur ungenügend ausgebildet war. An den Feldern, wo die menschliche Thätigkeit am sichtbarsten zu Tage tritt, wird das Eigenthum schon deutlich hervorgetreten sein; dagegen werden bei dem Ueberflusse an Land noch Weide, Wald und Heuschlag,

die so, wie die Natur sie geschaffen, dastanden, Jedermanns Benutzung zugänglich gewesen sein.

Indessen umfasste die Gemeinde nicht allein die wirthschaftlichen Interessen des Einzelnen. Obleich die Chroniken nur wenig über sociale Zustände erzählen, so geben sie doch hier und da werthvolle Fingerzeige, mit deren Hilfe wir uns Manches zurechtlegen können. Wenn dieselben z. B. berichten, dass Zins und Steuer den Eingeborenen bis zur Ankunft der Deutschen vollkommen unbekannt waren, wenn das Volk sich noch nicht in verschiedene Stände gruppirt hatte und nirgendwo in den Chroniken einer staatlichen Organisation gedacht wird, dann bleibt uns nichts Anderes übrig, als anzunehmen, dass die alten Oeseler noch die ursprünglichen Formen socialen Lebens sich bewahrt hatten, in denen die Völker zuerst in der Geschichte auftreten, dass in der Gemeinde sich auch ihr ganzes politisches Leben abwickelte. Allerdings wird dessen erwähnt, dass Oesel in 5 *kihelkonnad* zerfiel; Oberlehrer Holzmayer in seiner «Osiliana» meint jedoch, dass diese Kihelkonden einen nur losen Verband mehrerer Gemeinden mit einander dargestellt haben, und leitet das Wort vom estnischen *kihlama*, verbinden, ab, so dass es die Bedeutung von Bund, Eidgenossenschaft hätte. Jedenfalls steht fest, dass ausserhalb der Gemeinden die Oeseler keine Organisation aufzuweisen hatten, die sie zu einem politischen Ganzen vereinigt hätte. Die Gemeinde war die souveräne Macht, in der sich ihr ganzes wirthschaftliches und politisches Leben concentrirte. Auf diese Weise wurde jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit und Freiheit erzeugt, durch welches sie sich so sehr auszeichneten. Einerseits fühlte durch die Gemeinwirthschaft sich Jeder aufs Engste mit dem Nachbar verknüpft, dessen Unfälle auch ihn trafen — der gemeinsamen Gefahr setzten sie sich daher gemeinsam zur Wehr; andererseits brauchte der Oeseler bei der Gleichheit der Lebenslage Niemanden über sich anzuerkennen. Zins und Steuer drückten ihn nicht, seine Aeltesten wählte er selbst in der Volksversammlung; er war frei im Kreise seiner Genossen. So war der Zustand, den die Deutschen vorfanden, als sie die Insel i. J. 1227 eroberten. Ihre Aufgabe, das Land zu behaupten, war um so schwieriger, als sie es mit einem Volke zu thun hatten, dessen Nacken noch nie unters Joch gespannt war. Nicht darum handelte es sich, eine Autorität zu beseitigen und an deren Stelle eine andere zu setzen — der Oeseler kannte überhaupt keine Autorität.

Mit der Eroberung des Landes und der Octroyirung des Christenthums ward den unterworfenen Oeselern auch die erste Abgabe, der Zehnte, zum Unterhalte der Kirche und der Geistlichen auferlegt. Diese Abgabe wurde im ganzen damaligen Livland erhoben. Auf Bitte der Letten hatte sie Bischof Albert fest normirt auf ein Scheffel Mass von 18 Zoll von jedem Pferde. Die Kuren legten sich 1230 die jährliche Abgabe eines  $\frac{1}{2}$  Liespfund Roggen von jedem Haken oder Pfluge, sowie von jeder Egge als Zehnten auf; wer aber nur 1 Pferd für Egge und Pflug hatte, sollte im Ganzen auch nur  $\frac{1}{2}$  Liespfund zahlen. So ist der Zehnte vielleicht auch für Oesel genau bestimmt worden, obgleich dieses nicht ausdrücklich berichtet wird. Ausser dem Zehnten hatten die Eingeborenen noch Heeresfolge dem Landesherrn zu leisten; im Uebrigen blieben sie ungekränkt bei ihren alten Einrichtungen und Gewohnheiten. Aber schon 1241 erregten die Oeseler einen Aufstand; unterworfen vom Vicemeister Andreas von Velven ward ihnen ein Zins von  $\frac{1}{2}$  Liespfund auferlegt. Noch zwei Aufstände, 1255 und 1261, durchloderten das Land, deren Folge war, dass die Oeseler auch die Gerichtsbarkeit der Deutschen über sich anerkennen mussten. Alljährlich zu Michaeli sollte im Ordensgebiete der Vogt des Landmeisters dem Volke nach seinen Gewohnheiten Recht sprechen; im bischöflichen Landestheile fiel dagegen diese Aufgabe den Vasallen zu.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gestaltete sich somit die Sachlage für die Eingeborenen folgendermassen:

Ihr Eigenthum am Grund und Boden blieb unangetastet und anerkannt, 1255 ordnet noch Arnold von Sangershausen ihr Erbrecht und 1279 erwirbt der Bischof von Oesel durch freiwillige Abtretung von den Eingeborenen die Stadtmark von Hapsal. Dagegen waren sie der Gerichtsbarkeit der Deutschen unterworfen und hatten von ihren Ländereien Abgaben, Zins und Zehnten, zu entrichten. Bischof Hermann von Oesel setzte 1284 den Zins ausser dem Zehnten auf  $2\frac{1}{2}$  Mark (ca. 30 Lof Korn) und ein Huhn pro Haken fest. Ausserdem war noch ein Kubikfaden Holz zu fällen, einen Tag im Jahre zu pflügen, zwei zu mähen und Bier dem Lehnsman zu liefern. Eine Erhöhung der Leistungen konnte nur nach vorhergegangener Vereinbarung mit den Eingeborenen stattfinden.

Diese Bestimmungen erstreckten sich jedoch nicht auf diejenigen Oeseler, welche während der Aufstände sich den Deutschen

treu erwiesen hatten; dieselben blieben vielmehr von allem Zins und Hofdienste befreit. Der erwähnte Vertrag des Bischofs Hermann verdient aber noch deswegen besondere Beachtung, weil in ihm zuerst der Frohne erwähnt wird, einer Folge des Lehn-systems, in das die Eingeborenen jetzt auch als Glied eingefügt waren. Dadurch, dass die Bischöfe Dörfer als Lehen vergaben, «mit aller Nutz, mit Zehnten, mit Zinsen, mit allem Rechte in Hals und in Hand, im Dorfe, am Felde, am Holze, am Wasser und so weit, als eines Mark wendet», wie die Formel der Belehnung lautete — dadurch hatte sich ein ganz neues Verhältnis gebildet, dasjenige der Schutzpflichtigkeit aller im Dorfe Ansässigen gegenüber dem Vasallen, welcher dasselbe als Lehen erhalten hatte. Wie in Deutschland, so lassen sich auch hier während des Mittelalters zwei Arten von Besitzverhältnissen unterscheiden: das militärische und das Zinsverhältnis. Im ersteren stand der Vasall; er hatte seinem Lehnsherrn Kriegsdienste zu leisten und in seinem Bezirke Recht zu sprechen, ihm lagen die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte ob.

Dem Zinsverhältnis dagegen unterlag der im Dorfe wohnende Eingeborene, welcher dem Vasallen Zins und Zehnten schuldete. Es war, wie man sieht, eine Beziehung vollkommen öffentlich-rechtlicher Art.

Indessen waren die Functionen des Vasallen, obgleich er die Gerichtsbarkeit über seine Schutzbefohlenen ausübte, doch von denen eines modernen Richters sehr verschieden: er hatte nur dem Gericht vorzusitzen und das Urtheil zu vollstrecken, das Urtheil selbst aber wurde von den sog. «Aeltesten» der Eingeborenen nach ihren Gewohnheiten gesprochen.

Seine Stellung genügte jedoch, um die frühere Selbständigkeit der Eingeborenen einzuschränken und sie dadurch in eine grössere politische Abhängigkeit zu bringen. Während noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch die Eingeborenen unter dem Befehle ihrer Aeltesten stehen, im Kriege mit oder gegen die Deutschen von denselben angeführt werden, verlieren die Aeltesten nach diesem Zeitraume ihre Bedeutung, und der Schutzherr tritt an ihre Stelle.

Wenn demnach die Vergebung von Dörfern in Lehen ein wirksames Mittel darbot, um die Eingeborenen in Schranken zu halten, so kommen doch frühzeitig schon Anordnungen vor, um die Macht der Vasallen über ihre Zinspflichtigen keine ungemessene werden zu lassen und die Eingeborenen namentlich im Besitze ihrer

Ländereien zu sichern. So verpflichtete 1251 König Erich von Dänemark seine Vasallen in Estland, einem Landestheile, wo deren Einfluss am stärksten war, «die Esten vom alten Lande weder durch Drohungen, noch durch Schläge, Bitten oder für Geld entfernen, oder auf solchem Lande widerrechtlich neue Vorwerke anlegen zu wollen.» Sie hatten auf Erfordern dem Bischof hierüber Rechenschaft abzulegen und nöthigenfalls einen «körperlichen Eid» abzulegen. Von Oesel insbesondere wissen wir, dass den Eingeborenen bis in die letzte Zeit der Selbständigkeit Livlands das Recht zustand, vom Gericht des Schutzherrn an den Bischof zu appelliren, ein Recht, das von ihnen häufig benutzt worden ist. Auch die aus jener Zeit stammenden Rechtsbücher lassen deutlich erkennen, dass der Eingeborene bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts noch im freien Besitze seines Landes war, obgleich es mehrfachen Lasten unterlag. Im Bauerrechte, das als IV. Buch dem wick-öselschen Lehnrechte beigelegt ist, kommt der Ausdruck «Bauer» überhaupt noch nicht vor, sondern der Eingeborene wird nur nach seiner Herkunft «Este» oder auch «Mann» genannt. Unter Anderem wird darin festgesetzt, dass eine kinderlose Wittve die Schuld ihres Mannes vom Gute bezahlt, dass der erblose Bauer das Recht zu testiren hat. Der Herr — einmal auch die Herrschaft genannt — tritt einzig als Zehntberechtigter auf, ein Verhältnis, das dem des Pastors gleicht, der die «Gerechtigkeit» von den Bauern erhebt. Der zu entrichtende Zehnte musste vor Einfuhr des Getreides dem Zehntnehmer angezeigt und drei Tage lang in Bereitschaft gehalten werden; wurde er dann nicht empfangen, so fiel der Schaden auf den Herrn. Um mehr, als sein Jahreszins betrug, durfte ein Zinsmann überhaupt nicht ausgepfändet, noch ein höheres Pfand von ihm gefordert werden.

Im mittleren Ritterrechte, das jünger als das wick-öselsche Lehnrecht ist und zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. entstand, finden wir noch Bestimmungen für Dörfer mit gemeinsamen Aeckern, Wiesen, Waldungen und Fischereien, deren Grenzstreitigkeiten von ihren «Herren», oder wenn diese nichts ausrichten, von dreien vom Bischof zu ernennenden Stiftsmännern geschlichtet werden sollten; während der Einzelne, welcher zur Dorfgemeinheit gehörte und den Besitz eines Grundstückes durch 7 Zeugen erweisen konnte, gegen den Anspruch jedes Andern geschützt war, es wäre denn, dass der Gegner sich der Eisenprobe unterworfen hätte. Innerhalb des geschlossenen Dorfbezirkes

durfte überhaupt kein Fremder eine eigenthümliche Besetzung haben.

So erscheint während dieses ganzen Zeitraumes das bäuerliche Eigenthum gesichert, und der «Herr» bezog nur vermöge seiner öffentlichen Stellung gewisse Abgaben davon. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die um diese Zeit entstandenen Rittergüter aus den Grundstücken der Bauern sich gebildet hätten; sie werden vielmehr ähnlich, wie es in Deutschland der Fall war, durch Anbau auf der Dorfmark allmählich entstanden sein. Wer ein wüstes Stück Land oder einen Theil des Gemeindewaldes für den Ackerbau einfriedigte, wurde erblicher Eigenthümer desselben. Die so angeordneten Ländereien unterlagen in Deutschland nicht der Theilung; man nannte sie lateinisch *exsortes*, deutsch Bifang, vom Zeitwort *bifahan*, d. h. befangen, eingrenzen, umfriedigen. Viele Besitztitel des frühen Mittelalters geben als Quelle des Eigenthums, auf welches sie sich beziehen, die Occupation in der Wüste (*in eremo*) an. Auch unsere Rittergüter führen darauf ihren Ursprung zurück, wie denn die Verleihung wüsten Landes häufig vorkommt; so belehnte Herzog Magnus den Jürgen Vietinghof mit der Palloschen Wildnis.

Schon durch seine Stellung als Dorfrichter erwarb sich der Lehnsman das Recht, die Dorfmark, d. h. Wald, Weide und Wiesen mit den Dorfgenossen zu nutzen. Mit der Zeit musste das Lehen jedoch seinen öffentlichen Charakter verlieren, da es erblich vom Vater auf den Sohn überging und nur in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft an den Lehnsheerrn zurückfiel. Das Bestreben der Vasallen ging frühzeitig dahin, ihr Lehen mit den Rechten eines Allodialgutes auszustatten und ihm damit vollkommen privaten Charakter aufzudrücken. Hand in Hand damit mussten auch die Beziehungen der Eingeborenen zu ihrem Schutzherrn sich ändern und aus rein öffentlichen zu privaten werden. Theils aus diesem Umstande, theils in Folge der kriegerischen Zeitläufe sehen wir daher am Schlusse des 15. Jahrhunderts die Hörigkeit sich ausbreiten und aus dem Zehntner einen «Erbmann» des Gutsherrn werden.

Bereits in der Mitte des 13. Jahrh. hatte Bischof Nicolaus für das rigasche Erzstift, 1329 König Christian II. von Dänemark für Harrien und Wierland das Recht der Töchter auf Aussteuer aus dem Lehngut in ein Erbrecht verwandelt für den Fall, dass keine Brüder vorhanden wären; nach ihrem Tode fiel jedoch das Lehen wieder

an den Lehnsherrn zurück. 1397 aber ertheilte der Hochmeister Conrad von Jungingen der harrisch-wierschen Ritterschaft einen Gnadenbrief, durch welchen die Erbfolge im Lehn auf beide Geschlechter und auch auf die Seitenverwandten ausgedehnt wurde. Um dieses harrisch-wiersche oder das «Gnadenrecht» bemühten sich auch die übrigen Ritterschaften.

In dem vom Erzbischof Sylvester 1457 seinen Vasallen ertheilten Gnadenbriefe wird schon ausdrücklich gesagt, dass die Ritterschaft von Oesel-Wiek bereits gleiche Rechte genieße; die ursprüngliche Verleihungsurkunde existirt jedoch nicht mehr und besitzen wir nur die Bestätigung und Erneuerung dieses Rechtes in dem von Bischof Kiewel 1524 für Oesel ausgestellten Privilegium, worin die Vasallen ausserdem noch vom persönlichen Kriegsdienste befreit werden und nur die Ritterschaft in Zukunft von je 12 Haken 1 Mann und 1 Ross im Kriegsfall zu stellen hatte. Dasselbe Privileg bestimmte aber auch unter Anderem: «Zum Zehnten mit de Eigen &c. schölin sich unse Amtblude gegen unse A. E. Ridder-schop der Gebör holden, unde niemandes siene Buren vorenthalten.»

Die Hörigkeit entsprang, wie es scheint, aus Schuldforderungen der Herren an ihre Untersassen oder Bauern. Das mittlere Ritterrecht setzte fest, dass, wer Schulden halber vor Gericht ausgeklagt war und weder bezahlte, noch einen Bürgen zu stellen vermochte; denjenigen der Kläger gleich dem Gesinde zur Arbeit gebrauchen könnte. So verlangten die 1473 im Dorfe Wemel versammelten Ritterschaften die Auslieferung flüchtiger Bauern, welche ihre Schulden nicht bezahlt hatten. Der Ausdruck «Erbmann» kommt zuerst in der Läuferseinigung fürs Dorpater Stift vom Jahre 1494 vor, woselbst auch dem Bauern verboten wird, ohne Zustimmung seiner Herrschaft in die Dienste eines Anderen zu treten.

Indessen mag im alten Livland die Schollenpflichtigkeit der Bauern noch nicht streng durchgeführt worden sein, wie aus manchen Beschlüssen der damaligen Zeit erhellt, so aus dem 1543 von den vereinigten Ritterschaften gefassten, dass «die lösen, unansässigen Bauerknechte nicht mehr ledig umherlaufen, sondern sich zu einem ganzen Jahre verdingen sollen» &c. Es kam hinzu, dass die bäuerliche Bevölkerung in mehrere Gruppen zerfiel, deren Lasten durchaus verschieden waren. Abgesehen von den «Drellen», d. h. wegen schwerer Verbrechen zum Verlust ihrer Freiheit Verurtheilten, welche Strafe jedoch nicht über 10 Jahre hinaus dauerte, unterschied man die sog. «landfreien» Bauern, welche ihr Besitzthum zu Lehen

hatten und deren Güter bis zuletzt von allen Lasten frei blieben, von den sonstigen grundbesitzenden Bauern. Eine dritte Klasse der Landbevölkerung bildeten noch die «losen Leute», welche den Lostreibern heutigen Tages entsprechen.

Die Zahl der Landfreien wird auch in Oesel keine geringe gewesen sein. Der letzte Bischof von Oesel, Münchhausen, gegen den die Ritterschaft den Vorwurf erhob, dass er die Bauern bedrücke, mahnte seine Amtsleute, die Bauern mit Fuhren zu verschonen, lieber möge man die «Freien» anstrengen. Russow, welcher am Ende des 16. Jahrh. lebte, bemerkt von den Landfreien, dass sie was Merkliches bedeuteten und an den Gelagen des Adels theilnahmen.

Auf den Tafelgütern des Bischofs, deren Einnahmen er für sich selbst reservirt hatte und die vom «Gnadenrecht» ausgenommen waren, stand den Lehnsinhabern weder die Gerichtsbarkeit, noch das Recht zu, Zins und Zehnten von den Bauern zu erheben; ebenso war es in demjenigen Theile Oesels, wo der Orden herrschte, auf der Insel Moon und in den heutigen Kirchspielen Peude, Johannis und einem Theile von Karris. Die Stellung der Bauern wird daselbst eine viel freiere, als auf den übrigen Lehnsгütern gewesen sein. Noch Bischof Münchhausen verbot, von seinen Bauern Ländereien zu kaufen; alles der Art Erstandene sollte wieder an den Bauer zurückfallen; ein Verbot, das Rechtsverhältnisse voraussetzt, die mit der Hörigkeit nicht vereinbar sind. Hörig sind nur die Bauern derjenigen Güter gewesen, welche das harrisch-wiersche Gnadenrecht genossen und wo der Lehnsinhaber auch Zins und Zehnten erhob, ein nur kleiner Theil der Insel, wenn man erwägt, dass zu den einstigen Tafelgütern des Bischofs die heutigen «Krongüter» gehören, welche allein schon die Hälfte der Insel einnehmen.

Ogleich demnach ein Theil der Bauern hörig geworden, so war derselbe damit doch nicht der Willkür preisgegeben. Ausdrücklich wird vom Bischof Kiewel die Annahme von Klagen wegen unrechtmässiger Erhöhung von Abgaben und Leistungen erwähnt; im Privilegium des Bischofs Georg von Tiesenhausen wird das Erbrecht des Adels mit Rücksicht darauf geordnet, dass «die Bauern nicht geschwächt und die Bauergüter bei den Bauern bleiben». Ein Recht der Herren am Bauerlande liegt nur in so weit vor, als sie den Anspruch auf bestimmte Leistungen haben, und die Schollenpflichtigkeit erscheint fürs Erste nur als Massregel zur Sicherstellung derselben.

Indessen verliert Oesel 1561 seine Selbständigkeit und bildet einen Bestandtheil anderer Reiche. Von da ab wird das Lehnsgut mehr und mehr zum privaten Erbgut und das Bauerland ein untrennbares Zubehör desselben. Die Anschauung gewinnt Boden, dass der Gutsherr die ausschliessliche Verfügung darüber habe. Wir beschränken uns darauf, nur kurz die einzelnen Phasen dieser Umwandlung anzuführen.

Während der dänischen Regierung kommen bereits häufig Verleihungen von Gütern zu erb und eigen vor. Das Ordensgebiet von Oesel wird mit dem übrigen vereinigt, wodurch die Hörigkeit auch auf die Bauern dieses Landestheiles ausgedehnt wird.

1645 tritt Dänemark die Insel an die schwedische Krone ab. Bei der Bestätigung der Privilegien durch die Königin Eleonore erhielt der Adel das Recht «der samenden Hand in Gemeinheiten und gemeiner Holzung, Jagden, auch Fischerei laut Privilegien und landesüblicher Gewohnheit zu geniessen, dass ein Jeder den Fischzehnten nehmen möge, sowol von Eigenen als von Fremden». Mit dieser Bestimmung wurde dem Rittergutsbesitzer ausdrücklich ein Eigenthumsrecht am communalen Besitze der Gemeinde zugesprochen. Nach der livländischen Landesordnung stand ihm ferner ein unbeschränktes Hölzungsrecht im Walde zu, während dasselbe den Bauern eingeschränkt wurde.

1719 ertheilt die Königin Ulrike Eleonore dem Adel noch einen Gnadenbrief, nach dem sämtliche Güter, die unter das harrien-wiersche Gnadenrecht fielen, zu Erbgütern erklärt wurden. Am Ausgange der schwedischen Regierung fanden sich solchergestalt auf Oesel drei Arten von Gütern vor: 1) die königlichen Güter oder Kronämter, 2) die Donations- oder Lehnsgüter, welche von schwedischen Herrschern ausdrücklich nach Lehrecht verliehen waren und 3) die sog. «adeligen» Güter, welche 1719 Erbgüter wurden. Die Hörigkeit fand sich über das ganze Land verbreitet, obgleich durch die Wackenbücher die Leistungen der Bauern genau festgesetzt waren.

Die letzten Reste des Lehndienstes wurden noch unter russischer Herrschaft beseitigt, indem der Rossdienst 1725 und 1746 mit Geld abgelöst wurde und 1783 Katharina II. auch diejenigen wenigen Güter, welche noch Lehen waren, in Erbgüter umwandelte. Bei der Revision von 1776 ward die Gutsweide von der Dorfweide, die bis dahin ein Ganzes gebildet hatten, geschieden. Der Bauer selbst aber war aus einem Hörigen ein Leibeigener

geworden. Die in ganz Russland verbreitete Leibeigenschaft hatte auch hier Eingang gefunden. Damit war das Ende einer Entwicklung erreicht, die langsam im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangen war. Wie im übrigen Europa bildete sie auch hier das logische Product der wirthschaftlichen und politischen Zustände. Aber die uralten Formen des Gemeindelebens hatten sich auch unter der Leibeigenschaft bei den Bauern erhalten. Noch jetzt, nachdem die Bauern bereits am Anfange unseres Jahrhunderts für frei erklärt wurden, bestehen diese Formen, wenn auch in veränderter Gestalt, fort und legen Zeugnis ab von einer fernen Vergangenheit voller Thatkraft und individuellen Lebens, aus der sie hervorgegangen sind<sup>1</sup>.

Hartwig Baron Sass.



---

<sup>1</sup> Uns scheint sich der Verfasser, vielleicht aus theoretischen Motiven, zu sehr für jene Formen erwärmt zu haben. Uns scheint es weder merkwürdig, dass diese Formen sich auch unter der Leibeigenschaft erhalten haben, noch können wir finden, dass die spärlichen Ueberreste jener Formen von einstiger Thatkraft oder gar von individuellem Leben Zeugnis ablegen. D. Red.



## Henry Drummond und das „Rigasche Kirchenblatt“.

**H**enry Drummonds religiöse Schriften: «Das Beste in der Welt» und «*Pax vobiscum*» haben sich im Sturm Hunderttausende von Herzen erobert. Gleich nachdem die erstere der beiden Schriften in die Welt ging, machte sich allenthalben, wo sie hingelange, eine gewisse freudige Erregung bemerkbar, eine Erregung, wie wenn Jemand eine rechte, liebe Ueberraschung zu Theil wird. Drummond war bald in Aller Munde. Alle lasen das «Beste in der Welt», Gläubige, Kirchliche, Unkirchliche, Ungläubige, Indifferenten. Auf Alle machte die eigenthümliche kleine Schrift Eindruck. Dass ein Nichttheologe, noch dazu ein Naturforscher (dies wurde rasch bekannt) in dieser Weise der Liebe ein hohes Lied zu singen verstanden, war was Neues, Ueberraschendes; «da muss ich das Buch doch auch lesen,» dachte so Mancher, las es und — verstockte Herzen müssen es gewesen sein, die gar keinen Eindruck davon empfangen haben!

Unsere Pastoren haben sich zunächst abwartend dem Beifall gegenüber verhalten, welchen das «Beste in der Welt» fand. Nur einige, so viel ich weiss, zollten ihm von vornherein Anerkennung, ja, man übersetzte die kleine Schrift ins Estnische, resp. Lettische, um auch unser Landvolk der wohlthuenden Wärme theilhaftig werden zu lassen, welche dieselbe ausstrahlte. Andere dagegen begannen von der Kanzel herab gegen Drummond aufzutreten, theils weil angeblich der Verfasser dieser Schrift mit dem Dogma nicht im Einklang stehe, theils weil «darin nichts Neues enthalten sei und jedenfalls nichts Besseres darin stünde, als was man in einer

guten Predigt auch finden könne». So sagte mir ein Prediger — leider ohne sie zu citiren.

Die Meinungen unter unseren Predigern theilten sich also, eine gute Empfehlung für Drummond, denn über etwas wirklich Gutes hat noch niemals einerlei Meinung geherrscht. So lange die Meinungsäusserungen gegen Drummond nur innerhalb der Kirchenmauern geschahen, hielt es die «Balt. Mon.» für ihre Sache nicht, sich in der Frage zu äussern. Die Lage der Dinge ist jetzt eine andere geworden. Einer unserer bedeutendsten Theologen, Herr Oberpastor Dr. theol. Joh. Lütkens, ist mit seinen Ansichten über Drummond vors Publicum getreten, indem er im «Rigaschen Kirchenblatt» unter dem Titel «Henry Drummonds Tractate» «drei Briefe an eine Freundin» veröffentlicht und sie alsdann als Broschüre hat erscheinen lassen. (Riga, L. Hörschelmann.) Er wendet sich also jetzt nicht mehr an seine Gemeindeglieder allein, sondern an Alle, darum hat auch ein Jeder das Recht, seiner Auffassung über die Ausführungen des Dr. Lütkens Ausdruck zu geben.

Ich halte es für nöthig, unbekümmert darum, ob mich Jemand deswegen für anmassend hält, meine abweichende Meinung zu verschreiben, und ich glaube, mit dieser nicht allein dazustehen<sup>1</sup>.

Auf eine Disputation über dogmatische Dinge will und kann ich mich nicht einlassen, denn ich habe nicht Theologie studirt und vermag in Vielem dem Gedankengange Lütkens' nicht zu folgen, weil mir die dazu nöthigen Voraussetzungen nicht zur Hand sind.

Es liegt mir fern bestreiten zu wollen, dass Dr. Lütkens' dogmatische Darlegungen möglicherweise zutreffend sind. Vom dogmatischen Standpunkte aus mag er vollkommen Recht haben, er mag auch darin Recht haben, dass Drummond nicht auf dem positiv-kirchlichen Standpunkte steht. Aber zugegeben, Drummond sei weder evangelisch-kirchlich, noch auch überhaupt positiv-christlich gesinnt, so wird das für mich, der ich sowol positiv-christlich als evangelisch-kirchlich gesinnt bin, niemals ein Grund sein, solche Wahrheiten nicht in mich aufzunehmen, nicht zu geniessen und von ihnen «Verdunkelung des Evangeliums» zu befürchten, weil sie Einer ausspricht, der die Grundfesten meines Standpunktes nicht die seinen nennt. Soll ich mich da nicht viel eher freuen und hoffen, dass ein Solcher

<sup>1</sup> Nach Niederschrift dieser Zeilen erfahre ich, dass den Ansichten des Dr. Lütkens bereits entgegengetreten worden ist: im «Rigaer Tageblatt» Nr. 71, «Henry Drummonds Christenthum» von Dr. med. S. Kröger.

dereinst den rechten und einfacheren Weg zu jenen Wahrheiten erkennen möge?

Drummond, der keine Gemeinde besitzt, aber zu Massen, zu bunt zusammengesetzten Massen redet, weiss diese wohl anzufassen, weiss, wo mans anzufangen hat, um den religiösen Trieb, wie er jedem Menschen, auch dem Ungläubigen, innewohnt, zu berühren und zu wecken. Dr. Lützens dagegen scheint übersehen zu haben, dass seine Briefe nicht nur von Gläubigen und Kirchgängern gelesen werden können, sondern auch von Solchen, die vom Geiste des Christenthums erst soeben durch Drummonds Laienpredigt einen Hauch verspürt. Welch einen Eindruck werden sie von Dr. Lützens' negirender, zersetzender Kritik empfangen?

Ich will kurz zu charakterisiren suchen, welchen Eindruck beide, Drummond und Dr. Lützens, auf mich hervorgebracht.

Drummond, welcher Glaube und Liebe durchaus nicht, wie dieses Dr. Lützens behauptet, «für einen blossen Wortunterschied hält», sondern dem der Glaube das Mittel, die Liebe das Ziel ist, stellt die letztere als das Höchste hin (ganz wie Paulus und Jacobus), Dr. Lützens den Glauben, aus dem sich die Liebe dann gleichsam von selbst ergibt. Das stimmt mit der Praxis nicht. Ich kenne Mitchristen, die, sich auf ihren Glauben verlassend, es trotzdem fertig bringen, ihre Verwandten darben zu lassen, nie Kranke, sondern sehr viel das Theater besuchen, verschwenden, verleumden &c. Soll ich mich entscheiden, so werde ich doch wol denjenigen von zwei Gläubigen höher stellen, der auch was Gutes thut, mit einem Wort: der «liebt»; hier giebt es, denke ich, keine Gleichwerthigkeit, denn bei dem Einen hat der Glaube eben Frucht getragen, beim Anderen nicht. Und wenn nun Drummond solchen Unterschied statuirt — NB. ganz ohne das Postulat des Glaubens aufzuheben — was soll mir da das Christenthum verdunkeln? Werde ich mir darum den Glauben nehmen lassen, weil Jemand in wunderbar schöner Form mir die Liebe als das Ideal kennzeichnet, dem ich nachstreben soll, ohne dass er dabei von den unerlässlichen Voraussetzungen redet, unter denen allein das Streben nach solchem Ziele überirdischen Werth gewinnt? Ich glaube nicht, dass ein positiver Christ sich in seinen Dogmen durch Drummond hat beeinflussen lassen, speciell, weil Drummond seine Voraussetzungen nicht erkennen lässt, sondern nur die Folgerungen giebt; diese, meine ich, decken sich mit den Lehren der Kirche. Wer sich durch das «Beste in der Welt» hat beeinflussen lassen, das sind viel weniger die Gläubigen als

gerade Solche gewesen, die bisher weder vom Glauben, noch von der Liebe was wissen wollten und die eben darum zum Christenthum heranzuziehen Pflicht jedes Christen, jedes Predigers sein sollte. Die Zeit, wo das Volk vollzählig zur Kirche strömte, ist leider vorüber, der Prediger muss sich bequemen, ins Volk herabzusteigen und die verirrtten Schafe um sich zu sammeln.

Im Verlaufe der genannten Kritik über Drummond, die zerpfückend und zersetzend vor sich geht, wird diesem von Dr. Lützens zum Vorwurf gemacht, dass er dieses und jenes nicht gesagt habe, dass in einer Reihe von Sätzen z. B. kein Wort von Busse und Glauben die Rede ist. Ja, warum soll denn Drummond Alles sagen? Er hat ja doch wol keine Dogmatik oder Katechismus schreiben wollen! Und bei alle den Vorwürfen, die Drummond zu Theil werden, kein Wort der Freude darüber, dass nun auch einmal ein Nichtgeistlicher, ein Mann, der, überwältigt von der sittlichen Schönheit und Kraft der christlichen Lehre, diese seine Erfahrung Anderen mitzutheilen sucht; mit keiner Silbe wird dessen Erwähnung gethan, dass auch dieser Mann auf Solche, denen das Christenthum ein Aergernis ist oder eine Thorheit dünkt, veredelnd und bessernd zu wirken vermag. Nichts von alledem; es wiederholt sich nur der bedingte Rath, «lest es, beherzigt es und befolgt es, aber lasst Euch das Evangelium nicht verdunkeln».

Und was ist das Ende der Kritik, deren Klangfarbe übrigens fortlaufend schriller wird? Disharmonie! Drummond wird beschuldigt, ins Fahrwasser der römisch-katholischen Dogmatik eingelenkt zu haben! Gleichzeitig wird er andererseits des protestantischen Methodismus angeklagt! Dr. Lützens schreibt:

«Was wirst Du, theure Freundin, nun aber erst dazu sagen, wenn ich hinzufüge, dass Drummond mit dieser Erlösungslehre, wie mit seiner im vorigen Briefe besprochenen Auffassung vom Glauben vollständig in das Fahrwasser der römisch-katholischen Dogmatik eingelenkt hat. Vielleicht rufst Du verwundert aus; nicht möglich! und doch ist es in Wirklichkeit so. Es würde mich freilich zu weit führen, wenn ich Dir das alles eingehend begründen wollte. Aber ein paar Andeutungen erlaubst Du mir doch. Rom lehrt: Gott macht gerecht und darauf hin erst erklärt er für gerecht. Die Rechtfertigung und damit die Erlösung von Sünden ist ein wesentlich medicinischer Vorgang. Das Evangelium und die evangelischen Kirchen dagegen lehren: die Rechtfertigung und damit die

Erlösung vollzieht sich vor Allem in einer Aenderung des sittlichen Urtheils Gottes über uns, welcher kraft der Sündenvergebung um Christi willen uns dem Gerichte entnimmt und in sein Wohlgefallen aufnimmt (*actus forensis*); also erst Gerechterklärung und auf Grund derselben Gerechtmachung in allmählich fortschreitender Heiligung. Auf welcher Seite steht nun Drummond? Einflössung gesunden Blutes ist eine medicinische Operation, und Chemie und Arzneimittellehre sind engstens mit einander verbunden! — Nun aber weiter: nach römischem Bekenntnis hat der Glaube zum Zweck der Rechtfertigung und Erlösung nur in so fern und in so weit eine Bedeutung, als er zugleich Liebe, von der Liebe «formirt» ist (*fides caritate formata*). Ihren simpelsten und darum populärsten Ausdruck findet diese Lehrmeinung in der Behauptung: nicht durch den «Glauben allein», sondern durch den Glauben und Liebeswerke werden wir gerecht und gewinnen Gemeinschaft mit Gott. Das Evangelium und die evangelischen Kirchen dagegen unterscheiden den Glauben, der Gottes Liebe in der Vergebung der Sünden empfängt, von dem in unserer Liebe thätigen Glauben und schreiben dem ersteren «allein» die Rechtfertigung zu. Wo aber steht in dieser Beziehung Drummond, der Glauben und Liebe für einen blossen Wortunterschied hält? In beiden Fällen, und es handelt sich doch um wichtigste Grundlehren, finden wir ihn nicht auf Seiten des Evangeliums und des Protestantismus, sondern auf römisch-katholischer Seite.

«Diese Thatsache aber wird Dich nicht allzu sehr Wunder nehmen dürfen, wenn Du bedenkst, dass Drummond ein Schüler Moody's, des seiner Zeit vielgenannten methodistischen Erweckungspredigers ist, den er im Jünglingsalter ein Jahr lang auf seiner Missionsreise durch England begleitet hat. Welch' trauriges Ende es mit dieser, vornehmlich an den Namen Pearsall Smith geknüpften methodistischen Mission genommen hat, ist bekannt. Dass aber dieser protestantische Methodismus, der neuerdings in der sogenannten «Heils-Armee» vollends eine Abscheu und Ekel erregende Gestalt gewonnen hat, mit dem Jesuitismus in der römischen Kirche in naher Geistesverwandtschaft steht, dürfte kaum zweifelhaft sein. Der alte Satz bewährt sich auch hier: die Extreme berühren sich! So lässt sich auch von diesem Gesichtspunkte aus beobachten, dass nicht bloß die kirchenpolitische Macht Roms in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts rapid gestiegen ist.»

Die Wirkung einer Schrift wird stets beeinträchtigt, wenn

sie so schwere Beschuldigungen enthält, ohne eine auch nur annähernd ausreichende und gemeinverständliche Begründung zu bieten.

Der letzte Brief befasst sich meist mit verschiedenen Dingen, die nicht zur Sache gehören, aber auch mit der Frage, warum Drummond so viel gelesen worden ist. Der Verfasser rath ziemlich rathlos umher, während des Räthsels Lösung eigentlich sehr nahe liegt; es ist im Uebrigen nur nebensächlich, nach dem Grunde dieses Erfolges zu forschen.

Drummonds «Tractate» sind religiöse Schriften; wenn sie trotzdem in kurzer Zeit eine ganz ungeheure Verbreitung und zwar namentlich in protestantischen Ländern gefunden haben, so liegt der Grund jedenfalls in etwas Anderem, als worin Dr. Lütken ihn entdeckt zu haben glaubt. Nicht weil «die Bücher zwar von Sünden, nicht aber von Sünde reden», haben sie einen so ungeheuren Erfolg gehabt (die grosse Masse besitzt eben in der Regel weder Lust noch Fähigkeit zu prüfen, ob in einem Buche, das ihr zu Herzen geht, auch wirklich alles mit dem Katechismus übereinstimmt, hierauf machen erst die Theologen hinterher aufmerksam), sondern weil die Sprache schlicht, einfach und Jedermann verständlich ist — im Gegensatze zu vielen sonst guten Predigten, welche durch ihre Terminologie nur zu oft beeinträchtigt werden.

Dr. Lütken führt zum Belege seiner Ansicht als ein Nachwort zu seinen Briefen eine Stelle aus der Einleitung zu dem kürzlich erschienenen «Christi Bild in Christi Nachfolgern» F u n k e s an. Leider hat er den Schluss jener Stelle, welche ein Urtheil über Drummond enthält, nicht mit angeführt. Ich erlaube mir, ihn hierher zu setzen:

«Indessen, die begeisterte Aufnahme steht fest, und es lohnt sich wol danach zu forschen, was diese Begeisterung erweckt hat. Und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage: Es ist dies, dass hier in anmuthiger und populärer Weise die sittliche Schönheit des Evangeliums vor unsere Augen gestellt und nachgewiesen wird, dass der beste Christ auch der beste und glücklichste und beglückendste Mensch ist.»

Fragen wir schliesslich, was nützt und wie wirkt eine derartige Kritik, wie sie Dr. Lütken für gut befunden in die Welt zu senden, auf Gerechte und Ungerechte, auf Gläubige und Ungläubige, von welchen letzteren bekanntlich Niemand wissen kann, ob sie nicht den lebhaften Drang fühlen, gläubig zu werden, aber irgend eines Anlasses, einer Führung bedürfen? Ich kann mich

nicht anders ausdrücken, als so: auf jene im besten Falle — wie ein kühlendes Bad, auf die letzteren aber — wie eine Sturzwelle, vor der sie erschrecken und fliehen. Mit diesen hatte Drummond die gemeinverständliche Sprache der Liebe geredet, eine Sprache, die sie vielleicht nie zuvor gehört. Dieselbe hatte sie wunderbar angemuthet, sie fühlten sich mächtig ergriffen und angezogen, und wie eine leise Ahnung stieg vielleicht gar in ihnen der Gedanke auf, die Wahrheit ruhe denn doch am Ende im Christenthum, in der Kirche, — in der Kirche, die sie bisher gemieden. Und da, als dieselben, einem inneren Drange folgend, die Schritte zur Kirche wenden, um noch mehr solcher Worte zu hören, wie diejenigen Drummonds, und wie sie nun zaghaft die Kirchenthür öffnen wollen, da erblicken sie zu ihrem Entsetzen den Kirchendiener an der Schwelle stehen, der sie fragt: wer hat euch hierher gewiesen? Drummond? Geht wieder nach Hause, e r s t erlernt den Katechismus, e r s t thut Busse, und d a n n kommet wieder!

Den 25. März 1891.

N. C.





## Das Domklostermuseum in Riga.

**A**m 2. Januar dieses Jahres ist ein seit langer Zeit von so manchen Bewohnern Rigas und Livlands gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Wir haben an diesem Tage in den umgebauten Räumen des altherwürdigen Domklosters in Riga das neue Museum eröffnet — zunächst nur dessen historisch-archäologischen Theil im südlichen Flügel des Gebäudes. Die naturwissenschaftliche Abtheilung im westlichen Flügel hat bisher dem Publicum noch nicht zugänglich gemacht werden können. Grösstentheils sind die Gegenstände Eigenthum der Allerhöchst bestätigten «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands». Ein Theil ist Eigenthum der Stadt Riga bezw. gehört dem Himselschen Museum, ein anderer Theil ist auf bestimmte oder unbestimmte Zeit dem Museum überlassener Privatbesitz.

Nun ist nicht mehr in dem Masse, wie früher, zu befürchten, dass die werthvollsten einheimischen kunstgewerblichen Gegenstände aus dem Lande entführt werden. In seinem Vortrage «Ein baltisches culturhistorisches Museum» hat uns (6. December 1886) Herr A. Buchholtz eine Uebersicht dessen mitgetheilt, was für das engere Vaterland bisher verloren gegangen ist. Mit Wehmuth lesen wir dort, wie Vieles, nicht etwa blos durch Kriegsverwüstungen und Plünderungen, durch verheerende Feuersbrünste und durch die Bilderstürme des 16. Jahrhunderts vernichtet worden ist, sondern auf friedlichem Wege dem Lande entfremdet, in neuerer Zeit anders wohin übergeführt oder ins Ausland verkauft ward.

Zunächst sind es ca. 50 grösstentheils sehr schön mit Reliefs geschmückte Kanonen der Stadt Riga und andere Waffen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, welche 1837 in das Artillerie-Museum zu St. Petersburg und das Waffenclostermuseum in Zarskoje-Sselo (nunmehr in der Eremitage) gelangten. Ferner wurden, nach Aufhebung des rigaschen Arsenal, 1869 und 1870 viele Stücke theils eingeschmolzen, theils nach Dünaburg, Kiew &c. übergeführt. Endlich kamen am Stintsee und in Kurland ausgegrabene Kanonen von 1656 und aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts vor 1½ Decennien aus dem Lande, das ihnen kein Museum als Heimstätte bieten konnte.

In das moskauer Rumänzow-Museum wanderten 1815 die 12000 Bände und 800 Kupferstiche der Sammlung Johann Samuel Hollanders. Von kleineren privaten Büchersammlungen sind viele ebenso aus dem Lande gekommen. Die von dem 1803 verstorbenen Kaufmanne David Friedrich Fehre angelegte Büchersammlung, später im Besitze von Pastor Liborius Bergmann und sonach von Oberpastor H. Trey, wurde seinerzeit verzettelt und nur ein Theil derselben gelangte in die livländische Ritterschaftsbibliothek. Die aus 5000 Nummern bestehende Autographensammlung des Kurländers Karl Konstantin Kraukling ist grösstentheils nicht dem Lande erhalten worden. Desgleichen ward die Kupferstichsammlung K. E. von Lipharts versteigert und dadurch in alle Welt zerstreut. Seine sonstigen Kunstsammlungen sollen aber, wie verlautet, nachdem derselbe unlängst verstarb, Livland erhalten bleiben. Die werthvolle Bibliothek des 1836 verstorbenen Georg Poelchau gelangte in die königliche Bibliothek zu Berlin. Nach derselben Stadt gingen die 1806 bei der herzoglich kurländischen Auction versteigerten Gegenstände; ebenso 1819 die Sammlungen des Professors Huth und 1873 diejenigen des 1866 verstorbenen dorpater Professors Dr. Friedr. Kruse, des Herausgebers der *Necrolivonica*.

Der Nachlass des kurischen Bildhauers Schmidt von der Launitz sollte Riga oder Mitau zufallen, falls für würdige Unterbringung Sorge getragen würde, was nicht geschah. Die grosse Minussche Münzsammlung gelangte im Nov. 1874 in Wien zur Versteigerung, bei welcher Gelegenheit vermöge einer Privatgeldspende des Herrn A. Kennert im Betrage von 1500 Rbl. ein Theil wenigstens nach Riga zurückgekauft werden konnte.

Hat es denn bisher keinen Versuch gegeben, dieser Verschleuderung durch Gründung eines Museums Einhalt zu thun? So wird gewiss der geneigte Leser gefragt haben. Ja, es haben solche

Versuche stattgefunden, aber die Gleichgiltigkeit des Publicums solchen Unternehmungen gegenüber liess die Bestrebungen den ihrer Zeit voraneilenden Patrioten nicht zur Perception gelangen.

Bereits im vorigen Jahrhundert hat die Doctorin Catharina Christina von Himsel, geb. von Martini, durch ihr Testament vom 22. December 1765 bezw. Codicill vom 29. Januar 1773 neben der Stiftung eines Familienlegats die Gründung eines Museums veranlasst. Bis zum Jahre 1791 verblieb dieses der Stadt geschenkte Himselsche Museum in dem anatomischen Theater, im Gebäude des Nyenstädtischen Convents und kam sonach in das Local der rigaschen Stadtbibliothek im östlichen Flügel des Domklosters. Seit 1840 gerieth dasselbe aber in Vergessenheit und wurde später zersplittert. Ein Theil gelangte 1860 in das Museum der Naturforschergesellschaft, ein anderer Theil in die 1866 begründete städtische Gemäldegalerie und der Rest 1890 in das Domklostermuseum.

Im Jahre 1834 wurde die Allerhöchst bestätigte «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands» gestiftet und sie begann eine Sammlung vorwiegend sogenannter vorgeschichtlicher Alterthümer anzulegen. Es hat diese Collection die Anerkennung von Autoritäten auf dem Gebiete nordischer Alterthumskunde (z. B. Aspelin, Montelius, Sophus Müller, Virchow, Undest) gefunden, und es bleibt eine patriotische Ehrenpflicht eines Jeden, der Gesellschaft alle Fundorte solcher Gegenstände anzuzeigen oder gemachte Funde den Sammlungen zur wissenschaftlichen Verwerthung zu überlassen. Auf Grund neuerer Forschungen wird ein grosser Theil dieser hauptsächlich aus Gräbern stammenden Gegenstände einer viel späteren, der sogenannten geschichtlichen Zeit zugeschrieben. Es muss immerhin bedauert werden, dass der Sammeleifer bis vor wenigen Jahren fast ausschliesslich sich in dieser Richtung bethätigt hat. Es ist mittlerweile so vieles Andere, was nicht in der Erde gesucht zu werden brauchte, vernichtet oder ins Ausland gebracht worden -- hauptsächlich allerdings aus Mangel eines geeigneten Ausstellungsortes.

Die lähmende Wirkung dieses grossen Mangels empfand der verdienstvolle langjährige Conservator der Gesellschaft Herr C. Bornhaupt<sup>2</sup> gar sehr und bemerkte in seinem Berichte über das

<sup>1</sup> Anton Buchholtz in «Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumsk. der Ostseeprovinzen Russlands» für 1875. Riga 1876. 8°. Seite 6.

<sup>2</sup> geb. 1802, gest. 1889, seit 1841 bis zu seinem Tode als Conservator thätig.

Museum (vom 14. Nov. 1884), er sei während der ganzen Zeit seiner Thätigkeit zwar ein «Museuminspector», aber «ohne Museum» gewesen.

Bis zum Jahre 1844 tagte die Gesellschaft in einem gewölbten Saale des rigaschen Schlosses, der alten Deutsch-Ordens-Comturei, und daselbst befanden sich auch ihre damals noch recht bescheidenen Sammlungen. Seitdem wurden sie an verschiedene Mitglieder (Napiersky, Beise, Buchholtz und Bornhaupt) zur Aufbewahrung vertheilt. In des Letzteren Hause befanden sie sich seit dem Herbste 1845 und selbst nachdem ein halbes Zimmer (es wurde getheilt mit den Sammlungen des Naturforschervereins) im Jahre 1857 im Hause der Steuerverwaltung zur Disposition gestellt worden war, musste ein bedeutender Theil im Bornhaupt'schen Hause zurückbleiben bis zur Einrichtung des Domklostermuseums.

Im November 1873 that die Gesellschaft Schritte, um den Pulverthurm in ein Museum zu verwandeln. Ein Bauplan ward ausgearbeitet und die Verhandlungen zogen sich hin bis 1866, in welchem Jahre aus Geldmangel dieser Plan definitiv aufgegeben werden musste. In späterer Zeit (1883) tauchte dieser Plan in etwas veränderter Form wieder auf: es sollte der Pulverthurm zu einem historischen Waffenmuseum eingerichtet werden. Auch dazu kam es aber nicht<sup>1</sup>.

In der Mitte der siebziger Jahre entstand das Project, ein städtisches Museum für Kunst und Wissenschaft zu erbauen. Es ward eine Concurrenz ausgeschrieben, und von den eingelieferten 54 Plänen wurden 2 prämiirt. Die ständische Vorberathungscommission arbeitete noch im März 1878 daran, um dieses Unternehmen zu verwirklichen, aber diese Angelegenheit hat seitdem geruht.

Gelegentlich der Reconstructionsarbeiten und der mit denselben zusammenhängenden Untersuchungen an der Domkirche und deren an der Südseite der Kirche liegenden Kreuzgange im Sommer 1883 machte der gegenwärtige Museuminspector den Vorschlag, in den Räumen des früheren Domklosters (der regulirten Domherren) oder wenigstens in einem Theile desselben, in welchem sich damals noch die Häckersche Stadtbuchdruckerei befand, die Sammlungen der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde» aufzustellen. Es handelte sich um die über dem südlichen und westlichen Flügel

<sup>1</sup> Vgl. «Rig. Zeitung» Nr. 74 vom 31. März und Nr. 79 v. 6. April 1883.

des Kreuzganges befindlichen Räume, sowie um den an die Südseite des ersteren Flügels anstossenden Bau.

Einen würdigeren Ort konnte Riga nicht bieten, wie ja auch das germanische Nationalmuseum in Nürnberg und das *Musée de Clugny* in Paris in ehemaligen Klöstern eingerichtet worden sind. Dieser Plan ward von dem Herrn Bürgermeister E. von Bötticher mit grossem Eifer betrieben, und ihm dankt Riga vorwiegend das Zustandekommen dieses Unternehmens. Nach drei Jahren nahm sich die «Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde für den Rigaschen Dombau» — wir nennen sie der Kürze wegen Dombauverein — in der Sitzung vom 30. Oct. 1886 dieser Sache an und die «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde», sowie die übrigen wissenschaftlichen Vereine in Riga erklärten sich mit den Vorschlägen des Dombauvereins einverstanden.

Das Domklostergebäude selbst, Eigenthum der Domkirche, musste aber, um den oben bezeichneten Zwecken in würdiger und entsprechender Weise dienen zu können, umgebaut werden. Es wurden die Räume, in welchen sich ehemals die Domschule und die Häckersche Stadtdruckerei befanden, für den Umbau bestimmt<sup>1</sup> und diesbezügliche Verhandlungen mit der Domkirchenadministration angeknüpft. Am 22. November fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Delegirten der Gesellschaften und des Vorstandes des Dombauvereins statt. Auf der im Februar 1887 stattgehabten Sitzung des Dombauvereins wurden bereits Umbaupläne vorgelegt und noch in demselben Jahre die Verhandlungen mit der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet. Am 11. Januar 1888 nahm letztere einstimmig den aus 9 Punkten bestehenden Antrag des Stadtamts an, durch welchen das Miethverhältnis mit der Domadministration bezw. der Vorschuss des Geldes für den Bau &c. geordnet worden sind. Am 13. Februar 1888 wurden die Baupläne dem Dombauvereine zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt, aber nicht angenommen. Umgearbeitet waren sie Gegenstand der Berathung am 27. Februar und 25. März 1888 und an letzterem Tage mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen und der Kirchenadministration überwiesen.

Nachdem Ein Wohledler Rath der Stadt Riga seine Zustimmung gegeben und der Herr Minister des Inneren seine Bestätigung ertheilt hatte, begannen im Juni 1888 die Arbeiten: das Abtragen des alten Gebäudes, in welchem sich noch Reste des

<sup>1</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1886. Seite 10.

ursprünglichen Klosterbaues vorfanden<sup>1</sup> und das Aufbauen des neuen Museumsgebäudes.

Die Baucommission bestand aus den Inspectoren der Domkirche Herrn Bürgermeister E. von Bötticher und Herrn Aeltesten O. Jaksch; dem Delegirten des Dombauvereins Herrn G. von Sengbusch und dem Delegirten der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde» Herrn H. Baron Bruiningk; die Schriftführung übernahm Herr C. Bergengrün.

Ueber den Fortgang der Arbeiten hat Herr Bürgermeister E. von Bötticher ein Referat im Vierten Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1888 mitgetheilt. Ebendort findet sich der Wortlaut der auf Pergament gedruckten *Grundstein-Urkunde für das rigaer Dom museum*. Die von dem bauausführenden Architekten Neuburger geleiteten Arbeiten nahmen einen so raschen Fortgang, dass bereits am 12./24. November 1888 das Richtfest des Dachstuhles gefeiert und die Grundsteinurkunde denselben Tag vermauert werden konnte. Im Laufe des Winters wurde fortgearbeitet, soweit es eben anging, und im Jahre 1889 ward der Bau auch im Inneren vollendet.

Auf dem in romanischem bzw. Uebergangsstyle erbauten alten Kreuzgange stand ehemals nur ein Stockwerk des Klosterbaues. Nun aber erheben sich dort zwei Stockwerke des neuen Museumgebäudes, in gothischem Style in Ziegelrohbau ausgeführt. In jenem Theile, welcher nicht auf dem Kreuzgange ruht, wurde das Haus von Grund auf neu gemauert. Die Ecken sind durch ausgekragte Erkerthürme anmuthig geziert.

Die Aussenseiten zum Herderplatze bzw. der Palaisstrasse und der kleinen Schulenstrasse schmücken die von Villeroy und Boch in Merzig in Terracotta ausgeführten Wappenschilder der vier baltischen Ritterschaften und der Städte Wenden, Dorpat, Reval, Pernau, Fellin, Mitau, Libau, Wolmar, Walk und Lemsal. Am Hauptportale des Museums zum Herderplatze hin gewahren wir, gestützt von schildhaltenden Löwen, die Wappenschilder des ehemaligen Erzbisthums Riga (Kreuz und Krummstab) und des Domcapitels (eine heraldische Lilie); über dem Portale ist das Wappen der Stadt Riga eingefügt. Die Entwürfe sind unter der Leitung des rühmlichst bekannten Heraldikers Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin angefertigt worden. Abbildungen dieser Wappen nebst

<sup>1</sup> Sechster Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1890, S. 26 bis 39, Aufsatz des Herrn Architekten August Reinberg.

beschreibendem Texte enthält der fünfte Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1889. Neben dem Hauptportale ist eine Gedenktafel eingemauert mit der Inschrift: *Deo bene juvante pristinum ecclesiae cathedralis claustrum restauratum artibus liberalibus dederunt dedicarunt posteri memoriam majorum pie proferentes MD. CCC. LXXXIX.* (Unter Gottes Beistand und in frommer Bewahrung des Gedächtnisses an die Vorfahren haben die Nachkommen das wiederhergestellte alte Kloster der Kathedralkirche den Wissenschaften dargebracht und geweiht. 1889.)

Endlich, am 14. März 1890 ward das Gebäude durch die 546. Sitzung der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde» eingeweiht und auch die anderen Gesellschaften hielten von nun ab in dem grossen, mit schönen Eichenholzmöbeln ausgestatteten Saale des neuen Museums ihre Sessionen. Im Laufe des Sommers und Herbstes 1890 wurden die Sammlungen in ihre neue Heimstätte übergeführt und in den neuen Vitrinen untergebracht, so dass am 2. Januar 1891 die Eingangs erwähnte Eröffnung des Museums stattfinden konnte.

Die Herren Baron Bruiningk, Anton Buchholtz, Carl Gustav von Sengbusch, Aeltester Robert Jaksch, Stadthauptcollege Carl von Pickardt und das Fräulein Emilie von Schinkell haben sich sehr grosse Verdienste beim Einkramen und Ordnen des historischen Museums erworben. Mit seltener Aufopferung stellten sie ihre Zeit und ihre Kräfte dem Museuminspector Tag für Tag zur Disposition. Ihnen gebührt der Dank, dass in verhältnismässig kurzer Zeit die 6 Säle des Museums in der heutigen Ordnung dastehen. Es war alles zu thun: die Pläne für die Vitrinen, Glasische &c. mussten gemacht werden. Die Zeichnungen der Details lieferte Herr Architekt W. Neumann in Dünaburg. Verschiedenen Tischlern ward die Ausführung übergeben, um die Herstellung zu beschleunigen. Dann mussten die Sammlungen aus ihren verschiedenen Zufluchtsstätten zusammengetragen, gesichtet und in passende Gruppen getheilt, endlich übersichtlich und so weit es anging, die einzelnen Abtheilungen chronologisch geordnet werden, damit die Entwicklung der Stylformen auf den einzelnen Gebieten nach Möglichkeit sich dem Auge in den Hauptzügen darbieten könne.

Die Stylformen sind ein treues Bild ihrer Zeit. Wir bekommen keine richtige und lebensvolle Vorstellung irgend einer Geschichtsepoche, wenn wir uns nicht die Formen auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit vergegenwärtigen. Ohne sie bleiben die

Erzählungen so zu sagen Geist ohne Fleisch ; ohne sie verschimmt der Eindruck der Begebenheiten ins Unbestimmte. Andererseits versetzt uns der Anblick irgend welcher Kunstformen so unmittelbar in diese oder jene Entwicklungsperiode unserer Landesgeschichte, wie es das geschriebene oder gesprochene Wort kaum zu thun vermag. Nicht blos die Malerei, Architektur, Holzschnidekunst, Keramik und Metallindustrie tragen das Gepräge des Styles an sich ; auch Münzen und Siegel sind werthvolle Denkmäler der Stylformen, welche alle Gebiete des menschlichen Schaffens durchdrangen.

Auch in unseren Landen haben die Style der verschiedenen Zeiten, der romanische Uebergangstyl, die Gothik und die Renaissance in ihren verschiedenen Abstufungen, endlich der Barocco-, Roccoco- und Zopfstyl mannigfache Erinnerungen hinterlassen. Die nähere Bestimmung der einzelnen Stylepochen speciell für unsere Heimat bildet ein höchst anziehendes Studium. Unsere Zeit hat keinen eigenen Styl und zehrt von der Hinterlassenschaft früherer Kunstproductionen.

Dieser Mangel eines eigenen Styles in unseren Tagen befähigt aber das Auge, die Stylformen früherer Zeiten mit einer Objectivität zu betrachten, wie sie unseren Vorfahren nicht eigen war, nicht sein konnte. Wir unterscheiden nicht nur das Gesamtbild einer Stylperiode schärfer, wir erkennen auch die Unterabtheilungen kleinerer Zeiträume und besonderer Stylrichtungen, weil wir nicht einseitig dieses oder jenes für allein schön und beachtenswerth erklären, sondern trotz der Vorliebe für den einen oder anderen Styl allen gerecht werden, jeden als Spiegel seiner Zeit schätzen und in seinen charakteristischen Formen zur Anschauung bringen wollen.

Das war der leitende Gedanke bei der Ordnung der einzelnen Gruppen des rigaschen Domklostermuseums. In wie weit es gelungen ist, diesen Gesichtspunkt einzuhalten, mögen Andere beurtheilen, bei nachsichtiger Berücksichtigung dessen, dass das lückenhaft dargebotene Material, wie auch die Unzulänglichkeit des Aufstellungsraumes in mancher Hinsicht die Ausführung weit hinter der beabsichtigten Vollständigkeit zurückbleiben lassen mussten.

Es sei gestattet, in dem Folgenden eine gedrängte Uebersicht der Gegenstände des Museums und deren Gruppierung, soweit solches durch Worte überhaupt möglich ist, dem nachsichtigen Leser vor die Augen zu führen.

Durch das Hauptportal des Museums, vom Herderplatze aus, tritt man zunächst in eine gewölbte Vorhalle. Links führt aus derselben eine kleine Thür in den zur Zeit noch nicht renovirten Kreuzgang des ehemaligen Domklosters, woselbst 7 alte rigasche Kanonen, die älteste von 1566, aus der sogenannten rigaschen Freiheitszeit (1562—1582), die jüngsten beiden von 1639, aufgestellt sind. Im Vestibül, zu welchem man aus der Vorhalle geradeaus gelangt, stehen noch 2 Kanonen (Nr. 2140 und 2142 des Katalogs der culturhistorischen Ausstellung von 1883) aus dem Jahre 1566, gegossen von Michel Baier in Riga, besonders auch durch ihre alten eisenbeschlagenen Lafetten bemerkenswerth. Ueber ihnen hängen zwei Rüstungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Zwischen beiden Geschützen steht auf rothbeschlagenem Postamente eine Kirchenglocke, einst von Friedrich Wilhelm von Patkul, Vater des berühmten unglücklichen Johann Reinhold von Patkul, der Papendorfschen Kirche 1653 dargebracht. Namen und Wappen des Stifters und die Worte: *Verbum domini manet in aeternum* (Gottes Wort bleibet ewig) sind in Relief auf der Glocke angebracht. Dem Museum ward sie von den Herren Johannes, Roman und Gustav von Sengbusch, welche sie zu diesem Zwecke ankauften, geschenkt.

An das Glockenpostament ist ein Gedenkstein aus dem Jahre 1444 angelehnt. Er ward in der Ruine der ehemaligen Deutschordens-Comturei (ursprünglich Cistercienserabtei bis 1305) Dünamünde (am rechten Ufer der alten nördlichen Dünamündung belegen) aufgefunden und trägt die Jahreszahl in Buchstaben und in Ziffern, darunter zwei Wappenschilde mit nicht mehr erkennbaren Emblemen.

Auf demselben Flur befinden sich, neben dem Vestibül und Treppenhaus, die Zimmer des «ärztlichen Vereins» und der «literärisch-praktischen Bürgerverbindung».

Eine Treppe hoch betritt der Besucher zunächst den grossen gemeinsamen Sitzungssaal derjenigen Gesellschaften und wissenschaftlichen Vereine, welche in diesem Gebäude ihre Heimstätte gefunden haben. Wiewol dieser Raum ein allen Gesellschaften gemeinsamer ist, so hat er doch zugleich als erstes Zimmer des historischen Museums zu gelten, denn die zu diesem gehörenden Gemälde schmücken die Wände dieses stattlichen Gemaches.

Es ist hier nicht der Ort, auch würde der Raum es nicht gestatten, alle oder auch nur die bemerkenswerthesten Gegenstände des Museums herzuzählen oder gar zu besprechen. Der bald nach

der Museumseröffnung erschienene «Führer durch die Sammlungen der Gesellschaft (für Geschichte . . .) im Dommuseum» (Riga 1891. 8<sup>o</sup>) nennt die Hauptgegenstände, bei Angabe der Stelle bezw. Nummer der Vitrine. Die Ausgabe eines ausführlichen Katalogs für sämtliche mit Nummern zu versehenen Sachen muss aufgeschoben werden, bis die Sammlungen vollständiger geworden sein werden.

Interimistisch ist dadurch Abhilfe geschaffen worden, dass den einzelnen Gegenständen, bei denen es angezeigt erschien, Bezeichnungen und mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen beigefügt wurden, so dass das Fehlen des Katalogs nicht so sehr empfunden wird. Endlich ertheilen die dejourirenden Gesellschaftsmitglieder (Sonntags und Mittwochs von 12 bis 3 Uhr) bereitwilligst Aufschlüsse über Gegenstände, deren Bedeutung dem Besucher fremd erscheint.

In dem gemeinsamen Sitzungssaale hängen mehrere Gemälde früherer Präsidenten der Gesellschaften, deren Namen als Gelehrte und Forscher allbekannt sind; ausserdem befinden sich hier einige grössere interessante Oelgemälde Rigas, bezw. aus Riga, alle der Mitte des 17. Jahrhunderts entstammend.

Das anstossende Gemach dient vorwiegend baugeschichtlichen Gegenständen zur Unterkunft. In der Mitte des Raumes steht das 1882 vom Herrn Universitätsarchitekten R. Guleke im Auftrage des dorpater Handwerkervereins angefertigte Reconstructionsmodell des dorpater Domes (lang 376 Cm., breit 126 Cm., Dachhöhe 144 Cm.), im vorigen Jahre dem Domklostermuseum dargebracht.

An den Fenstern dieses Architekturzimmers hängen einige Glasmalereien; die ältesten von 1648 und 1684.

Hauptsächlich verdankt das Museum dem Herrn Paul von Transehe auf Neu-Schwanenburg, dass die Abtheilung der Holzschnitzereien eine ziemlich vollständige ist. Vier Tafeln mit gothischen Mustern (in Eichenholz geschnitzt) erfreuen das Auge durch ihre stylgerechten gefälligen Formen. Daneben ein Truhnbrett und andere Stücke in edler Renaissance. In frühem Barocco gehalten ist ein Küchenbrett und in spätem ein Thüraufsatz (über der Thür zum obersten Stockwerke). In Roccoco geschnitzt ist das Schild der Herberge der Tischlergesellen und ein Stuhl der rigaschen Freimaurerloge zum Schwert, im obersten Stockwerke aufgestellt.

Die Intarsien, theils Darstellungen aus der heiligen Geschichte, theils Wappen, gehören sämmtlich dem Jahre 1654 an. Sie stammen aus der neben dem alten Hauptportale an der Nordseite der rigaschen Domkirche belegenen Bräutigamscapelle.

Die Steinskulpturen aus der romanischen Zeit sind durch mehrere Stücke vertreten: zwei Eckconsolen mit figürlichen Darstellungen (Ochsenkopf und Hexe); eine Wandconsole aus der ehemaligen bischöflichen bezw. erzbischöflichen Pfalz in Riga; zwei Säulenkapitäl und zwar zu einer Doppelsäule mit Knollenkapitäl und zu einer einfachen Säule mit schöngearbeitetem Blätterkapitäl, endlich das Bruchstück einer Mittelform: Knolle mit Blattwerk, wie sie zahlreich am Domeskreuzgang in den mannigfachsten Variationen erscheinen; ein romanischer Bund zu einem Dienste gehörend und schliesslich noch die Spitze des in neuester Zeit unverantwortlicher Weise zerstörten frühgothischen Wimpergs an der unlängst restaurirten Schloss- und Kathedralkirche des Bisthums Oesel-Wiek in Hapsal. Auf der Grenze des romanischen Styles steht das aus estländischem (Wassalem) Marmor hergestellte Säulenkapitäl mit der sinnigen Legende des Mönches von Heisterbach.

Gothisch sind: ein Beischlag (unvollständig erhaltener oberster achteckiger Theil desselben), eine Wandconsole mit Laubwerk und der Gypsabguss einer spätgothischen Eckconsole mit Weinlaub aus dem livländischen Ordens-Haupthause zu Wenden. Endlich sind aus neuerer Zeit (16.—18. Jahrhundert) noch einige in Stein gehauene Wappen zu erwähnen.

Die Keramik ist zunächst durch Ofenkacheln von der primitivsten Form der Schüsselkachel des 13. und 14. Jahrhunderts an vertreten. Aus der Renaissancezeit sind einige grünglasirte gute Stücke mit den Jahreszahlen 1562, 1529 und 1602 vorhanden. Aus der Baroccozeit sind nur verschiedenfarbige Bruchstücke vorhanden. Einige Partien in guter Roccocoarbeit, blau und weiss, sowie aus der Zeit des Verfalles dieser Formen bilden den Abschluss.

In dem langen Saale über dem südlichen Kreuzgange, mit der Aussicht auf den inneren Domfriedhof bezw. auf die Südseite der Domkirche, sind noch andere Erzeugnisse der Keramik aufgestellt: einige antike Gegenstände aus Abia (bemalte Aschenurne) und Myrmikyon bei Kertsch (Thränenkrüge, Lampen, Schalen) interessiren als Prototypen unserer Kunstformen. Die Keramik der sogenannten vorgeschichtlichen Zeit ist recht einfach. Glatte Urnen von schlichter Form sind ihre Hauptvertreter. Wie stechen aber

die Erzeugnisse der Renaissance hiergegen ab, selbst wo die Farbe fehlt (Singburger Schnalle von 1591, unter Wesselshof gefunden). In Form und Farbe ansprechend ist der leider zerbrochene (in Riga ausgegrabene) Majolikateller. Die übrigen Sachen sind chronologisch geordnet nach den Formen des Barocco, Roccoco und der neueren Zeit. Sie näher zu beschreiben würde zu weit führen. Dasselbe gilt von den Gläsern, meist aus dem vorigen Jahrhundert stammend, zum Theil recht schöne Arbeiten. Porzellansachen besitzt das Museum nur wenig.

In der Abtheilung der Gold- und Silberschmiedearbeiten ist die Vitrine für Breezen und Fiebeln recht reichhaltig. Einige Kreuze zeigen gothische Formen. Ein hier befindlicher Silberfiligran-Kopfschmuck wurde 1845 unter einem Leichensteine von 1461 in der rigaschen St. Jacobikirche aufgefunden. Die Renaissance ist nur durch ein kleines, allerdings sehr gefälliges Salzfass vertreten. Aus der Baroccozeit dagegen finden sich mehrere Stücke, Eigenthum des Herrn Anton Buchholtz. Dem Roccoco gehören namentlich eine den Styl schön darstellende Schale und ein Salzfässchen an, eine Darbringung des Herrn Alexander Baron von der Pahlen in Wenden, dem das Museum auch manches andere werthvolle Stück verdankt.

Die Producte der Metallarbeiten sind vor Allem sehr reichhaltig in den Stücken aus der vorgeschichtlichen Zeit vertreten. Diese oft, namentlich auf Grund eben dieser Sammlungen beschriebenen Gegenstände füllen einen grossen Theil der Behälter aus. Die 1886 bei Fellin von einem Bauern beim Pflügen aufgefundene 33 Cm. breite und 8½ Cm. hohe, mit einem 1 Cm. breiten flachen Rande versehene aus Bronze gearbeitete «Kaiser-Otto-Schale» musste mit 2000 Rbl. bezahlt werden, um dem Lande nicht verloren zu gehen. Sie ist, von ihrem grossen wissenschaftlichen Werthe abgesehen, ein schönes Denkmal der Opferfreudigkeit patriotischer Männer, welche diese hohe Summe in kurzer Zeit zusammenbrachten. Interessante romanische Blatt- und Zickzack-Ornamente sind auf der Innenseite eingravirt, soweit dieselbe nicht von dem erhaben ornamentirten aufgelötheten Kreuze bedeckt wird. In der Mitte und an den 4 Enden dieses Kreuzes sind ebenfalls aufgelöthet 5 unter sich gleiche Medaillons (6½ Cm. Diameter) mit dem erhaben gearbeiteten Bildnisse des Kaisers und dem Namen «Otto». Die Umschrift der Medaillons lautet: **HIERVSALEM VISIO PACIS** (Jerusalem die Erscheinung des Friedens).

Zu den älteren Stücken der Metallindustrie gehört noch ein kleines Broncevorhängeschloss von hoch alterthümlicher Form, gefunden 1861 beim Aufreissen des Riesingcanals unweit der Schmiedestrasse.

Die gothische Zeit ist vor Allem durch einen Kronleuchter aus Messing mit 12 Lichtarmen, von je einer menschlichen Figur (wol die 12 Apostel) gehalten. In der Mitte unter einer Art Baldachin steht das Bildnis der Jungfrau Maria. Er stammt aus der kleinen oder St. Johannisgilde und ward vom Herrn dim. Stadtarchitekten J. D. Felsko dem Museum dargebracht.

Der Renaissance gehört u. A. das schmiedeeiserne Blattwerk der Stange einer Wetterfahne an; desgleichen der Mörser des Marthen Prowestinck von 1556, aus rothem Glockenmetalle schön gearbeitet; ferner eine Tischglocke von 1566, ein zinnernes Kästchen von 1578, aus dem Thurmknopfe der St. Petrikirche, eine Arbeit des Cyriakus Klint, Schüler des Burkard Waldis. Es würde zu weit führen, die vielen sonstigen Metallarbeiten aus späterer Zeit noch des Näheren zu beschreiben; auch wäre solches kein Ersatz für die, welche das Museum nicht aus eigener Anschauung kennen. Erwähnt seien nur noch die 3 in Riga gearbeiteten eisernen Geldtruhen mit kunstvollen Schlössern aus dem 17., spätestens Anfang des 18. Jahrhunderts.

Eine besondere Abtheilung bilden die *W a f f e n*. Die ältesten derselben gehören der sog. vorgeschichtlichen Zeit an. Dem Mittelalter entstammen einige Schwerter, ein Steigbügel, Sporen, Fussangeln &c. Von besonderem Interesse ist die der Compagnie der schwarzen Häupter Rigas gehörende «maximilianäische» Turnierrüstung, die einzige vollständig erhaltene Ritterrüstung der Ostseeprovinzen — zweifellos ein Stück aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Durch einige hochinteressante Exemplare sind die ältesten Geschützformen vertreten. Obenan steht ein vollständiger Satz von drei Ladekammern zu einer schmiedeeisernen Kanone aus dem 15. Jahrhundert, ausgegraben in Riga in der Nähe des Stadttheaters. Aehnlich in der Form ist eine in Alt-Dünamünde aufgefundene kleinere achteckige Ladekammer mit Handgriff. Die Construction dieser Geschützgattung wird veranschaulicht durch eine Bombe, von welcher sowol das Rohr als auch die Ladekammer vorhanden sind. Die hölzerne eisenbeschlagene Lafette ist nachgebildet.

Eine Anzahl Stein- und Kettenkugeln vervollständigen diesen sehr bemerkenswerthen Theil der Sammlung.

In der letzten Vitrine zieht eine reichornamentirte Elfenbeinjagdarmbrust die Aufmerksamkeit auf sich. In derselben Vitrine ruht das letzte Richtschwert der Stadt Riga.

Die zahlreichen Handfeuerwaffen, Flinten und Pistolen mit Lunten-, Rad-, Steinschlössern bis zu den Percussionsfeuerwaffen und neueren Systemen sind von Herrn C. G. v. Sengbusch so übersichtlich geordnet und mit bezeichnenden Zetteln versehen, dass hier eine nähere Beschreibung fortfallen kann.

Die altbegründete sehr reichhaltige Sammlung von M ü n z e n u n d M e d a i l l e n wird das Entzücken des Kenners hervorrufen, kann aber, wie auch die S i e g e l u n d S i e g e l s t e m p e l, an dieser Stelle nicht eingehend behandelt werden. Glücklicherweise sind uns auch mehrere M ü n z - u n d M e d a i l l e n s t e m p e l gerettet, u. A. der Stempel des bekannten Schillings des Erzbischofs Ambundi. Besonders schön ist das rigasche Stadtwappen in gothischer Form auf dem grossen vergoldeten Majestätsiegel, nachweislich schon 1349 gebraucht. Ueber der diebs- und feuersicheren Thür zum Gewölbe für die Münzen und sonstigen kostbareren Stücke hängt der Zinkabguss des Steinbildnisses Meister Walthers von Plettenberg vom Jahre 1515.

Der Grund zu einer Abtheilung für historische K o s t ü m e ist gelegt worden durch Acquisition eines mit länglichen Schmelzen und bunt in Seide gestickten Anzuges des Grafen Jacob Johann von Sievers (geb. zu Wesenberg 1731, gest. zu Bauenhof 1808), als Staatsmann und Patriot hervorragend. Er war Generalgouverneur von Nowgorod, Senateur, wirkl. Geheimrath, Statthalter von Polen und livländischer Landrath.

In einigen Vitrinen sind S c h m u c k - u n d T o i l e t t e n g e g e n s t ä n d e vereinigt worden. Unter den U h r e n erblicken wir eine grosse sog. Reiseuhr, Schenkung des weiland Herrn Peter von Helmersen auf Sawensee.

Die H a u s g e r ä t h e haben in letzter Zeit einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung ist eine reichhaltige Sammlung älterer Masse und Gewichte. Auch die M i n i a t u r e n u n d D o s e n weisen einige interessante Stücke auf. Im obersten Stockwerke ist in dem langen Raume zum inneren Domfriedhofe hin die werthvolle B i b l i o - t h e k der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde»

untergebracht. Daneben, zur kleinen Schulenstrasse hin, liegen drei Säle mit Oberlicht, bestimmt für Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, alte Druckwerke &c., sowie Möbel, von welchen letzteren freilich nur einige wenige Stühle und kleine Truhen vorhanden sind.

Unter den Gemälden sind namentlich 3 Motivbilder aus der Mitte des 17. Jahrhunderts hervorzuheben, werthvoll für die Kostümkunde jener Zeit. Zwei stammen aus der Domkirche (v. L. Hintelmann von 1641 und das auf Holz gemalte v. J. Kocken von Grünblatt von 1663, gemalt von S. Gaujaht) und eines (von B. Dolmann von 1642 auf Kupfer gemalt) aus der St. Petrikirche in Riga.

Unter den Kupferstichen ist topographisch und architektonisch sehr werthvoll ein Unicum, die grosse Ansicht Rigas von 1612. Einige Kupferplatten bekannter Stiche sind im Besitze des Museums und ermöglichen die Kupferstiche selbst etwa zu reproduciren, so z. B. vom Generalgouverneur Grafen Gustav Horn, Grafen Jacob Johann Sievers, Feldmarschall Fürsten Barclay de Tolly, General Grafen Sayn-Witgenstein, J. C. Brotze, A. W. Hupel u. A.

An Bildnissen in Oel besitzt das Museum eine der Zahl nach nicht ganz geringe, indessen meist nur durch den Zufall zusammengewürfelte Collection. Interesse beansprucht zumeist eine Serie von zeitgenössischen Porträts rigascher Superintendenten und Prediger, aus deren Zahl der berühmte Oberpastor Hermann Samson und der verdiente Superintendent Johannes Breverus zu nennen sind. Gegenwärtig ist der planmässige Anfang gemacht worden zur Begründung einer Gallerie, welche das Gedächtnis hervorragender Vertreter der ständischen Körperschaften in Stadt und Land, hoher Staatsbeamter, Gelehrter, Geistlicher und Künstler lebendig erhalten soll.

Es ist nach allem Gesagten aber noch lange nicht Zeit zufrieden damit zu sein, wie «so herrlich weit» wir es gebracht haben. Zunächst ist die Ausgestaltung des Domklostergebäudes noch nicht vollendet. Erst zwei Flügel sind grösstentheils ausgebaut, der Kreuzgang aber bedarf d r i n g e n d der Untersuchung und Renovirung. Diese Arbeiten sind der sachkundigen Leitung des Herrn Professors K. Mohrmann unterstellt worden, aber es fehlen zur Zeit noch die Mittel, um den gesammten Kreuzgang in seiner schönen Urform erscheinen zu lassen. Beim Capitelsaale nähert die Renovirung sich bereits ihrem Abschlusse. Der Kreuzgang soll, wie analog auch in Nürnberg, einen Theil des Museums bilden.

Eintretender Raummangel im Museum bezw. seiner Bibliothek

lässt es nur als eine Frage der Zeit erscheinen, den östlichen Flügel des Domklosters zum Museum hinzuzuziehen, ebenso das in das Viereck des Klosterbaues an dessen Südostecke bis an den Kreuzgang selbst so unschön einspringende Privathaus. Abgesehen von der für das Museum und die Domkirche entstehenden Feuergefahr, versperrt jenes Haus auch die für den Verkehr so dringend nöthige Verbindung der kleinen Schulenstrasse mit der Neustrasse. Erst nach Ausführung dieser Erweiterungen könnte von einem gewissen baulichen Abschlusse die Rede sein.

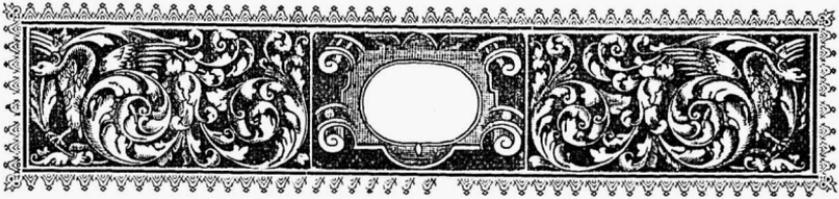
Vor Jahr und Tag waren die Sammlungen der Gesellschaft noch sehr gering. Die grösseren und würdigeren Aufstellungs-räume haben zur Folge gehabt, dass nicht unbedeutende Beiträge von verschiedenen Personen gestiftet worden sind. Es steht zu hoffen, dass dieses Wohlwollen seitens der Freunde heimischer Geschichte und Kunstgeschichte auch in Zukunft diesem Museum erhalten bleiben und Darbringungen demselben zugewandt werden mögen. Uebrigens können Gegenstände von grösserem materiellen oder künstlerischem Werthe auch auf bestimmte oder unbestimmte Zeit unter voller Wahrung des Eigenthumsrechtes zur Ausstellung dem unterzeichneten Museuminspector übergeben werden. Dieselben kommen hier ganz anders zur Geltung, als solches im Privatbesitze irgend möglich wäre, denn der Besuch des Museums ist bisher in erfreulicher Weise ein fortlaufend reger gewesen.

Mögen diese Erwägungen recht viele Leser dazu veranlassen, ihrerseits nach Kräften die culturellen Bestrebungen der Gesellschaft fördern zu helfen.

Riga, im April 1891.

C. v. Löwis of Menar.





## Notizen.

A. Michailow (A. Scheller). Um ein sorgloses Leben. Ein petersburger Sittenroman. — Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von E. Schor. Mitau, 1891. E. Behre's Verlag. 8°. VII und 345 S.



Mit wenig Befriedigung haben wir dieses uns zur Besprechung übersandte Buch aus der Hand gelegt und vermögen durchaus nicht zuzugeben, dass es das halte, was der Uebersetzer im Vorworte dem Leser in hochtönender Weise verspricht, ihm nämlich eine Composition zu vermitteln, «die unter den besten Erzeugnissen der Literatur aller Nationen einen Ehrenplatz einzunehmen berechtigt ist».

Wir leugnen nicht die — wenigstens theilweise vorhandene — psychologische Feinheit der Charakterschilderung, auch nicht die Berechtigung des Gedankens, dass die vielen verlorenen Existenzen des petersburger grossen Lebens, dass die Ideal- und Haltlosigkeit und moralische Versumpfteit der russischen grosstädtschen «*jeunesse dorée*», welche der Verfasser mit den grellsten Farben schildert, einen Hauptgrund in der Zerrüttung des Familienlebens finden, und dass die hieraus erwachsende Mahnung, gerade auf diesem Gebiete den Hebel anzusetzen, um bessere Zustände zu schaffen, der Beherzigung immer aufs Neue empfohlen werden kann.

Aber eben die erwähnte grelle, schonungslos realistische Darstellungsweise hat uns nicht im Mindesten zugesagt, ja unseren Widerwillen wachgerufen, dem unverhohlenen Ausdruck zu geben wir uns verpflichtet halten. Wenn die anerkannt grössten Menschen-

kenner und feinsten Menschenbeobachter unter den Romanschriftstellern es vermocht haben, dem Leser ein lebenswahres Bild von socialen Zuständen zu bieten, ohne in jene krasse Realistik zu verfallen, die das ästhetische Gefühl beleidigt, so giebt uns diese Thatsache ein Recht, über literarische Erzeugnisse, wie das vorliegende, mit der Schärfe des Urtheils nicht zurückzuhalten, ob es auch nachgerade Mode geworden ist, denjenigen der «Zimperlichkeit» zu zeihen, der das Unanständige unanständig nennt.

Es ist ein trauriges Zeichen für die literarische Strömung unserer Zeit, dass der Kritiker immer wieder genöthigt ist, darauf hinzuweisen, wie dem Gesetze, dass das Kunstwerk nach künstlerischen Gesichtspunkten gewerthet sein will, auch die Beurtheilung des Romans als einer Kunstgattung zu unterstellen ist. Die vom Schriftsteller verfolgte moralische Tendenz — und giebt es jetzt überhaupt noch Kunstwerke ohne Tendenz, d. h. wahre Kunstwerke? — berechtigt denselben nicht, Mittel der Darstellung zu wählen, die unkünstlerisch sind. Der wahre Künstler bedarf solcher Mittel auch nicht. Wenn der Autor über Manches den Schleier zöge und die Farben weniger stark auftrüge, würde die moralische Wirkung seiner Schrift nur bedeutend erhöht werden. Ein Wühlen im Schmutze kann unmöglich sittigend wirken. Eine solche schmutzige Hässlichkeit ist es z. B., wenn u. A. die selbst seine Braut nicht verschonende Lüsternheit eines verweichlichten Wüstlings uns geschildert wird. Eben so wenig aber kann es gebilligt werden, dass im vorliegenden Falle der «Held» der Handlung, ein durch frivole Ausschweifungen, Geldverschwendung, Wechselfälschung auf eigene und Anderer Gefahr hin, ja durch indirecte Theilhaberschaft an Diebstahl und Mord belasteter Mensch, durch eine verhältnismässig geringe Strafe gezüchtigt, ohne vor der Oeffentlichkeit gebrandmarkt zu werden, zum Schlusse wieder zu vollem Glück und Wohlbehagen gelangt, wiewol es ihm auch nach diesem angeblichen Läuterungsprocesse wiederum nur um «ein sorgloses Leben» zu thun ist. Dadurch geräth auch die moralische Tendenz dieses Romans stark ins Bereich des Zweifelhaften. Wir vermissen die Unerbittlichkeit des sittlichen Ernstes.

Auch die Uebersetzung lässt stellenweise zu wünschen übrig.

Wir können zum Schlusse nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass eine so bewährten Rufes geniessende baltische Verlagshandlung sich willig gezeigt hat, zur Verbreitung des vorliegenden Buches beizutragen. B. v. S.

Kurländische Güterchroniken. Neue Folge. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des kurländischen Ritterschaftscomités.

Wie mit der Geschichte seiner Kirchen und Prediger ist Kurland auch in Bezug auf Gütergeschichte und Güterchroniken hinter den Schwesterprovinzen rückständig gewesen. Erst im letztverflossenen Jahre hat das erstere der beiden Gebiete eine nahezu abschliessende Bearbeitung in einem Werke gefunden, das den Lesern der «Balt. Mon.» zum Theil gewiss schon bekannt ist, wir meinen das von Kallmeyer begonnene, von Dr. G. Otto in Mitau beendete Predigerlexikon Kurlands, verbunden mit einer einleitenden Geschichte der Kirchen dieser Provinz. Auch für die Güterchroniken wird in der neuesten Zeit wieder gesorgt, nachdem dieser wichtige Zweig geschichtlicher Statistik Jahrzehnte hindurch, trotz erfreulicher Anfänge, in Kurland gänzlich vernachlässigt worden war.

Livland besass schon die von H a g e m e i s t e r und nach ihm von Anderen herausgegebenen «Materialien zur Geschichte der Landgüter Livlands», denen in neuerer Zeit S t r y k s Arbeiten gefolgt sind, Estland konnte sich schon des von Dr. C. J. A. P a u c k e r unternommenen Werkes über «Estlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der schwedischen Herrschaft» erfreuen, als Kurland noch nichts Aehnliches aufzuweisen hatte. Da liess Friedrich Sigismund von K l o p m a n n , damals Landhofmeister des kurländischen Oberhofgerichts, ein um die Geschichte Kurlands hochverdienter Mann, der mit dem einschlägigen Material wohlvertraut war, im Jahre 1856 den ersten Band der «Kurländischen Güterchroniken» erscheinen, der einem allseitigen Bedürfnisse entgegenkam. Freilich erlebte Klopmann das Erscheinen seines Buches nicht mehr; schon im vorhergehenden Jahre war er im Alter von 68 Jahren, nur zu früh gestorben<sup>1</sup>. Sein Werk war alphabetisch angelegt, doch ist diese Anordnung nicht streng durchgeführt. Neben dem schon gedruckten, allerdings nicht sehr zahlreichen Materiale benutzte Klopmann in erster Linie als Hauptquelle, der er seine meisten Daten entnahm,<sup>2</sup> die handschriftlichen Schätze, welche die Briefladen der Güter Kurlands ihm boten; wobei er freilich nur zu oft mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, über die er sich in der Vorrede zu seiner Arbeit selbst äussert. Auch das oberhofgerichtliche und andere Archive lieferten ihm Material. Die Drucklegung scheint Klopmanns Freund, der im

<sup>1</sup> Inland, 1855. Nr. 14. Nekrolog von Dr. Bursy.

Jahre 1859 der baltischen Geschichtswissenschaft entrissene Pastor zu Landsen (in Kurland) Th. Kallmeyer, besorgt zu haben. Jedenfalls nahm er sich des Werkes, das Klopmann begonnen, rüstig an. Klopmanns Arbeit umfasst einen bedeutend grösseren Kreis von Gütern, als in den Güterchroniken, wie sie 1856 erschienen, behandelt sind. Sie ist im Manuscript im Archive der kurländischen Ritterschaft vorhanden. Dieses Manuscript überarbeitete nun Kallmeyer, bis auch ihn der Tod ereilte. Nunmehr nahm sich der Güterchroniken J. H. Woldemar an, ein in Kurland nicht unbekannter Sammler von allen möglichen auf die Geschichte der Provinz bezüglichen Documenten und Urkunden. Unter seiner Redaction erschien ein Heft des zweiten Bandes der «Güterchroniken» im Jahre 1864, also nach einer Pause von 9 Jahren. Es waren dann in Anlass dieser Publication Mishelligkeiten entstanden; welche ein weiteres Erscheinen des so dankenswerthen Unternehmens verhinderten. Seitdem war wieder ein Vierteljahrhundert vergangen, als das kurländische Ritterschaftscomité sich in liberaler Weise der Sache annahm. Es gewann zur Fortführung und, wir hoffen, zur allendlichen Vollendung des von Klopmann angefangenen Werkes eine selten geeignete Kraft in der Person des Herrn L. Arbusow, der sich durch seine Edition des revaler Wittschopbuches, seinen «Grundriss der Geschichte der Ostseeprovinzen» und andere werthvolle Arbeiten nicht bloß als einen ausgezeichneten Kenner unserer Landesgeschichte, sondern als einen eben so methodisch, wie exact verfahrenen Bearbeiter geschichtlicher Quellen bewährt hat, so dass sich in der That für diese Arbeit keine glücklichere Wahl treffen liess. Nachdem der ordentliche Landtag im December 1890 die Fortsetzung der Güterchroniken beschlossen hat, ist die materielle Seite des Unternehmens ebenfalls gesichert, und wir dürfen somit den Abschluss desselben wol in absehbarer Zeit erwarten. Im Gegensatz zur ursprünglichen Anlage wird die Arbeit Arbusows die Güter nicht alphabetisch behandeln, sondern, zunächst die Kreise Bauske und Mitau durchgehend, einem geographischen Principe folgen. Die von Klopmann schon behandelten Güter sollen, obwol eine erweiterte Kenntniss der Quellen auch hier Ergänzungen im Kleinen dem gelehrten Herausgeber ermöglicht hätten, grundsätzlich fortbleiben, damit das neue Unternehmen dadurch nicht gehemmt werde. Behandelt sind in der schon im Herbst des vergangenen Jahres erschienenen ersten Lieferung der neuen Folge 3 Güter: Kautzmünde nebst einem Anhang,

enthaltend ältere Nachrichten über Kautzenland, Ahof, Esserhof, Dsirkalln, und genealogischen Tafeln der Familien Boecken, von Schmidt gen. Faber und Schulte, ferner R u h e n t h a l und S c h w i t t e n. Die Beilagen bieten nach den Originalen copirte Actenstücke, die sich auf die behandelten Güter beziehen, das älteste ist eine Urkunde aus dem Jahre 1457. — Wenn wir an der vorliegenden, so überaus gewissenhaften Edition eine Ausstellung zu machen haben, so wäre es folgende rein äusserliche. Es ist sehr bedauerlich, dass der Titel nicht den Namen desjenigen, der die «Güterchroniken» begonnen, trägt und auch den Mann verschweigt, dem diese treffliche Fortsetzung in allererster Reihe zu danken ist. Wir hätten etwa den Titel erwartet: «Kurländische Güterchroniken», begründet von Fr. v. K l o p m a n n, fortgesetzt im Auftrage &c. von L. A r b u s o w. So wäre der Vergangenheit und der Gegenwart Genüge gethan. Dass es Herr L. Arbusow ist, dem die kurländische Heimatgeschichte dieses Werk in seiner Neugestaltung zu danken hat, ist nur in dem Vorwort bemerkt. Vielleicht tritt hierin in den folgenden Lieferungen eine Aenderung ein. Bevor er nun schliesst, will Referent zwei Wünsche nicht unterdrücken. Es sollte ursprünglich der Behandlung der Güter ein allgemeiner Theil vorausgehen. «Zu diesem allgemeinen Theile,» bemerkt Klopmann in seiner Vorrede, «sind seit mehreren Jahren Notizen angesammelt, welche die geographische und statistische Ansicht Kurlands in den verschiedenen Perioden anschaulich machen und dazu dienen sollen, nachzuweisen, wie sich aus den Wäldern und Wüsteneien allmählich urbare Landstücke gebildet, wie sie ab- und zugetheilt wurden und daraus endlich die Güter entstanden sind, welche wir heute kennen.» Doch hat Klopmann diesen seinen Plan nicht ausführen können. Wir hoffen nun, dass es Herrn Arbusow gefallen möge, sein mühevolltes Werk mit jenem schon von Klopmann ins Auge gefassten allgemeinen Theile zu schliessen. Es würde weiteren Kreisen willkommen sein. Ein zweiter Wunsch betrifft das Register der vielen in den Güterchroniken erwähnten Personen, das durchaus bei dem von Klopmann edirten ersten Bande vermisst wird. Jeder, der weiss, dass derartige Publicationen, wie die in Rede stehende, erst durch ein nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnetes Register ihren wahren Werth erhalten, wird den Wunsch des Referenten theilen, dass ein nicht allein auf die Arbusowsche Edition bezügliches, sondern auch die 1856 und 1864 erschienenen Theile der Güterchroniken umfassendes Register

zum Schlusse dem ganzen grossen Werke beigegeben werden möge. A. S.

---

Greiffenhagen, mag. jur. W.: Dr. jur. Friedrich Georg von Bunge. Reval, 1891. Verlag von Franz Kluge. 8. 57 S.

Wiederum haben wir eine posthum erschienene Arbeit zur Anzeige zu bringen. Auch Greiffenhagen, der vortreffliche Kenner unserer baltischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, dem gerade die «Baltische Monatsschrift» eine ganze Reihe werthvoller Beiträge verdankt, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Das vor uns liegende Büchlein enthält eine Autobiographie F. G. v. Bunes, des Nestors unserer heimischen Rechtslehrer und Rechtsbildner, dessen Schüler Greiffenhagen 1841 in Dorpat gewesen ist, sowie einige Erläuterungen und Ergänzungen zu derselben aus der Feder Greiffenhagens. Dieser hatte vor einigen Jahren seinen verehrten Lehrer um Mittheilung einiger Notizen über seinen Lebensgang gebeten, und Bunge übersandte ihm in Briefen allmählich eine vollständige Biographie, die aus dem Gedächtnis dictirt ist, da Bunge schon damals — in der Mitte der achtziger Jahre stehend — des Augenlichts beraubt war. Sehr eingehend und umfangreich ist diese Biographie nicht; die persönlichen Verhältnisse des grossen Gelehrten treten in derselben ganz in den Hintergrund und werden nur so weit berührt, als sie für seine Laufbahn als Forscher und Schriftsteller, sowie seine öffentliche Wirksamkeit im Staats- und Communaldienst von Wichtigkeit sind. Aber gerade diese gedrängte bescheidene Darstellung von Bunes wissenschaftlichem Entwicklungsgang wird jeder mit gespanntem Interesse lesen, der in Bunes Arbeiten die Grundpfeiler zu verehren gewohnt ist, auf denen sich der Neubau unserer heimischen Geschichtskunde erhebt.

Die Ergänzungen Greiffenhagens geben Notizen über Bunes Vorfahren, seine Schüler- und Studentenzeit, ferner nähere Mittheilungen über das von dem Professor Nietzsche in Leipzig an ihm verübte Plagiat, seine Polemik mit dem Landrath R. v. Samson, seine Thätigkeit als Bürgermeister von Reval und in der II. Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers als Codificator des Provinzialrechts. Es hat den Anschein, als ob Greiffenhagen diese Nachträge nicht mehr hat zum Abschluss bringen können; wir vermissen z. B. Näheres über das Urkundenbuch, das in der Autobiographie nur beiläufig, in den Nachträgen gar nicht erwähnt ist; auch die wichtigen Monographien Bunes zur livländischen Geschichte,

die in den 70er Jahren entstanden sind, haben keine Berücksichtigung gefunden.

Bgn.

Altpreuussische Monatsschrift, 27. Bd. 7. 8. Heft, Oct.-Dec. 1890.

Auf die Bedeutung der «Altpreuussischen Monatsschrift», herausgegeben v. Rudolf Reicke und Ernst Wichert, ist in diesen Blättern schon öfters aufmerksam gemacht worden (vgl. z. B. «Balt. Monatsschrift» 27. Bd. 7. Heft, wo unter Anderem besonders auf einen Aufsatz von Krumbholtz: «Semaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See» hingewiesen wurde). Auch das uns augenblicklich vorliegende 7./8. (Schluss-) Heft des 27. Bandes hat einen reichhaltigen Inhalt. Der umfangreichste Aufsatz ist von dem als Mitarbeiter an den Altpr. Monatsheften bekannten Herrn Johannes Sembrzycki verfasst und macht uns mit einer Episode aus der noch wenig erforschten polnischen Reformationsgeschichte bekannt. Der unter der Regierung Sigismund Augusts zu voller Blüthe und zu politischer Bedeutung gelangte Protestantismus begann sich auch auf den Reichstagen geltend zu machen. Hierdurch beunruhigt, baten die katholischen Bischöfe den Papst um die Abordnung eines eigenen Boten. Diese Bitte wurde erfüllt und der Nuntius Lipomanus nach Polen gesandt. Seine Thätigkeit erregte unter den polnischen Protestanten sehr bald den Wunsch nach Männern, die durch ausserordentliche Beredtsamkeit, Gewandtheit und Gelehrsamkeit besonders geeignet waren, dem Lipomanus entgegenzutreten. Niemand schien hiezu berufener zu sein als Vergenius, ein Mann, der «vor seinem Uebertritt zum Protestantismus selbst Bischof und päpstlicher Nuntius gewesen war, die Verhältnisse der katholischen Kirche genau kannte, im Verkehr mit Fürsten und Herren eine bedeutende Erfahrung besass und an geistiger Begabung und Kühnheit des Auftretens seines Gleichen suchte». Seine Berufung war namentlich ein Werk Herzog Albrechts. Sembrzycki schildert nun «die Reise des Vergenius nach Polen (1556—57), seinen Freundeskreis und seine königsberger Flugschriften aus dieser Zeit» in durchaus objectiver Weise. Vergenius entfaltete eine ausserordentlich rührige Thätigkeit, seine Schriften machten einen grossen Eindruck, und doch konnte er nichts Besonderes erreichen. Der König blieb, wie schon oft, so auch dieses Mal schwankend. Auf dem Reichstage vom Januar 1557 wurde von demselben ein Edict erlassen, das den Protestanten sehr bedenklich erscheinen musste, aber es wurde weder publicirt, noch

executirt. Die katholische Partei hatte auf dem Reichstage gesiegt, aber die Protestanten thaten im Grossen und Ganzen doch, wie bisher, was sie wollten. Gleich darauf verliess, wie der Verfasser sagt, «der katholische Nuntius Polen mit dem niederdrückenden Bewusstsein, zwar in vieler Hinsicht anregend und ermunternd gewirkt zu haben, aber doch die religiösen Verhältnisse dieses Landes in demselben Zustande zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden, mithin eigentlich wenig ausgerichtet zu haben. Aber auch seinem Gegner Vergenius musste es bald klar geworden sein, dass auch für ihn und seine Partei diesmal kein Sieg, keine neue Errungenschaft zu hoffen sei». Auch er hat Polen gleich darauf verlassen.

Aus dem sonstigen Inhalt des Heftes wären noch hervorzuheben die Abhandlung von Hugo Bork über «Ortsnamen in Altpreussen», welche namentlich in Anbetracht der in den letzten Jahren besonders eifrig betriebenen geographischen Namenkunde werthvoll erscheint, ferner ein Aufsatz von A. Treichel über «Handwerks-Ansprachen», welcher den Wunsch erregt, dass auch bei uns die letzten Reste der alterthümlichen Handwerksgebräuche von kundiger Hand gesammelt und der Vergessenheit entrissen werden mögen, sowie ein reicher Anhang von Kritiken und Referaten, unter denen wir auch eine Besprechung des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches (Bd. 9) und der letzten Bände der Hanserecense von M. Perlbach finden.

B. H.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:  
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 12-го Апрѣля 1891.

Годрускт bei Lindfors' Erben in Reval.



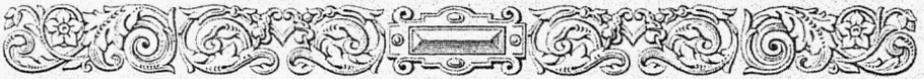
Im Verlage von **Alexander Stieda** in **Riga** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Gedichte

von

## Freiherr Alexander v. Mengden.

Preis broschirt 2 Rbl.  
Eleg. geb. 2 Rbl. 75 Kop.



Im Verlage von **Franz Kluge** in **Reval** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Generalkarte

der russischen Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurland

von

**C. G. Rücker.**

**Fünfte verbesserte und ergänzte Auflage.**  
4 Blatt Imperial-Folio 4 Rbl. Aufgezogen in eleganter Mappe 5 Rbl.

## Dr. jur. Friedrich Georg v. Bunge

von

**W. Greiffenhagen.**

Mit dem Porträt v. Bunge's in Lichtdruck. gr. 8°. geh. 60 Kop.

<b>Ausgezeichnete Erfolge!</b>	<b>Christian Seelig, Riga.</b>	empfiehlt die beliebten	<b>Grösste Ersparnis!</b>
	<b>Original-Soxhlet-Apparate</b>	zur rationellen Abkochung und Haltbarmachung der Milch für die Ernährung der <b>Säuglinge ohne Amme.</b>	
	Die mit diesem Apparat zubereitete Milch hält sich bei Zimmerwärme 3—4 Wochen, am kühlen Orte 5—6 Wochen, ohne zu gerinnen!	<b>Handhabung sehr einfach.</b> Von Autoritäten sehr empfohlen.	
	Der Apparat kostet incl. Flaschengestell complet 9 Rbl., mit Zusendung durch die Post 10 Rbl. gegen Einsendung des Betrages. Wiederverkäufern entsprechender Rabatt.	<b>Christian Seelig, Riga,</b>	
	Gummiwaaren und chirurg. Instrumente. En gros und en détail.		

P<sub>3</sub>L  $\frac{A}{51}$  38,4

# Publication

des

## Schweizerischen Consulats in Riga.

Alle in Liv-, Kur- und Ehtland wohnhaften Schweizer Bürger und Bürgerinnen, auf deren Heimathschriften die Immatriculation noch nicht vorgemerkt ist, werden hiedurch aufgefordert, ihre Heimathscheine, oder in Ermangelung von Heimathscheinen ihre Schweizer Pässe oder anderweitigen Heimathschriften, zur Eintragung in das **Matrikel-Register des hiesigen Consulats** demselben einzuschicken. Die eingesandten Papiere werden sofort kostenfrei zurückerstattet.

Riga, Februar 1891.

Der Schweizer Consul  
C. Caviezel.

### Conto-Bücher

in den gangbarsten Formaten, Liniaturen und **dauerhaften** Einbänden,

Copirbücher, weiss u. gelb,  
Soenneken's Briefordner,  
Shannon's Registratore,  
Shannon's Sammelmappen,  
Falzmappen,  
Copirpressen,  
Reise-Copirpressen, sowie  
sämmtl. Copirutensilien,

Checkbücher,  
Talon-Quittungsbücher,  
Anweisungen u. Quittungen,  
Blocnotes u. Memorandums,  
Conto-Correntpapier,  
Agendas, deutsch u. russisch,  
Abreisskalender, dtsh. u. russ.  
Tafelkalender, deutsch u. russ.

### Briefpapier und Couverts

mit und ohne Firmendruck,  
sowie jegliche Art **kaufmännischer Druckerarbeiten** in litho- und typographischer Ausführung, als auch **Contobücher etc. etc.**  
**Schemata** werden in kürzester Zeit geliefert und **billigst** berechnet.

### Herm. Danziger,

Schreib- und Zeichen-Materialien-Handlung, Contobücher-Fabrik und  
Liniiranstalt  
Sünderstrasse 4. RIGA. Sünderstrasse 4.